

BONNEVAL

Bonner Evaluationen

Begleiten – Bewerten – Beraten
Monitoring – Evaluation – Consulting



Umweltplanung & IT



**Ex-ante-Bewertung
und
Strategische Umweltprüfung
des
NRW-Programms Ländlicher Raum 2014–2020
Nordrhein - Westfalen**

**Ex-ante Evaluation
and
Strategic Environmental Assessment
of
Germany - Rural Development Programme
(Regional) - North Rhine-Westphalia 2014 - 2020
CCI 2014DE06RDRP015**

Last modification date: 10/07/2014

**Ex-ante-Bewertung und Strategische Umweltprüfung des
NRW-Programms Ländlicher Raum 2014–2020**

Bearbeiter:

Dr. Susanne Stegmann
(verantwortlich)

Dietmar Welz

BONNEVAL

Bonner Evaluationen
Berghovener Str. 16
53227 Bonn
Tel.: 0228 / 18 41 424
E-Mail: stegmann@bonneval.de
Internet: www.bonneval.de

Dr. Thomas Horlitz

Manfred Bathke

Rebekka Jakob

Susanne Jungmann

entera

Umweltplanung & IT

Fischerstr. 3
30167 Hannover
Tel.: 0511 / 16 789-0
E-Mail: info@entera.de
Internet: www.entera.de

Ulrich Gehrlein
(LEADER)

ifls

Institut für Ländliche Strukturforschung

an der J. W. Goethe-Universität Frankfurt am Main
Kurfürstenstraße 49
60486 Frankfurt/Main
Tel.: 069 / 972 6683 0
E-Mail: ifls-office@ifls.de
Internet: ifls-office@ifls.de

Bonn, Hannover, 10. Juli 2014

im Auftrag

**des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des
Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV)**

Inhaltsverzeichnis

1.	Bewertung des Programmkontextes und der Bedarfe	10
1.1.	Die sozioökonomische und umweltspezifische Ausgangsanalyse und die SWOT-Analyse einschließlich der Schlussfolgerungen aus vorangegangenen Bewertungen	10
1.2.	Empfehlungen in Bezug auf die SWOT - Analyse und Bedarfserhebung	14
2.	Relevanz sowie interne und externe Kohärenz des Programms.....	21
2.1.	Bewertung des Beitrages zur Strategie Europa 2020.....	21
2.2.	Bewertung der Kohärenz mit dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen, der Partnerschaftsvereinbarung, landesspezifischen Empfehlungen und anderen relevanten Instrumenten	26
2.2.1.	Komplementarität der ESI Fonds im Gemeinsamen Strategischen Rahmen und Kohärenz mit der Partnerschaftsvereinbarung, landesspezifischen Empfehlungen und anderen parallelen Strategien	26
2.2.2.	Komplementarität des ELER EPLR mit der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik.....	33
2.3.	Bewertung der Interventionslogik des Programms	35
2.3.1.	Darstellung der Zielhierarchie	35
2.3.2.	Beziehungen zwischen Zielen	58
2.3.3.	Bewertung der Maßnahmenbeiträge zu den spezifischen Zielen der Schwerpunkte und Zielkonflikte.....	61
2.4.	Bewertung der vorgeschlagenen Unterstützungsarten	64
2.5.	Bewertung des zu erwartenden Beitrags der gewählten Maßnahmen zur Erreichung der Ziele.....	67
2.6.	Bewertung der Angemessenheit der Mittelzuweisung zur Erreichung der Ziele	103
2.7.	Bewertung der thematischen Teilprogramme.....	108
2.8.	Bewertung der Bestimmungen für LEADER (von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen für die lokale Entwicklung).....	108
2.9.	Bewertung der Bestimmungen für das nationale Netzwerk für den ländlichen Raum ...	113
2.10.	Bewertung der Nutzung technischer Hilfe	113
2.11.	Empfehlungen betreffend die Relevanz und Kohärenz des Programms.....	115
3.	Messung des Fortschritts und der Ergebnisse des Programms.....	120
3.1.	Bewertung der programmspezifischen Indikatoren	120
3.2.	Bewertung der quantifizierten Zielwerte für Indikatoren	121
3.3.	Bewertung der Eignung der Etappenziele für den Leistungsrahmen	128
3.4.	Bewertung des vorgeschlagenen Monitoring- und Evaluierungssystems und Evaluierungsplans.....	132
3.5.	Empfehlungen betreffend die Messung des Fortschritts und der Ergebnisse des Programms.....	135
4.	Bewertung der zur Durchführung des Programms vorgesehenen Ressourcen	136
4.1.	Bewertung der Angemessenheit der Humanressourcen und der administrativen Leistungsfähigkeit zur Verwaltung des Programms.....	136
4.2.	Empfehlungen betreffend die Durchführung des Programms	139
5.	Bewertung horizontaler Themen	140
5.1.	Bewertung der Angemessenheit der geplanten Maßnahmen zur Förderung des Umweltschutzes	141
5.2.	Bewertung der Angemessenheit der geplanten Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel	143
5.3.	Bewertung der Angemessenheit der geplanten Maßnahmen zur Förderung von Innovation.....	144
5.4.	Bewertung der entsprechenden Beratungskapazität.....	145
5.5.	Empfehlungen betreffend die bereichsübergreifenden Thematiken.....	148

SUMMARY

The programming process of the Rural Development Programme (Germany – Regional North Rhine-Westphalia 2014-2020) has been accompanied by an ex-ante evaluation according to art. 55 of the ESIF Regulation. The evaluation is focused on the programme's contributions to the Union strategy for smart, sustainable and inclusive growth, the external coherence with the CSF, the Partnership Agreement and the country specific recommendations, its internal coherence, the consistency of the allocation of budgetary resources with the objectives of the programme, the appropriateness of targets and milestones and the likelihood to achieve them, the rationale for the form of support proposed, the adequacy of human resources and administrative capacity, the suitability of the procedures for monitoring the programme and the consideration of the cross-cutting objectives of innovation, environment and climate change mitigation and adaptation.

The general description of the socio-economic and environmental situation in the programme area is based on all EU common context indicators. By an adequate comparison of regional indicator values with those at EU- and Germany-level, the region is being described within the European context.

Most of the findings reflected in the SWOT are based on essential results of the situation analysis. The SWOT itself has been carried out by a multiple recursive and participatory discussion process including all relevant stakeholders. The findings of the SWOT draw a comprehensive picture of the territorial, sectoral, environmental and social development potentials as well as disparities in specific subject areas the six EARFD priorities are referring to. None of the findings of the situation analysis has been prejudged as irrelevant. The SWOT analysis also considers the cross-cutting aspects: environment, climate change adaptation and innovation.

All needs described in the programme are well-grounded in the SWOT analysis. Identified needs address all EARFD priorities and focus areas. The strategy clearly outlines the set focus within the given priorities and the needs selected. The description and selection of measures bound to contribute to the focus areas are coherent.

The ex-ante evaluation has traced the intervention logic from measure outputs to specific results at focus area level to specific results at priority level and confirms that the combination of measures is able to contribute to the priorities and meets the identified needs. With the expected programme results the strategic orientation of the RDP North Rhine-Westphalia 2014-2020 complementary to the ERDF and ESF programmes fits into the Common Strategic Framework (CSF) of the ESIF Regulation and will contribute to the Union strategy for environmental protection and resource preservation and territorial cohesion (Europe 2020 strategy).

The overall budget of the future RDP North Rhine-Westphalia has been increased by about one third compared to the RDP budget of 2007-2013. However, the allocation of budget items to EARFD priorities, respectively to the three objectives of the Common Agricultural

Policy indicates compared to its predecessor only a marginal shift in favour of “fostering the competitiveness of agriculture”. Therewith, the programme addresses the increased economic pressure resulting from structural changes in agriculture.

The ex-ante evaluation confirms for the funds within the selected priorities that for particularly effective measures – or measures which direct particularly significant needs – exceptionally high budgets or higher funding than in the previous programme are scheduled. Just the compensatory allowance shows a high allocation of resources without demonstrably affecting priority 4 “Restoring, preserving and enhancing ecosystems dependent on agriculture and forestry”. Within the framework of priority 6 the LEADER approach is provided with considerably higher funds, based on experience and successes of the previous programming period.

The cross-cutting objectives innovation, care for the environment and climate change mitigation and adaptation were adequately considered during the process of selecting and developing the measures. Required advisory capacities for an efficient achievement of the cross-cutting objectives are available.

The quantified target values for a stronger strategic orientation and the performance framework constitute the main objectives of the programme within the six priorities. The calculations are based upon the experience gained over the previous programming period. For the first time an evaluation plan forms a compulsory element of the programme to consider the stronger strategic alignment and to ensure the administrative, technical and human resources for monitoring and evaluation. The evaluation plan within the programme complies at all points with the requirements of the relevant EU guidelines.

The administrative capability for the management of the programme is classified as high, due to the high level of qualification and the long-time experience of the permanent staff concerning the implementation of EU co-funded programmes. However, the increasing pressure of justification as a result of and in preparation for the increase in controls along with the reporting obligations (audit reports, control reports) lead the existing staff capacities to the limits of their performance. In future, the use of the technical assistance funds will have to be concentrated – with unchanging permanent staff – on temporary staff members and bought-in services.

ZUSAMMENFASSUNG

Das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Nordrhein-Westfalens 2014-2020 wurde begleitend zum Prozess der Programmierung gemäß Art. 55 ESIF VO hinsichtlich seines Beitrages zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, seiner externen Kohärenz mit dem GSR, der Partnerschaftsvereinbarung und den länderspezifischen Empfehlungen, seiner internen Kohärenz, der Übereinstimmung der Zuweisung der Haushaltsmittel mit den Programmzielen, der Eignung und realistischen Erreichbarkeit der quantifizierten Ziele und Etappenziele, der Argumentation für die vorgeschlagene Unterstützungsart, der Angemessenheit der administrativen Leistungsfähigkeit, der Eignung der Verfahren für die Begleitung und Bewertung und der Berücksichtigung der übergreifenden Ziele Innovation, Umweltschutz, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel ex ante bewertet.

Die allgemeine sozioökonomische und umweltspezifische Beschreibung der Programmregion im Programmdokument erfolgt auf der Grundlage einer Darstellung aller gemeinsamen Kontextindikatoren und ist durch angemessene Vergleiche zu EU und Deutschland-Werten geeignet, die Region in den europäischen Gesamtkontext einzuordnen.

Die meisten SWOT- Befunde stellen die Essenz der eigens zur Vorbereitung des Programms in Auftrag gegebenen sozioökonomischen und umweltspezifischen Ausgangs- und SWOT Analyse dar. Die Erstellung der SWOT erfolgte in einem mehrfach rekursiven Verfahren unter partnerschaftlicher Beteiligung aller Stakeholder. Die dargestellten SWOT-Befunde zeichnen ein umfassendes Bild der territorialen, sektoralen, umweltspezifischen und sozialen Potenziale und Disparitäten in den Themenfeldern, auf die sich die sechs Prioritäten beziehen. Kein Befund der Ausgangsanalyse ist vorschnell als irrelevant beurteilt worden. Die SWOT-Analyse berücksichtigt auch die horizontalen Aspekte: Umwelt, Anpassung an den Klimawandel und Innovation. In ihrer Gesamtheit ist die SWOT-Analyse eine sehr gute Basis zur Identifikation der Bedarfe.

Alle im Programm dargestellten Bedarfe gründen fundiert auf der SWOT Analyse. Die identifizierten Bedarfe adressieren alle Prioritäten und Schwerpunktbereiche des ELER. Die Strategie begründet gut die Schwerpunktsetzung innerhalb der von der Union vorgegebenen Prioritäten und die Auswahl der aufgegriffenen und nicht aufgegriffenen Bedarfe. Darstellung und Wahl der Maßnahmen, die zu den Schwerpunktbereichen beitragen sollen, sind schlüssig.

Die Ex ante Bewertung hat die Interventionslogik von den Maßnahmenoutputs über die spezifischen Ergebnisse auf Schwerpunktbereichsebene bis zu den spezifischen Ergebnissen auf Prioritätsebene nachgezeichnet und bestätigt, dass die Maßnahmenkombinationen zu den Prioritäten beitragen können und die identifizierten Bedarfe treffen. Mit den zu erwartenden Programmergebnissen fügt sich das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Nordrhein-Westfalens 2014-2020 in seiner strategischen Ausrichtung komplementär zum EFRE- und ESF Programm in den Gemeinsamen strategischen Rahmen (GSR) der ESIF

VO und wird zur Unionsstrategie über Umwelt- und Ressourcenschutz und größeren territorialen Zusammenhalt beitragen.

Das neue Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums in Nordrhein-Westfalen umfasst annähernd ein Drittel mehr öffentliche Mittel als das vorangegangene ELER Programm. Die relativen Mittelzuweisungen zu den drei Zielen der Gemeinsamen Agrarpolitik zeigen gegenüber dem Vorgängerprogramm nur geringfügige Verschiebungen zu Gunsten der „Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft“. Das Programm reagiert damit auf den zunehmenden Druck des Strukturwandels in der Landwirtschaft.

Für die Mittelzuweisung innerhalb der gewählten Prioritäten bestätigt die Ex ante Bewertung, dass für besonders wirksame Maßnahmen, bzw. Maßnahmen, die einen besonders gewichtigen Bedarf treffen, auch besonders hohe Budgets eingeplant sind bzw. eine deutlich höhere Mittelausstattung als im Vorgängerprogramm vorgesehen wird. Lediglich die Ausgleichszulage schlägt mit hohen Mittelzuweisungen zu Buche, ohne nachweislich wirksam auf die Priorität 4 „Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme“ zu wirken. Innerhalb der Priorität 6 kommt dem LEADER Ansatz eine entsprechend den Erfahrungen und Erfolgen der vergangenen Förderperiode deutlich größere Mittelplanung zu.

Die übergreifenden Ziele Innovation, Umweltschutz, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel wurden bei der Auswahl und in der Ausgestaltung der Maßnahmen angemessen berücksichtigt. Für die effiziente Erreichung der übergreifenden Ziele sind die erforderlichen Beratungskapazitäten vorhanden.

Die für die stärkere strategische Orientierung und schließlich für den Leistungsrahmen vorgesehenen quantifizierten Zielwerte bilden die wesentlichen Ziele des Programms in den sechs Prioritäten ab. Die Kalkulationen gründen größtenteils auf Erfahrungen aus der vorangegangenen Förderperiode. Um der stärker strategischen Ausrichtung des Programms Rechnung zu tragen und für deren begleitende und bewertende Kontrolle genügend administrative, technische und personelle Ressourcen vorzuhalten, ist erstmals ein Bewertungsplan verpflichtendes Programmelement. Der im Programm enthaltene Bewertungsplan entspricht in allen Punkten den Anforderungen der einschlägigen EU Vorgaben.

Die administrative Leistungsfähigkeit zur Verwaltung des Programms ist aufgrund des hohen Qualifikationsgrades und der langjährigen Erfahrungen des Stammpersonals mit der Durchführung EU kofinanzierter Programme groß. Aber vor allem der steigende Rechtfertigungsdruck infolge und in Vorbereitung der zunehmenden Kontrollen mit den einhergehenden Berichtspflichten (Prüfberichte, Kontrollberichte) führt die vorhandenen personellen Kapazitäten an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Die Mittel der Technischen Hilfe werden – bei gleichbleibendem Stammpersonalbestand - zukünftig noch stärker für befristetes Personal und externe Dienstleister ausgegeben werden müssen

TEIL I: EINLEITUNG

1. Zweck und Ziele der Ex-ante Bewertung

Für die Förderphase 2014-2020 sind entsprechend Art. 54 und 55 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 sowie Art. 76 und 77 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 Ex-ante Bewertungen der Programme durchzuführen. Die Ex-ante Bewertung dient im Wesentlichen der a-priori-Qualitätssicherung der Programmierung, einer kosteneffizienten Budgetierung der Finanzmittel und einer Verbesserung des Ablaufs der Programmerstellung. Hauptaufgabe der Ex-ante-Evaluierung ist es, die Programmverantwortlichen bei der Erstellung des Entwicklungsprogramms zu unterstützen, so dass einerseits den Bedürfnissen der Region und andererseits den EU-weiten Prioritäten entsprochen werden kann. Dazu prüft die Ex ante Bewertung, ob die Bedarfserhebung umfassend und ausgewogen ist, ob sich die Zielsetzungen an den ermittelten Anforderungen orientieren und ob davon auszugehen ist, dass die Ziele durch die im Programm vorgeschlagenen Strategien, Maßnahmen und Mittelzuweisungen erreicht werden können.

Neben dem Inhalt des Programms sind auch die Verwaltungs- und Beratungskapazitäten sowie die vorgesehenen Monitoring- und Bewertungsverfahren Gegenstand der Bewertung, um zu gewährleisten, dass die verfügbaren und vorgesehenen Ressourcen und Kapazitäten zur Durchführung des Programms ausreichen.

Die Ex ante Bewertung schließt Erfahrungen aus der Umsetzung und aus der laufenden Bewertung des aktuellen Entwicklungsprogramms in ihre Betrachtungen mit ein.

Die Ergebnisse der durchgeführten Strategischen Umweltprüfung (SUP) werden in die Ex-ante-Bewertung eingearbeitet.

2. Beschreibung der Schritte bei der Durchführung der Ex-ante Bewertung auf dem geografischen Gebiet des EPLR und der Zusammenarbeit des Ex-ante-Bewerter mit der Verwaltungsbehörde

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Durchführung der Ex ante Bewertung und die Durchführung der Strategischen Umweltprüfung im Juli 2012 zusammen an eine Bietergemeinschaft bestehend aus BonnEval (Bonner Evaluationen), entera (Umweltplanung und IT) und ifls (Institut für Ländliche Strukturforschung) vergeben.

Die Ex-ante-Bewertung einschließlich der Strategischen Umweltprüfung wurde als iterativer und interaktiver Beratungs- und Feedback-Prozess mit der Verwaltungsbehörde durchgeführt. Die Ex-ante Bewertung hat die vorgenommenen Programmierungsschritte durch begründete und fachlich-operationale Stellungnahmen und Ergänzungen begleitet. Über den gesamten Bewertungszeitraum hinweg wurden die zwischenzeitlichen Bewertungsergebnisse immer wieder den Erkenntnisfortschritten folgend in den Programmierungsprozess eingeflochten. Der Kommunikationsprozess wurde intensiv und kontinuierlich gestaltet. Alle Wirt-

schafts-, Sozial- und Umweltpartner wurden vorgabengemäß und partizipativ in den Prozess der Programmierung, der Ex ante Bewertung und der Strategischen Umweltprüfung eingebunden.

Die Beiträge der Ex ante Bewerter erfolgten fortlaufend in unterschiedlicher Form. Die Beiträge zum Entwurf der sozioökonomischen und SWOT Analyse erfolgten überwiegend durch direkte Kommentierungen und Beiträge im Dokument (August 2012 bis Juni 2013). Zu angemessenen Zeiten wurden Hinweise und Empfehlungen in Sachstandsberichten zusammengefasst. Ein erster Sachstandsbericht zur Beurteilung und Bewertung der sozioökonomischen und umweltspezifischen Ausgangsanalyse und SWOT sowie zur Vorbereitung der SUP erfolgte am 28. Januar 2013. Ein zweiter Sachstandsbericht vom 24. Januar 2014 befasste sich schwerpunktmäßig mit der Strategie und dem Bewertungsplan. Am 20. Juni 2014 wurde der erste Entwurf des Ex ante Berichtes mit letzten Empfehlungen zur Programmgestaltung zur Diskussion gestellt. Programm und Ex ante Bewertung blieben bis zur Programmeinreichung bei der Kommission lebendige Dokumente.

TEIL II: EX-ANTE-BERICHT

1. Bewertung des Programmkontextes und der Bedarfe

Die sozioökonomische und umweltspezifische Ausgangsanalyse sowie die Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT) der ländlichen Entwicklung im Wirkungsbereich des NRW - Programms ‚Ländlicher Raum‘ 2014–2020 basiert auf einem extern vergebenen Gutachten über die spezifische Ausgangs- und SWOT-Analyse in Nordrhein-Westfalen im Wirkungsbereich des ELER. Das Gutachten wurde im April 2012 in Auftrag gegeben und im Dezember 2012 zum Abschluss gebracht. Am 18. Juli 2012 wurde der erste Entwurf den Ex-ante Bewertern zur Verfügung gestellt und von diesen anhand des Ex-ante Leitfadens¹ begutachtet. Nachdem Ende April 2013 die neuen zu verwendenden Kontextindikatoren bekanntgegeben wurden, wurde die zwischenzeitlich fertiggestellte SWOT (Langfassung) mit Unterstützung des Ex-ante Bewerterteams entsprechend umgeschrieben. Im Juni 2013 musste die SWOT-Analyse aufgrund der Zeichenvorgaben deutlich gekürzt werden, was erhebliche inhaltliche Änderungen implizierte. Bis dato ausgesprochene Empfehlungen und Beiträge der Ex-ante Bewertung zur inhaltlichen Vertiefung der Analyse, wie sie die Programmierungsleitfäden und die Ex-ante Leitfäden der EU-KOM implizieren, wurden obsolet. Im dritten Quartal 2013 wurde deutlich, dass sich der Programmstart um ein Jahr herauszögern wird. Die Ausführungen anhand der neuen Kontextindikatoren in der SWOT (Kurzfassung) mussten erneut überarbeitet werden, um den aktuellen Daten in der automatisch generierten Kontextindikatorentabelle im Programm Rechnung zu tragen.

1.1. Die sozioökonomische und umweltspezifische Ausgangsanalyse und die SWOT-Analyse einschließlich der Schlussfolgerungen aus vorangegangenen Bewertungen

Bewertung der Vollständigkeit der sozioökonomischen und SWOT-Analyse

Die sozioökonomische und umweltspezifische Ausgangsanalyse ist in Anlehnung an die strategischen Ziele des ELER gemäß Art. 4 ELER-VO gegliedert und anhand der wichtigsten allgemeinen Kontextindikatoren dargestellt, soweit es die Vorgabe zur Zeichenbegrenzung erlaubt.

Die Kontextindikatoren in ihrer hochaggregierten Form ermöglichen nur sehr allgemeine Aussagen über den Ausgangszustand des Programmgebietes in einigen relevanten Ausprä-

¹ European Evaluation Network for Rural Development und European Commission Agriculture and Rural Development, Getting the most from your RDP: Guidelines for the ex-ante evaluation of 2014 – 2020 RDPS, Draft III. 5. Juni 2012

dito, Draft August 2012

Jela Tvrdonova, Robert Lukesch, Hannes Wimmer, Getting the most from your RDP: Guidelines for the ex-ante evaluation of 2014 – 2020 RDPS. Präsentation vom 11th Meeting of the Evaluation Expert Committee. Brussels, 12 June 2012

ungen, nicht jedoch über Ursachen oder Faktoren, die diesen Ausgangszustand erklären und auf die das Programm einwirken könnte. Für die Analyse von Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken musste daher auf die eigens zur Vorbereitung des Programms in Auftrag gegebene Studie „Sozioökonomische Analyse (SÖA) inklusive SWOT-Analyse für das Nachfolgeprogramm des NRW-Programms Ländlicher Raum 2007-2013“² zurückgegriffen werden. Die Ex-ante Bewertung bestätigt, dass die im Programm dargestellten SWOT Befunde die Essenz der in dieser Studie gewonnenen Erkenntnisse bilden. Die SWOT-Listen sind nach den Definitionen im Online Handbuch der Europäischen Kommission „evalsed“ erarbeitet: Befunde der Ausgangsanalyse werden für die jeweilige Priorität als Stärke/Schwäche beurteilt, wenn deren Veränderung durch die Umsetzung dieser Priorität möglich/beabsichtigt ist. Als Chance/Risiko einer Priorität werden Befunde beurteilt, die nicht durch diese Priorität beeinflussbar sind, die als Rahmenbedingungen die Umsetzung der Priorität jedoch befördern oder beeinträchtigen können.

Das Wissen, ob und inwieweit potentielle Maßnahmen auf die Prioritäten wirken (Stärke/Schwäche) oder nur Rahmenbedingungen darstellen (Chance/Risiko), gründet sich auf Erkenntnisse vergangener Durchführungen und Bewertungen.

Die dargestellten SWOT-Befunde zeichnen ein umfassendes Bild der Ausgangssituationen bei den Themenfeldern, auf die sich die sechs Prioritäten für den Einsatz des ELER gemäß Art. 5 der ELER-VO beziehen. Darüber hinaus berücksichtigt die SWOT-Analyse die horizontalen Aspekte:

- a. Umwelt, Anpassung an den Klimawandel und
- b. Innovation.

Zu a) Die SWOT-Analyse arbeitet eindrücklich die Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken heraus, die für die durch das NRW - Programm ‚Ländlicher Raum‘ 2014–2020 adressierten Umweltgüter Luftqualität, Bodenqualität, Gewässerqualität, die Gesundheit von Pflanzen (insbesondere im Wald) und Tieren und die biologische Vielfalt bestehen. So enthält die SWOT beispielsweise eine kritische Würdigung des Bestandsrückgangs der Vogelpopulation „Offenland“ und „Siedlungen“ und der schlechten Zustände des überwiegenden Teils der FFH-Lebensraumtypen, des schlechten Gesundheitszustands des Waldes, insbesondere bei den Buchen- und Eichenwaldgesellschaften, der hohen Nitratbelastung des Grundwassers und der Reduzierung des Artenreichtums auch aufgrund intensiver Landwirtschaft.

Hinsichtlich des Klimaschutzes werden Schwächen z.B. bei den erheblichen Verlusten an Grünlandflächen und einem anhaltend hohen Anteil an entwässerten Flächen u.a. auch auf Moorböden, der mit dem Verlust von Humus als CO₂-Senke einhergeht und die Freisetzung von zusätzlichen Treibhausgasen verursacht, dargestellt. Auch die zunehmenden Einschläge in Laub- und Altholzbeständen und die regional hohe Tierbesatzdichte mit den daraus resultierenden hohen THG-Ausstößen werden einer kritischen Würdigung unterzogen.

² Schleyer, A., Vogt, L., Lorleberg, W. und H.-U. Hensche, Sozioökonomische Analyse (SÖA) inklusive SWOT-Analyse für das Nachfolgeprogramm des „NRW-Programms Ländlicher Raum 2007-2013“. Soest 2012

Zu b) Die SWOT stellt gut heraus, dass die Betriebsgrößen in der Landwirtschaft zu klein für privatwirtschaftliche Forschung und Entwicklung sind, aber das Vorhandensein eines Forschungsnetzwerks NRW-Agrar und die rege Forschungslandschaft im Bereich Agrarwissenschaften auf der einen und die solide berufliche Ausbildung der landwirtschaftlichen Betriebsleiter zusammen mit deren hoher Weiterbildungsbeteiligung auf der anderen Seite gute Voraussetzungen und Ansatzpunkte für anwendungsorientierte sektorale Forschung und Entwicklung darstellen, die genutzt werden können, um die bisher geringe Zusammenarbeit der Agrar- und Ernährungswirtschaft mit der Wissenschaft zu überwinden. Auch die in einigen Regionen starken Netzwerke werden mit ihrem Einfluss auf die Innovationskraft landwirtschaftlicher Betriebe und des Agribusiness erkannt.

Innovationsherausforderungen können aus der SWOT für jede Prioritätsebene identifiziert werden. So gilt es z.B. Lösungen zu finden für die sehr hohe Arbeitsintensitäten in der Pflanzenproduktion, die geringen Umsatzerlöse (Qualitäten/ Vermarktungswege) bei Rindern und Mastschweinen und die schwache Stellung der Landwirtschaft in der Wertschöpfungskette (Prioritäten 2 und 3). Innovationsherausforderungen bestehen auch hinsichtlich nachhaltiger Bewirtschaftungsformen, um die schlechten Zustände der FFH-Lebensraumtypen, dem schlechten Gesundheitszustand des Waldes und der Reduzierung des Artenreichtums entgegen zu wirken (Priorität 4). Die hohen Schadstoffeinträge, die hohen Nitratbelastung des Grundwassers in bestimmten Landesteilen, der hohe Ausstoß der THG Emission in der Landwirtschaft, der hohe Energieverbrauch in veralteter Stall- und Gewächshaustechnik und der zunehmende Anbau von Mais als Energiepflanze in Monokultur markieren weitere Innovationsbedarfe auch für Priorität 5. Schließlich können auch Herausforderungen für innovative Entwicklungen zur Lösung von ländlichen Entwicklungsproblemen (Priorität 6) aus der SWOT herausgelesen werden. Dazu gehören z.B. innovativere Gestaltungen des touristischen Angebots und Marketings, innovative Lösungen für das Wegbrechen von Grundversorgungsangeboten mit Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs und neue Angebote für Familien im ländlichen Raum.

Bewertung und Verbesserung der Gesamtheit verwendeter Indikatoren

Die Gesamtheit der „Kontextindikatoren“ aus der ELER-Durchführungsverordnung ist zur groben Darstellung der Ausgangssituation für das Programm 2014-2020 geeignet. Die Indikatorenausprägungen wurden soweit möglich im nationalen Vergleich ausgewertet.

Nur wenige für die Förderperiode 2014 bis 2020 anzuwendende Kontextindikatoren sind in der Analyse nicht ausgewertet. Dies betrifft Indikatoren zur Wettbewerbsfähigkeit der Forstwirtschaft „Arbeitsproduktivität in der Forstwirtschaft“ (Nr.15), „landwirtschaftliche Bewirtschaftungsintensität“ (Nr. 33), „geschützter Wald“ (Nr. 38), „Wasserentnahme in der Landwirtschaft“ (Nr. 39), „Organische Substanz auf Ackerflächen“ (Nr. 41) und „Energieverbrauch der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft“ weil Informationen/Daten auf regionaler Ebene nicht vorliegen,

Alle verwendeten gemeinsamen Indikatoren folgen den Definitionen im CMEF bzw. von EUROSTAT oder der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, so dass ihre Fortschreibung im Programmverlauf keine Probleme aufwerfen wird.

Viele zahlreiche qualitative Befunde in der zugrundeliegenden Studie komplettieren das Bild über das Programmgebiet, seine territorialen, sektoralen, sozialen und genderrelevanten Potenziale und Disparitäten. Zum Teil finden sich Erkenntnisse hieraus in der Bedarfsanalyse, zum Teil in den Maßnahmenbeschreibungen.

Bewertung der SWOT als Basis der Bedarfsanalyse

In ihrer Gesamtheit ist die SWOT-Analyse eine gute Basis zur Identifikation der Bedarfe, denen das Programm begegnen kann und will. Jeder Befund, der in den SWOT-Listen als Stärke, Schwäche, Chance oder Risiko interpretiert wird, ist in der zugrundeliegenden Ausgangsanalyse fundiert herausgearbeitet worden. Die SWOT-Listen stellen die relevanten Befunde kurz und prägnant zusammen. Jede programmierte Maßnahme kann über die logische Kette SWOT-Befunde – Bedarfe - Strategie gerechtfertigt werden. Kein Befund der sozioökonomischen und umweltspezifischen Ausgangsanalyse ist vorschnell als irrelevant beurteilt worden.

1.2. Empfehlungen in Bezug auf die SWOT - Analyse und Bedarfserhebung

Termin	Thema	Absprache/ Empfehlung	Wie Empfehlungen umgesetzt wurden bzw. die Nicht Umsetzung gerechtfertigt wurde
25.07.2012 Grundlage erster Entwurf (Langfassung) vom 18.07.2012	gemeinsame Kontext-indikatoren	Es sollten alle gemeinsamen Kontextindikatoren in der Analyse dargestellt werden. Dabei sind auch Genderaspekte stärker zu berücksichtigen	Genderaspekte eingearbeitet Verwendung gemeinsamer Kontextindikatoren v.a. nach Raumkategorien weiterhin unvollständig Wesentliche Kontextindikatoren zur Landwirtschaft fehlen (Stand Mai 2014)
	Struktur der SWOT-Analyse	Aufnahme eines einführenden Absatzes (NRW in DE und EU) und entsprechende Kürzung in der weiteren Analyse	Dieser Absatz wurde durch die Ex-ante Bewerter bis 22.02.2013 zusammengestellt, musste nach Änderungen der EU-Programmierungsvorgaben aber wieder umgeschrieben werden.
	SWOT Methode	Zur Einordnung der Befunde in die SWOT Kategorien sollte eine Methode konsequent verwendet werden. Die Ex-ante empfahl die in evalsed dargestellten Methode	Platzierung der Befunde in den 4 Kategorien verbessert
	SWOT Befunde	Alle SWOT Befunde sollten in der Analyse hergeleitet werden, so dass die SWOT Listen die Essenz der Analyse darstellen (Forderung der Ex-ante Guidelines)	Der Empfehlung wurde zunächst gefolgt. Durch Änderungen der EU-Programmierungsvorgaben für die SWOT Analyse ließ sich dieses Prinzip jedoch nicht mehr vollständig durchhalten.
	SWOT Analyse Landwirtschaft	Häufig wurden Analyseaussagen unter Hinweis auf die (verfälschend) hohe Zahl der Gartenbaubetriebe relativiert. Es wurde deshalb die getrennte Darstellung der Gartenbaubetriebe empfohlen.	Getrennte Darstellung zunächst vorgenommen, nach Änderungen der EU-Programmierungsvorgaben aber wieder gestrichen

	Beteiligung der WiSo Partner	Es wurde empfohlen, die „Befunde“ in der SWOT in einem erweiterten Kreis mit dem Ziel konsensualer, priorisierter SWOT Befunde zu diskutieren.	ELER-Programmkonsultation der NRW-Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner im MKULNV am 09.07.2013 mit Möglichkeit weiterer schriftlicher Stellungnahmen bis 8.8.2013
09.08.2012 Grundlage zweiter Entwurf (Langfassung) vom 06.08.2012)	neue Kontextindikatoren	Aktualisierung und/ oder Ergänzung der SWOT um neue Kontextindikatoren und ihrer nationalen und EU Vergleichswerte	Kontextindikatoren aktualisiert und ergänzt
	Partizipation an der Wertschöpfungskette	Aufnahme von Daten und Informationen zu Direktvermarktung, Qualitätssystemen und Erzeugergruppierungen in NRW	Absätze zunächst aufgenommen, nach Änderungen der EU-Programmierungsvorgaben aber wieder gestrichen
	Flächenverluste	Aufnahme von Daten und Informationen zum Freiflächenverlust pro Jahr und zur Entwicklung der unzerschnittenen verkehrsarmen Räume (Risiko LE4)	Absätze zunächst aufgenommen, nach Änderungen der EU-Programmierungsvorgaben aber wieder gestrichen
	Emissionen	Aufnahme einer Tabelle zur Aufschlüsselung der landwirtschaftlichen Emissionen Thematisierung von Emissionen aus der Entwässerung von Grünland auf organischen Böden und aus Ackerbau auf organischen Böden sowie der Emissionen aus vorgelagerten Bereiche (Herstellung von Dünger und Futtermitteln) zum Klimawandel. Im Abschnitt „Grünland als CO2 Senke sollte das Umbruchverbot nicht nur im weiteren Sinn der bisherigen CC-Vorschrift verstanden werden, sondern so, dass auch jährliche Neueinsaat oder z.B. Tiefumbruch in ihrer Klimawirkung thematisiert wird. Auch die Frage, wie dick der organische Boden unterm Grünland ist (s.o.).	Absatz zu Emissionen aufgenommen Absatz zu CO2 Senke aufgenommen
28.01.2013 Grundlage dritter Entwurf (Langfassung) vom 03.12.2012	Kürzungen	Kürzung Zusammenfassung Umfangreiche Kürzungen, z.B. bei der Darstellung gleicher Indikatoren aus unterschiedlichen Quellen (z.B. Jugendarbeitslosigkeit) Streichung irrelevanter Tabellen und einer Karte Streichung der Beschreibung der Fördergebietskulisse 2007-2013	Kürzungen teilweise vorgenommen (Darstellung Jugendarbeitslosigkeit aus unterschiedlichen Quellen geblieben)(Stand Mai 2014)
	Forschung	Schwäche der privaten Forschungskapazität in der Landwirtschaft nennen Bestehen des Forschungsnetzwerks NRW-Agrar als „Stärke“ aufnehmen (Empfehlung von 27. Juni)	Befunde aufgenommen
	Ernährungsgewerbe	Kurze Beschreibung des Cluster Ernährung NRW aufnehmen (Empfehlung von 27. Juni)	Beschreibung eingefügt

Ernährungs- gewerbe	Die Beschreibung des Ernährungsgewerbes bezieht sich auf Betriebsgrößen, die bisher nicht gefördert wurden und wegen ihrer Wettbewerbsstärke wohl auch in Zukunft nicht förderbedürftig sind. Entsprechend fehlt eine Betrachtung der kleinen Betriebe, die im Fokus der Förderung stehen sollen (Empfehlung von 27. Juni)	Beschreibung (wegen Datenmangels?) nicht eingefügt
Gebiets- kategorien	Die verwendeten Gebietskategorien den ländlichen Raum betreffend besser beschreiben	Beschreibung zunächst aufgenommen, nach Änderungen der EU-Programmierungsvorgaben aber wieder gestrichen
Potenziale der Landwirt-schaft	Ergänzung eines Absatzes zur Ertragsfähigkeit der Böden	Beschreibung zunächst aufgenommen, nach Änderungen der EU-Programmierungsvorgaben aber wieder gestrichen
Potenziale der Landwirt-schaft	Einfügen eines kleinen Absatzes zur Infrastruktur (Bedarf an Flurbereinigung und ländlichem Wegebau)	wegen Änderungen der EU-Programmierungsvorgaben nicht möglich
Leistung Land- wirt-schaft	Ergänzung eines Absatzes zur wirtschaftlichen Betriebsgröße	Beschreibung eingefügt
FFH-Arten und FFH- Lebensraumty- pen	Einfügen eines Absatzes zu FFH-Arten und FFH-Lebensraumtypen	Beschreibung eingefügt
Emissionen/ Klimawandel	Ergänzung eines Absatzes zu den Folgen des Klimawandels Ergänzung um Aussagen zu: Auswirkungen der Klimaänderungen auf z.B. Vegetationsperiode, Wasserverfügbarkeit in den Regionen NRW, Wasserdefizit in NRW derzeit und erwartete Entwicklung Ergänzung: Bilanzen zur Treibhausgasproblematik: Fixierung und Emission. (Kontextindikator) Ergänzung um Aussagen zu: Rolle des Ökolandbaus bei der Reduktion von THG Emissionen bzw. Kohlenstofffixierung. (Querverweis auf vorangegangene Ökolandbaukapitel)	z.T. aufgenommen; gekürzt aufgrund begrenzter Zeichenkapazität in EU-Programmierungsvorgaben
Energie- effizienz	Ergänzung eines Absatzes zu Energieeinsparpotenzialen	Ergänzung nicht erfolgt wg. Datenverfügbarkeit
Wald	Ergänzung von Aussagen zu: Geschützte Waldfläche (Biodiversität, Landschaft und spezifische Elemente) in % an Waldfläche (Kontextindikator) Ergänzung von Aussagen zu: Entwicklung des Laubholzanteils Ergänzung von Aussagen zu: Altersstruktur der Wälder	Ergänzungen überwiegend vorgenommen, nach Änderungen der EU-Programmierungsvorgaben aber wieder gestrichen

	Ergänzung von Aussagen zu: Naturverjüngung, und Wildverbiss Ergänzung von Aussagen zu: Häufigkeit, Mengen und Effekten der (Bodenschutz-) Kalkungen Ergänzung um Aussagen zu: Kohlenstoffbindung in Wäldern NRWs (Mio t Kohlenstoff/CO₂), Kohlenstoffvorräte in Waldböden (t/ha) (siehe Bodenzustandserhebung Wald) und Kohlenstoffbindung in Oberböden allg. (t/ha)+ Konzentration (g/kg) (Kontextindikator)	
Wasser	Ergänzung von Aussagen zu: Bewertung der Oberflächengewässer nach WRRL, Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung „guter ökologischer Zustand“ 2015 Ergänzung von Aussagen zu: Nitratbelastung Süßwasser in %, Pestizidbelastung Süßwasser in % (Kontextindikatoren) Durchgängigkeit der Fließgewässer Ergänzung von Aussagen zu: Pestizidbelastung (Kontextindikator Pestizide im Süßwasser in %) + Zielerreichung WRRL für Grundwasser	Ergänzung erfolgt (bis auf Durchgängigkeit der Fließgewässer)
Wasser-nutzung	Ergänzung von Werten zu dem Anteil landwirtschaftlicher Wasserentnahmen	noch nicht erfolgt (Kontextindikator) (Stand Mai 2014)
Boden	Ergänzung um Aussagen zu: erosionsgefährdete Flächen in NRW (Anteil an LW-Flächen=Kontextindikator) Ergänzung um Aussagen zu: Bodenerosion t/ha/a durch Wasser Jahresvergleiche (Kontextindikator)	Erosionsgefährdung als Anteil an der Ackerfläche ergänzt → Umrechnen in Anteil LF (Kontextind.)
Boden	Ergänzung um Aussagen zu: Bodentypen und eiszeitliche Bodenprägung in NRW Ergänzung um Aussagen zu: Effekt der bodenkonservierenden Bearbeitung Ergänzung um Aussagen zu regionalen Anteilen des Grünlandverlustes	Weitere teilw. Ergänzung vorgenommen, nach Änderungen der EU-Programmierungsvorgaben aber wieder gestrichen
Boden	Ergänzung um Aussagen zu: Phosphorbilanz /ha,	Empfehlung nicht gefolgt, da „keine Daten zur P-Bilanz verfügbar“
Boden	Daten über Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln	Empfehlung nicht gefolgt, da Datenfreigabe unklar
Landschaft	Flächenanteile Landschaftsschutzgebiete und Großschutzgebiete, immer auch im Vergleich zum Bundesdurchschnitt darstellen	Empfehlung nicht gefolgt
HNV	Nicht die HNV- Anteile zwischen Bundesländern oder zum nationalen Durchschnitt vergleichen. Der Vergleich ist nicht zulässig. Möglich und interessant ist hingegen der Vergleich der Änderung der Werte. Daher Veränderung in NRW ausweisen: Verschlechterung seit 2010?	Empfehlung gefolgt, (inzwischen liegen Ergebnisse für 2013 vor. Aktualisieren! Stand Mai 2014)

Biodiversität	Auswertung der Roten Listen Arten und Biotope ergänzen. Dies bildet eine gute Ergänzung zu dem Kontextindikator Erhaltungszustand von Arten und Habitaten. Evtl. ergänzen: Stand Biotopverbund in NRW	Ergänzung zunächst vorgenommen, nach Änderungen der EU-Programmierungsvorgaben aber wieder gestrichen
extensive Landnutzung	Ergänzung um Aussagen zu: Entwicklung Flächenanteil Extensivgrünland, Grünlandanteil, Extensiv Acker, Landwirtschaft in benachteiligten Gebiete	Empfehlung nicht berücksichtigt, da keine belastbaren Zahlen vorliegen - außer aus der AUM-Förderung
erneuerbare Energien	Ergänzung um Aussagen zu: Gesamtproduktion erneuerbare Energie in ktoe: 4084 1000 t Rohöleinheiten Gewinnung im Inland aus Erneuerbarer Energie (Information und Technik NRW, Geschäftsbereich Statistik (2012): Statistische Berichte Energiebilanz und CO2-Bilanz in Nordrhein-Westfalen)	Ergänzung zunächst vorgenommen, nach Änderungen der EU-Programmierungsvorgaben aber wieder gestrichen
Düngung	Ergänzung um Aussagen zu: Export Wirtschaftsdünger in t, sonst entsteht der Eindruck, dass NRW trotz Importen die Grenzwerte für N-Düngung einhalten kann. Unklar bleibt in welchen Regierungsbezirken die höchsten Überschüsse bestehen, weil die Düngermengen weder nach Regierungsbezirken aufgeschlüsselt werden noch mit den landwirtschaftlichen Flächen in Bezug gesetzt werden	Empfehlung nicht gefolgt, da „Exportzahlen nicht bekannt; Mengen dürften nicht relevant sein. Die Einhaltung der Grenzwerte nach Düngeverordnung hat aber auch wenig Bezug zur Gesamt(import)menge, sondern ist eine Frage der regionalen Verteilung“
Bedeutung des ländlichen Raums	Einfügen eines kurzen Absatzes zur Bedeutung des ländlichen Raums für die Erwerbstätigkeit	nicht erfolgt, Kontextindikator! (Stand Mai 2014)
Grundversorgung und Daseinsvorsorge im ländlichen Raum	Die Ausführungen zur Grundversorgung und Daseinsvorsorge in der ursprünglichen sozioökonomischen Analyse waren nicht belegt, weder durch statistisch noch durch andere Quellen wie Studien, Einzelanalysen etc. Es wird damit auf den allgemeinen Stand des Wissens verwiesen. Das ist als zusammenfassende qualitative Aussage zwar möglich, aber daraus alleine lassen sich keine spezifische Handlungsbedarfe ableiten, Bedarfe und geplante Förderangebote nicht gewichten. Es wurde empfohlen, nach geplanten Förderbereichen differenziert noch Daten oder Quellen nachzutragen. Die in der Ursprungsfassung zitierte aktuelle BBSR - Analyse über Klein- und Mittelstädte, speziell deren Teil zur Daseinsvorsorge in Grundzentren und kleinen Gemeinden ergibt keine ausreichende Begründung für den Bedarf an Förderung im ländlichen Raum NRWs. Weiterhin wurde empfohlen, an dieser Stelle auf mikroregionale Bedarfe zu verweisen, die bei der Programmdurchführung im Rahmen von LEADER / CLLD Strategien noch identifiziert werden. Aufgrund fehlender Informationen in der sozioökonomischen Analyse sind die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der Priorität 6 nicht vollständig abgeleitet und erlauben dadurch auch keine ausreichend vollständige Begründung für die identifizierten Bedarfe bei der Priorität 6.	Die sich aus der ursprünglich formulierten Empfehlung ergebenden Anforderungen an die Programmbeschreibung sind aufgrund der sich erst im 2. Halbjahr 2013 herauskristalisierenden strikten EU-Programmierungsvorgaben nur bedingt erfüllbar. Die sozioökonomische Analyse und die Bedarfsbeschreibung wurden soweit es die Formate erlauben ergänzt.

28.01.2013	Erster Sachstandsbericht	Sachstandsbericht mit Tätigkeitsbericht, zusammengefassten Empfehlungen zur SWOT, lessons learnt und Erörterungen zur SUP	lessons learnt fanden Eingang in Maßnahmenauswahl, Maßnahmenbeschreibung und Ex-ante Bewertung der Maßnahmen
27. Juni 2013 Grundlage vierter Entwurf (Langfassung) vom 08.05.2013	SWOT Befunde und Bedarfe	Kürzung der Befunde auf die Wesentlichen und Relevanten und Formulierung von Bedarfen („needs assessment“) durch die Ex-ante Bewerter selbst. Horizontale Bedarfe für die horizontalen Ziele Umwelt, Klimawandel und Innovation sind zu ergänzen. (Wiederholte Empfehlungen gestrichen)	Kürzungen übernommen Bedarfsvorschläge aufgenommen, weiterbearbeitet und ergänzt. Bezug zu horizontalen Themen hergestellt. Die konsolidierte Fassung wurde am 02. Juli 2013 den WiSoPartner übersandt.
	landes-spezifische Kontextindikatoren	Kapitalausstattung der Arbeitsplätze als landesspezifischen Kontextindikator aufnehmen und analysieren	Empfehlung nicht gefolgt, da keine zusätzlichen landesspezifischen Kontextindikatoren aufgenommen werden sollen.
	nachwachsende Rohstoffe	Auswirkungen von nachwachsenden Rohstoffen in der Agrarlandschaft auf Biodiversität thematisieren	bisher nicht umgesetzt, sehr allgemeiner Bezug auf S. 73, Kap. 5.2.2.1b.2
	Klimaschutz	Erläutern, warum Holz und holzwirtschaftliche Produkte ihre wirtschaftliche Bedeutung aufgrund der landesweiten Klimaschutzziele erheblich ausweiten werden	bisher nicht umgesetzt, im Stand Mai 2014 offenbar verlagert in Kap. 5.1 Abschn. IV
09.07.2013	ELER-Programmkonsultation der NRW-Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner im MKULNV	Das Team der Ex-ante und SUP stellt sich und den Prozess den WiSoPartnern vor. Da sich KOM mit SöA SWOT zufrieden zeigt, keine Empfehlungen der Ex-ante Bewertung/ keine gesonderten Absprachen.	
24.01.2014 Grundlage fünfter Entwurf (erste Programmversion) vom 26.11.2013)	sfc Konformität der Struktur	Die bis dato erstellten Texte sind gegliedert in eine Sozioökonomische und raumstrukturelle Charakterisierung der ländlichen Räume und des Landes Nordrhein-Westfalen“ und in eine „Analyse der sozioökonomischen und umweltspezifischen Ausgangssituation und der Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken“, gegliedert nach Prioritäten. Durch die prioritätenscharfe Gliederung „rutschen“ Analyseelemente in die Analyse der Ausgangslage, die an dieser Stelle (Darstellung der Kontextindikatoren) noch nicht stehen müssten (und hier Platz wegnehmen) (Für die Darstellung der Kontextindikatoren sind 28.000 Zeichen vorgesehen, derzeit sind 31.000 Zeichen verwendet). Auf der anderen Seite sollten Befund spezifische Teile in die Kapitel 4.1.2. bis 4.1.5. verschoben werden (Hier ist noch Zeichenplatz.).	

	Befunde aus den Prioritäten scharfen SWOT Tableaus müssen umgegliedert werden in eine Kategorie (Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken) scharfe Darstellung. Bei 10.500 Zeichen pro Kategorie ist auch davon auszugehen, dass keine SWOT Tableaus sondern Text (SWOT-Analyse) erwartet wird. Bei der Beschreibung der Befunde sollte darauf geachtet werden, dass die Bedarfe noch herleitbar sind. Die Bedarfe („Needs“ Kapitel 4.2.) liegen in der SWOT Fassung vom 02.Juli 2013 vor und können von da übernommen werden, müssen noch mit einer Bezeichnung versehen werden (die später im Programm wieder aufgegriffen werden kann). Außerdem sind noch Querschnittszielbezüge aufzunehmen.	Die Umstrukturierung wurde vorgenommen (Stand Mai 2014).
Bedarfe	Zu Kap. 4.1.1 Die im Anschluss an die SWOT (Langfassung) formulierten Bedarfe lassen sich nicht mehr alle aus der verkürzten SÖA/SWOT ableiten. Es fehlen wesentliche Inhalte z.B. zum Klimawandel. Da der Förderschwerpunkt des EPLR im Bereich der Priorität 4 liegt, müssen auch die Probleme dieses Themenbereichs angemessen in der SWOT dargestellt werden. Wesentliche Aussagen zu HNV, Feldvogelindikator, Natura-2000-Flächen, gefährdeten Arten etc. fehlen. Zum Platzproblem s. „Strukturelle Hinweise“ Empfehlung: die Liste der Bedarfe nehmen und sicherstellen, dass die entsprechenden Herleitungen in der (Programmfassung/ Kurzfassung) SWOT Analyse aus der Langfassung übernommen werden.	Wichtige Inhalte zur Umweltsituation wurden in der SÖA/SWOT ergänzt (s.o.). Inhalte zum Klimawandel fehlen z.T. noch (Stand Mai 2014)

2. Relevanz sowie interne und externe Kohärenz des Programms

2.1. Bewertung des Beitrages zur Strategie Europa 2020

Mit Auslaufen der Lissabon Strategie hat der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs 2010 die Strategie "Europa 2020" fertiggestellt³ und die "Integrierten Leitlinien zu Europa 2020"⁴ verabschiedet. Diese Strategie der Europäischen Union fokussiert alle europäischen Politiken, darunter auch die Kohäsionspolitiken und die Gemeinsame Agrarpolitik auf Beschäftigung und intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum⁵. Die Strategie beinhaltet fünf EU-weite, quantifizierbare Leitziele, an deren Umsetzungsgrad die Fortschritte der Europäischen Union insgesamt und der einzelnen Mitgliedstaaten transparent verfolgt werden sollen und die den Mitgliedstaaten verdeutlichen sollen, in welchem Umfang sie zur Gesamtanstrengung durch nationale Strukturreformen und Investitionen beitragen müssen:

Beschäftigung: 75% der 20- bis 64-Jährigen sollen in Arbeit stehen.

FuE und Innovation: 3% des BIP der EU sollen für F&E und Innovation aufgewendet werden (öffentliche und private Investitionen).

Klimawandel und Energie: Verringerung der Treibhausgasemissionen um 20% (oder sogar um 30%, sofern die Voraussetzungen hierfür gegeben sind) gegenüber 1990; Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien auf 20%; Steigerung der Energieeffizienz um 20%.

Bildung: Verringerung der Schulabbrecherquote auf unter 10% und Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit abgeschlossener Hochschulbildung auf mindestens 40%.

Armut und soziale Ausgrenzung: Die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen oder bedrohten Menschen soll um mindestens 20 Millionen gesenkt werden.⁶

Deutschland hat zum Teil noch ehrgeizigere Ziele formuliert (vgl. Tabelle 1). Gemessen an den deutschen Zielen weist Nordrhein-Westfalen für keinen Zielwert der "Europa 2020" Indikatoren Erfolge auf. Wird eine Rangfolge der Bundesländer über die Zielerreichung aller Zielindikatoren gebildet, belegt Nordrhein-Westfalen den drittletzten Platz vor Sachsen-Anhalt und Bremen. „Bemerkenswert ist die Zuordnung der Rangfolge für Nordrhein Westfa-

³ Europäischer Rat, Schlussfolgerungen des Rates vom 17. Juni 2010. EUCO 13/10 CO EUR 9 CONCL 2

⁴ Sie bestehen aus den vertraglich begründeten "Grundzügen der Wirtschaftspolitik" sowie den "Beschäftigungspolitischen Leitlinien". Die sieben Leitinitiativen sind:

Intelligentes Wachstum: 1. Digitale Agenda für Europa, 2. Innovationsunion, 3. Jugend in Bewegung
Nachhaltiges Wachstum: 4. Ressourcenschonendes Europa, 5. Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung
Integratives Wachstum: 6. Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten, 7. Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut

⁵ „Die Strategie muss durch alle gemeinsamen Politiken, darunter die Gemeinsame Agrarpolitik und die Kohäsionspolitik, unterstützt werden. In Anbetracht des Wachstums- und Beschäftigungspotenzials der ländlichen Gebiete wird ein nachhaltiger, produktiver und wettbewerbsfähiger Agrarsektor einen bedeutenden Beitrag zu der neuen Strategie leisten – unter gleichzeitiger Sicherstellung fairen Wettbewerbs.“ Europäischer Rat, Schlussfolgerungen des Rates vom 17. Juni 2010, a.a.O., I.5

⁶ Bundesministerium für Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.), Umsetzung und Wirkungen der Strategie „Europa 2020“ in deutschen Regionen. BMVBS-Online-Publikation, Nr. 24/2012, S.32 f

len. Das im wirtschaftlichen Zentrum Europas liegende Bundesland trägt bisher vergleichsweise wenig zur Umsetzung der Europa 2020-Strategie bei. Trotz der wirtschaftlichen Stärke in Teilen des Landes und des Bevölkerungspotenzials ist es bisher nicht gelungen, das Profil eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums im Sinne der Europa 2020-Strategie zu entwickeln.“⁷

⁷ Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) (Hrsg.), Umsetzung und Wirkungen der Strategie „Europa 2020“ in deutschen Regionen. BMVBS-Online-Publikation 24/2012, S.

Tabelle 1: Quantifizierte Leitziele der EU-Strategie 2020 und nationale sowie regionale Umsetzungsgrade

	Beschäftigungsquote	FuE in % des BIP	Verringerung des CO ₂ Ausstoßes	Anteil erneuerbare Energien in % am Energieverbrauch	Verringerung des Energieverbrauchs	Schulabbrecherquote (18-24 J.) in %	Hochschulabsolventen (30-34 J) in %	Senkung Armut in % Bevölkerung ggü 2008
EU 2020 Kernziel	75%	3	- 20% ggü. 1990	20	Anstieg der Energieeffizienz um 20%	10	40	19,3% (-20 Mio. Pers)
EU Ø	68,4% (2012)	2 (2010)	-2,6%	11,7 (2009)		13 (2010-2012)	35 (2010-2012)	23,4 (2010)
EU Ziel in %	91,2%	67%	13%	59%		96,7%*	87,5%	95%*
DE 2020 Ziele	77%	3	-14 % ⁸ ggü. 2005	18	Energieeffizienz +2,1% pro Jahr ggü. 2008	<10	42 ⁹	-20% -320.000 (langfristige Arbeitsl. ggü 2008)
DE Ø	76,7% (2012)	2,8 (2010)	-5,5% (2010 ggü. 2005)	9,9 (2010)	-0,03% p.a. (2008-2010)	11 (2010-2012)	42,4 ¹⁰ (2011)	-240.000 (langfristige Arbeitsl. ggü 2008 (2010))
DE Zielerreichung in %	99,6%	93,3%	36%	55%	negativ	99%*	Ziel erreicht	75%
NRW Ø	74% (2012)	2,0	-4,3% (2010 ggü. 2005)**	4,2 (2010)	-4% pro Jahr (2008-2010)	14 (2010-2012)	26 (2010-2012)	-33.642 (2013 ggü. 2008) -9,4%
NRW Erreichung DE Ziel in %	96%	67%	31%	23%	negativ	95%	62%	47%

* des angestrebten Absolventenanteils

** Das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in NRW legt fest, dass die Treibhausgasemissionen in NRW bis 2020 um mindestens 25 % gegenüber dem Stand von 1990 reduziert werden
Quelle: EU-Kommission, Ref. Ares (2012)1320393 Position of the Commission Services on the development of Partnership Agreement and programmes in Germany for the period 2014-2020. - 09/11/2012;

Arbeitskreis Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder, Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder. Ausgewählte Indikatoren und Kennzahlen. Tabellenteil, Ausgabe 2013.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslose nach ausgewählten Personengruppen Nordrhein-Westfalen. 2014.

Directorate-General Regional Policy. Analysis Unit B1. Country Fact Sheet Deutschland. July 2013; EUROSTAT.

und eigene Berechnungen

⁸ Das nationale Ziel zur Reduzierung des CO₂ Ausstoßes bezieht sich auf den Zeitraum 2013 bis 2020

⁹ Im deutschen Ziel sind besondere Qualifikationen enthalten. Wert nicht vergleichbar mit International Standard Classification of Education (ISCED) der UNESCO. Dieser Wert beträgt für DE 31% (2010-2012)

¹⁰ Einschließlich besonderer Qualifikationen, die im deutschen Ziel enthalten sind. Wert nicht vergleichbar mit International Standard Classification of Education (ISCED) der UNESCO. Dieser Wert beträgt für DE 31% (2010-2012)

Die Einflussmöglichkeiten des EPLR auf die **Leitindikatoren** der Strategie 2020 sind begrenzt. Auf die **Beschäftigungsquote** und die Verringerung der **Langzeitarbeitslosigkeit** können allein und nur in sehr kleinem Maßstab die Bemühungen um außerlandwirtschaftliche Beschäftigung (Priorität 6b) wirken. Der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze durch die Unterstützung ländlicher Entwicklung stehen jedoch Verluste an Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft gegenüber, die nicht allein aber auch durch die Förderung von Rationalisierungsinvestitionen entstehen. Die Bildungsziele im Sinne der **Verringerung der Schulabbrecherquote** und der Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit abgeschlossener **Hochschulbildung** werden durch das ELER-Instrumentarium nicht adressiert. Auch die **Ausgaben für Forschung und Entwicklung** können durch den EPLR nur unmerklich beeinflusst werden, da zwar den Forschungs- und Entwicklungsergebnissen im Sinne des übergreifenden Ziels Innovation in der Umsetzung aller Prioritäten erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt wird, das Programm aber für F & E selbst nur unwesentlich viel Mittel aufwendet.

Es bleiben die **Klimawandel- und Energieziele**. „Die Landwirtschaft trägt mit 7,6 Mio. t CO₂eq zu 2,4 % der THG-Emissionen bei, hauptsächlich mit Lachgas (N₂O) und Methan (CH₄). Obwohl die THG-Emissionen der Landwirtschaft von 1990 bis 2010 um 2,3 Mio. t CO₂eq sanken, bleibt der Beitrag zum Klimawandel erheblich.“¹¹ Auf die Reduktion der **Treibhausgasemission** wirken vor allem die im Rahmen des AFP geplante Unterstützung der Emissionsdämmung von bislang offenen Güllelagerstätten in landwirtschaftlichen Betrieben und die Förderung emissionsmindernder Ausbringungstechnik für Wirtschaftsdünger. Auch die im Rahmen des investiven Naturschutzes mögliche Wiedervernässung von Mooren entfaltet langfristig durch CO₂-Bindung Klimaschutzwirkungen. Der Ökologische Landbau und die Agrarumweltmaßnahmen einschließlich der im Rahmen des Vertragsnaturschutzes geplanten Umwandlung von Acker in Grünland mit extensiver Folgenutzung (kulissenbezogen in Moorpufferzonen, Feuchtgebieten, Natura-2000-Gebieten u.a.) mindern über extensive Wirtschaftsweisen Emissionen oder beugen durch die Verhinderung von Grünlandumbruch der Freisetzung von im Boden gebundenen Kohlenstoffvorräten vor. Allerdings wären die THG Emissionsminderungen durch Förderung der nichtinvestiven Maßnahmen (AUKM) nur so lange die Förderung anhält, da außer bei der Etablierung ökologischer Landwirtschaft keine strukturellen Änderungen erfolgen.

Als Schwerpunktstandort des Gartenbaus sind in Nordrhein-Westfalen deutliche **Energieeffizienzsteigerungen** durch die Förderung von Investitionen in die energetische Bilanz von Gewächshäusern möglich, die im Rahmen des AFP gefördert werden. Hierzu gehören die Modernisierung von Altanlagen durch Um- und Nachrüstung von energieeffizienten Technologien und Bauweisen, der Bau von Niedrigenergiegewächshäusern und Investitionen in wasser- und energiesparende Bewässerungsanlagen.

Der Erhöhung des **Anteils erneuerbarer Energien am Energieverbrauch** nähert sich das Programm vor allem durch Förderungen im Forstbereich, wo energetische Nutzungspotenziale bisher vor allem aufgrund des kleinparzellierten Privatwaldes noch brach liegen.

¹¹ Vgl. Programm, Kap. 4.1 SWOT, Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen und Klimaschutz

Wenn auch die Strategie 2020 Leitindikatoren bis auf die Klimawandel- und Energieziele wenig geeignet sind, den Erfolg des Einsatzes des ELER-Instrumentariums abzubilden, so trägt doch der ELER im Allgemeinen und der EPLR Nordrhein-Westfalen im Besonderen durchaus zu den Ideen der Strategie 2020 bei:

Nachhaltiges Wachstum: Förderung einer ressourcenschonenden, ökologischeren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft

Neben den beschriebenen Beiträgen zu den Klimawandel und Energiezielen werden über die Maßnahmen der Priorität 4 (vgl. Abbildung 3) eine ökologischere Bewirtschaftung von Flächen und ein schonenderer Umgang mit Ressourcen angestrebt, wobei vor allem die Ressourcen Biodiversität, Boden und Wasser adressiert werden. Die strategische Gestaltung der Priorität 4 orientiert sich vornehmlich an der Biodiversitätsstrategie und der Erfüllung der FFH-Richtlinie, der Vogelschutzrichtlinie und der Wasserrahmenrichtlinie.

Integratives Wachstum: Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und ausgeprägtem sozialen und territorialen Zusammenhalt

Die erwarteten Ergebnisse des EPLR auf Ebene aller 6 Prioritäten sind fokussiert auf die Ziele der gemeinsamen Agrarpolitik (vgl. Kap. 2.2.2. Komplementarität des ELER EPLR mit der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik). Mit der Umsetzung der Prioritäten 1, 2, 3 und 6 trägt der EPLR zum territorialen, nämlich der Konvergenz der ländlichen Gebiete einschließlich ihrer Landwirtschaft und damit zum elementaren Ziel aller Kohäsionsfonds bei. Dabei umfasst die angestrebte Konvergenz den Wachstumsbegriff weniger in der engen Auslegung von Inlandsprodukt und Wertschöpfung als vielmehr in den Kategorien Einkommen und Lebensqualität. Die Maßnahmen der Prioritäten 1 bis 3 unterstützen vor allem den wertschöpfungsgestützten Teil der landwirtschaftlichen Einkommen über die Förderung struktureller Anpassungen/ Anpassungsinvestitionen. Mit den Maßnahmen zur Priorität 6 werden vor allem soziale und ökonomische Strukturen im ländlichen Raum geschaffen, die geeignet sind, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse weiterhin zu gewährleisten und die Gefahren einer weiteren Disparität zwischen den ländlichen und städtischen Gebieten zu mildern. Die Maßnahmen sind so ausgestaltet, dass sie den territorialen Zusammenhalt innerhalb Nordrhein-Westfalens durch wohnortnahe Versorgungsleistungen stärken. Insgesamt wird damit auch auf negativen regionalen Auswirkungen des demografischen Wandels reagiert.

Intelligentes Wachstum: Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft

Zur Förderung eines „intelligenten Wachstums“ werden die investiven Maßnahmen, die landwirtschaftlichen Betrieben sowie KMU im ländlichen Raum zugutekommen auf die Nutzung innovativer, effizienter und Ressourcen schonender Produktionstechnologien ausgerichtet. Komplementär unterstützend zur Entwicklung einer auf Wissen gestützten Wirtschaft wirken hierbei die vorgesehenen Bildungs-, Beratungs- und Kooperationsmaßnahmen, die der ELER Priorität 1 zuzuordnen sind.

2.2. Bewertung der Kohärenz mit dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen, der Partnerschaftsvereinbarung, landesspezifischen Empfehlungen und anderen relevanten Instrumenten

2.2.1. Komplementarität der ESI Fonds im Gemeinsamen Strategischen Rahmen und Kohärenz mit der Partnerschaftsvereinbarung, landesspezifischen Empfehlungen und anderen parallelen Strategien

Den gemeinsamen kohärenten Rahmen für die Förderprogramme des EFRE, des ESF und des ELER in Nordrhein-Westfalen bildet der Kabinettsbeschluss vom 27. März 2012, der für die Umsetzung der Fonds fünf gemeinsame Leitthemen vorsieht und Grundlage für die Koordination zwischen den Fonds EFRE, ESF und ELER ist. Diese Leitthemen¹² lehnen sich an die Thematischen Ziele (TZ) des GSR an, weisen aber auch Schnittmengen auf (vgl. Tabelle 1).

Die Komplementarität der ESI Fonds in Hinblick auf die Verfolgung der 10 thematischen Ziele¹³ (TZ) des Gemeinsamen Strategischen Rahmens (GSR) wird im Wesentlichen durch Konzentrationen der Fonds auf unterschiedliche Thematische Ziele erreicht. Das OP EFRE konzentriert sich gemäß den landesspezifischen Empfehlungen mit drei Prioritätsachsen auf die drei thematischen Ziele 1, 3 und 4 und in einer vierten Prioritätsachse auf die Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung / Prävention im Rahmen einer so genannten „Mischachse“ mit Fokus auf die thematischen Ziele 6 und 9 des GSR. Das ESF OP konzentriert sich mit drei Prioritätsachsen auf die thematischen Ziele 8, 9 und 10 des GSR. **Das ELER EPLR** ist nicht verpflichtet, die Mittel auf eine begrenzte Anzahl von thematischen Zielen des GSR zu konzentrieren. Vielmehr werden in der ELER-VO sechs eigene Prioritäten formuliert, die in erster Linie auf die Ziele der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ausgerichtet sind. Die aus der Umsetzung des EPLR zu erwartenden Ergebnisse tragen zu mehreren thematischen Zielen des GSR bei, die Mittelzuweisung (gesamte öffentliche Ausgaben) betrachtend, lässt sich aber auch für den EPLR eine Konzentration auf drei Thematischen Ziele ausmachen: **TZ 6: „Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz“** (Prioritäten 4 und 5 mit über 50 % der Mittel), **TZ 3: „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen, des Agrarsektors sowie des Fischerei- und Aquakultursektors“** (Prioritäten 1,

¹² 1. Forschung und Innovation (einschließlich Umweltwirtschaft)

2. Wettbewerbsfähigkeit von KMU (einschließlich Ressourceneffizienz); Bildungs- und Kompetenzentwicklung, Beschäftigungs- und Fachkräftesicherung

3. Energieeffizienz und Klimaschutz

4. Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut

5. Umweltschutz, Nachhaltige Nutzung der Ressourcen, Ländlicher Raum

¹³ Das elfte thematische Ziel: „Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und Förderung einer effizienten öffentlichen Verwaltung“ wird fondsspezifisch mit den Mitteln aus der technischen Hilfe verfolgt und dient der effizienten Umsetzung der jeweiligen Pläne. Im Zusammenhang der Komplementarität der Fonds ist das elfte thematische Ziel nicht Gegenstand der Betrachtung.

2 und 3 mit 26 % der Mittel) und **TZ 9: „Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut“** (Priorität 6 mit etwa 20 % der Mittel).

Zum thematischen **Ziel 1: „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“** wird v.a. das EFRE OP beitragen. Die erste Prioritätsachse des EFRE OP (IP 1 a und b) unterstützt mit etwa 40 % der EFRE Programmmittel den Ausbau von Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und Investitionen von Unternehmen in Forschung und Innovation. Die Förderung konzentriert sich auf acht Leitmärkte: Maschinen und Anlagenbau/Produktionstechnik, Neue Werkstoffe, Mobilität und Logistik, Informations- und Kommunikationswirtschaft, Energie- und Umweltwirtschaft, Medien und Kreativwirtschaft, Gesundheit und Life Sciences.

Für den Einsatz des ELER sind Innovationen ein (neues) Querschnittsthema. Hierzu ist nicht nur gemäß Partnerschaftsvereinbarung die Unterstützung operationeller Gruppen im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft für landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit (EIP) vorgesehen, für die 0,5 % der Programmmittel eingeplant wurden. Vielmehr sollen im EPLR auch Investitionen in innovative Anlagen, Verfahren und Technologien und über eine breit angelegte Förderung des LEADER-Ansatzes auch die Suche nach innovativen Lösungen für die besonderen Probleme des ländlichen Raums unterstützt werden, die die sozioökonomische Analyse vor allem in den Tragfähigkeiten von ländlichen Infrastrukturen, der Daseinsvorsorge und der Grundversorgung herausgearbeitet hat.

Das thematische **Ziel 2: „Verbesserung des Zugangs sowie der Nutzung und Qualität der Informations- und Kommunikationstechnologien“** wird durch Investitionen in die Breitbandinfrastruktur des ländlichen Raums über die Priorität 6 mit knapp 6 % der Programmmittel des ELERE EPLR in Nordrhein Westfalen unterstützt. Bei besonderem Bedarf ist auch im Rahmen der ersten Priorität des EFRE-OP die Anbindung von KMU an Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetze unter der Investitionspriorität 3 förderfähig, wenn Defizite in diesem Bereich die Entwicklung insbesondere von innovativen und dynamischen von KMU behindern.

Das thematische **Ziel 3: „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen, des Agrarsektors sowie des Fischerei- und Aquakultursektors“** ist gemäß Partnerschaftsvereinbarung auch in Nordrhein-Westfalen neben dem thematischen Ziel 1 eines der zentralen Ziele des EFRE OP. Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors ist auch das klassische Ziel der Gemeinsamen Agrarpolitik. Zur Steigerung des Unternehmensgeistes (v.a. Gründungen) und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU plant das EFRE OP 15% seines Mittelvolumens ein. Während das EFRE OP besondere Chancen in der Förderung innovativer Gründungen, Ausgründungen aus Hochschulen und des Wissenstransfers insbesondere in KMU sieht, konzentriert sich das ELER-EPLR mit etwa 26 % der Programmmittel in seinen Prioritäten (1), 2 und 3 auf die landwirtschaftlichen Unternehmen und wird zum thematischen Ziel 3 im Wesentlichen über erhöhte Arbeitseffizienz, erhöhte Wertschöpfung und eine erhöhte Investitionsbereitschaft in landwirtschaftlichen Betrieben beitragen.

Das thematische **Ziel 4: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft** ist gemäß Partnerschaftsvereinbarung auch in Nordrhein-Westfalen eins der drei Ziel, auf die der EFRE die ihm zur Verfügung stehenden Mittel mit einem Anteil von 25 % konzentriert. Da die Förderung der Nutzung Erneuerbarer Energien in Deutschland grundsätzlich mit Instrumenten der Bundesregierung stattfindet (EEG, MAP, diverse KfW-Förderprogramme u.a.), wird das Land in seiner Förderpolitik ausschließlich ergänzend tätig und konzentriert sich auf Handlungsfelder, die durch die Bundesregierung nicht ausreichend oder nicht für Nordrhein-Westfalen unterstützt werden. Zur Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes durch die Nutzung Erneuerbarer Energien unterstützt der EFRE Vorhaben der umsetzungsorientierten Forschung, der experimentellen Entwicklung und Demonstration neu entwickelter Energietechniken, Pilot- und Modellvorhaben zur Stabilisierung der Stromnetze, Studien und Aufschließungsmaßnahmen. Zur Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes von Unternehmen werden Bemühungen um innovative Lösungen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung und Speicherung Erneuerbarer Energien in Einzelunternehmen und praxisnahe Studien zur Steigerung der Energieeffizienz, zum Energiesparen und zur Etablierung nachhaltiger Marktsysteme unterstützt. Zur Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes in Städten und Regionen sollen Erstellung und beispielhafte Umsetzung von integrierten Klimaschutz- bzw. Klimaanpassungskonzepten für Quartiere, Städte und Regionen, gezielte Informations-, Kommunikations- und Beratungsmaßnahmen sowie Konzeption, Kommunikation, Veranstaltungen und die Umsetzung der „KlimaExpo.NRW“ landesweit und durch regionale Partner gefördert werden. Zur effizientere Nutzung von Kraft Wärme Kopplung (KWK) in Verbindung mit Wärme- und Kältenetzen plant das EFRE OP den Ausbau der Nah- und Fernwärmeinfrastruktur, die Errichtung, Umrüstung und den Ausbau von KWK-Anlagen, die Förderung kommunaler KWK-Konzepte sowie technische Durchführbarkeitsstudien/Machbarkeitsstudien und Gutachten zur Kraft-Wärme-Koppelung.

Für den Einsatz des ELER sind der Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel (neue) Querschnittsthemen. Zur Verringerung klimaschädlicher Emissionen trägt das NRW - Programm ‚Ländlicher Raum‘ 2014–2020 durch die Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen unter anderem durch die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) über die Unterstützung nachhaltiger Landbaumethoden (Priorität 4), insbesondere Grünland erhaltende Maßnahmen, bei. Allerdings ist dieser Beitrag im Wesentlichen auf den Verpflichtungszeitraum für die jeweilige Agrarumweltmaßnahme begrenzt. Dagegen tragen investive Maßnahmen dauerhaft zur Vermeidung von Emissionen bei. Dazu gehören die Förderung der Abdeckung von bislang offenen Güllelagerstätten, emissionsmindernder Ausbringungstechnik für Wirtschaftsdünger (Schwerpunktbereich 5d), Förderung der energetischen Effizienz v.a. im Gartenbau (Schwerpunktbereich 2a), die Unterstützung des Aufbaus klimastabiler Mischwälder und die Wiedervernässung von Mooren im Rahmen des investiven Naturschutzes. Begleitend und verstärkend wirken investive Maßnahmen in das Humankapitel wie Wissenstransfer- und Informationsmaßnahmen und auch kooperative Vorzeigeprojekte im Umwelt- und Klimabereich, die durch das NRW - Programm ‚Ländlicher Raum‘ 2014–2020 gefördert werden.

Zum thematischen **Ziel 5: „Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des –managements“** plant im Rahmen des GSR in Nordrhein-Westfalen nur das ELER EPLR mit stabileren Wäldern (gegen Trockenheit, Windwürfe und Insektenkalamitäten), verhinderten Waldbränden und resilienteren Landnutzungssystemen beizutragen. Der EPLR greift damit die in der SWOT Analyse herausgearbeiteten besonderen Herausforderungen des Klimawandels auf wie Verschiebungen von Jahreszeitphänomenen oder auch der schwere Orkan Kyrill in 2007, der weite Teile der südwestfälischen Wälder zerstörte. Mit einer eigenen Klimaschutzstrategie, einem Klimaschutzplan und auch einer eigenen gesetzlichen Grundlage begegnet das Land diesen Herausforderungen auch in der Land- und Forstwirtschaft. Der Wald als eine wichtige Kohlenstoffsенке bedarf der verstärkten Aufmerksamkeit, um dem Risiko zunehmender biotischer und abiotischer Waldschäden zu begegnen.

Das thematische **Ziel 6: „Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz“** fällt in die Kernkompetenz und gehört zu den zentralen Themen der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum. Aber auch das EFRE OP leistet zum thematischen Ziel 6 im Rahmen der Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung („Mischachse“ insgesamt 20% der Programmmittel) einen nicht unerheblichen Beitrag. Mit der „Ökologischen Revitalisierung von Städten und Stadt-Umlandgebieten“ greift das EFRE OP den Aspekt einer lebenswerten Umwelt und Ökologie im städtischen und stadtnahen Raum auf. Da die Lösung von ökologischen Problemen eine größere räumliche Perspektive (Bsp. Emscher-Lippe-Region) erfordert, geht der Ansatz über die Quartiere hinaus und bietet Ansatzpunkte für die Zusammenarbeit von EFRE und ELER Förderungen. Die EFRE Förderungen zur „Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes“ und „Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschl. NATURA 2000, und grüne Infrastruktur“ können Bestandteil der integrierten Handlungskonzepte zur Quartiersentwicklung sein.

Über die Maßnahmen der ländlichen Entwicklungsprioritäten 4 und 5 trägt der EPLR mit größerer biologischer Vielfalt, erhaltenen Natur- und Kulturlandschaften, verbessertem Zustand der Gewässer gemäß WRRL und nachhaltigem Bodenmanagement zum thematischen Ziel 6 bei. Die Strategie des EPLR greift dabei die Ziele der Europäischen Biodiversitätsstrategie „Lebensversicherung und Naturkapital“ aus dem Mai 2011 und der Nationalen Strategie der Bundesregierung zur biologischen Vielfalt vom 7. November 2007 auf. Unter dem Schwerpunktbereich 4a wird eine Reihe von Maßnahmen (Code 8.5, 10.1 und 10.2, sowie Code 11 und 12) programmiert, die explizit der Sicherung und Verbesserung der Biodiversität dienen. Unmittelbare Wirkungen entfalten dabei v.a. die Teilmaßnahmen zur extensiven Grünlandnutzung, Vertragsnaturschutz sowie der Anbau einer vielfältigen Fruchtfolge, die Anlage von Blühstreifen. und die Erhaltung von tiergenetischen Ressourcen.

Der „Prioritäre Aktionsrahmen (PAF) für Natura 2000“ in Deutschland gibt an, welche Prioritäten bei Umsetzung von Natura 2000 in Deutschland gesetzt werden sollen. Diese Vorgaben werden derzeit (Stand Mai 2014) durch das BfN dahingehend ausgewertet, welche Beiträge zu den für Deutschland bestehenden Verpflichtungen aus Nordrhein-Westfalen zu er-

füllen sind. Der ELER stellt das wichtigste Finanzierungsinstrument zur Sicherung der biologischen Vielfalt im Programmgebiet dar. Weitere Instrumente (LIFE, Nationale Mittel, Landesmittel) wirken komplementär.

Das thematische **Ziel 7: „Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen“** wird in keinem der ESI Fonds in Nordrhein-Westfalen aufgegriffen. Den in der Partnerschaftvereinbarung beschriebenen Herausforderungen eines geänderten Verkehrsbedarfs und Mobilitätsverhaltens auf der lokalen und regionalen Ebene, insbesondere in ländlichen dünn besiedelten Regionen mit anhaltend demographischen Entwicklungsproblemen wird im EPLR Nordrhein-Westfalen im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklungspolitik unter der ländlichen Entwicklungspriorität 6 (thematisches Ziel 9) begegnet.

Auf das thematische **Ziel 8: „Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“** konzentriert sich das ESF OP mit einer seiner drei Prioritätsachsen PA A). Insgesamt sieht das ESF OP für dieses Ziel 45 % seiner Programmmittel vor. Im Fokus seiner Bemühungen stehen die Verbesserung der beruflichen Integration von Jugendlichen nach Austritt aus der allgemeinbildenden Schule, die Steigerung der Innovationsaktivität und der Anpassungsfähigkeit von Unternehmen und die Sicherung des Fachkräfteangebots. In Bund und Ländern gemeinsam werden unter der ESF Investitionspriorität „Selbständigkeit, Unternehmertum und Existenzgründungen“ Unternehmertum und selbständige Erwerbstätigkeit gestützt.

Die unter der Entwicklungspriorität 6 der ELER EPLR Nordrhein-Westfalens vorgesehenen Maßnahmen können über bessere Voraussetzungen des physischen und des Humankapitals ebenfalls zum Thematischen Ziel 8 beitragen, denn die Maßnahmen zur Dorferneuerung, die Förderung der Verbesserung oder Ausdehnung örtlicher Basisdienstleistungen in ländlichen Gebieten, die geplanten Investitionen in Freizeitinfrastruktur und Fremdenverkehr, Kooperationen und zivilgesellschaftliche Beteiligung werden über die Entwicklung langfristig tragfähiger sozioökonomischer Strukturen auch beschäftigungspolitische Effekte haben, fokussieren aber eher auf das thematische Ziel 9 des GSR.

Das thematische **Ziel 9: „Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut“** ist eine zweite thematische Priorität, auf die sich das ESF OP mit etwa 30 % seiner Programmmittel in der Prioritätsachse B konzentriert. Über die gezielte Verbesserung der Teilhabe- und Beschäftigungschancen benachteiligter Gruppen auf dem Arbeitsmarkt soll das Problem der steigenden Zahl von Langzeitarbeitslosen über den (Wieder-)Aufbau von Beschäftigungsfähigkeit und gesellschaftlicher Teilhabe angegangen werden.

Das ELER EPLR widmet etwa 20 % der Programmmittel der ländlichen Entwicklung, indem es sowohl Investitionen in die Grundversorgung und Daseinsvorsorge als auch prozessaktivierenden Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Eingliederung insbesondere von Familien im ländlichen Raum unterstützt. Der übersektoralen Bedeutung der Flurbereinigung als Voraussetzung für die integrierte ländliche Entwicklung wird erstmals dadurch Rechnung getragen, dass sie den ländlichen Entwicklungsmaßnahmen zugeordnet wird. Methodisch soll auch in der Programmperiode 2014 – 2020 der LEADER-Ansatz unterstützt werden, der

über seine regionalen Entwicklungsstrategie die mikroregionalen Bedürfnisse und Potenziale aufgreifen kann. Hierfür wird der Mitteleinsatz im Vergleich zum Vorgängerprogramm mehr als verdoppelt.

Zu berücksichtigen ist allerdings, dass ein Großteil der Maßnahmen in der Entwicklungspriorität 6 des ELER EPLR stärker auf die Verbesserung der **Voraussetzungen** für wirtschaftliche Entwicklung und die Verbesserung der Bleibebedingungen im ländlichen Raum ausgerichtet sind als auf eine Armutsbekämpfung im Sinne einer Verminderung von Langzeitarbeitslosen, wie zum direkten Ziel des ESF Instrumentariums gehört und Leitindikator der Strategie 2020 ist.

Auf das thematische **Ziel 10: „Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen“** konzentriert sich das ESF OP mit etwa 20 % seiner Programmmittel in der Prioritätssache C. Die vom ESF OP geplante Unterstützung der Grund- und Weiterbildung zur Verbesserung arbeitsmarktrelevanter Kompetenzen bei jungen Erwachsenen und der Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme hinsichtlich der Anforderungen des Arbeitsmarktes und Verbesserung der Ausbildungsqualität fokussieren auf zwei Kernziele der Strategie 2020, nämlich die Senkung der Schulabbrecherquote und die Erhöhung der Beschäftigungsquote.

Berufliche Weiterbildungsangebote, die durch das ELER EPLR unterstützt werden, sind auf die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des landwirtschaftlichen Sektors, also auf das Thematische Ziel 3 fokussiert.

Tabelle 2: Umsetzung der Leitthemen des Landes und der Thematischen Ziele des GSR in den Operationellen Programmen und im EPLR 2014 - 2020

Thematische Ziele des GSR	Leitthema in NRW	EFRE	ESF	ELER
TZ 1 Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	1. Forschung und Innovation (einschließlich Umweltwirtschaft)	Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte, hier: Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel	Förderung von Wissenstransfer und Innovation, insbesondere über Bildung und Beratung in der Land- und Forstwirtschaft
TZ 3 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen, des Agrarsektors sowie des Fischerei- und Aquakultursektors	2. Wettbewerbsfähigkeit von KMU (einschließlich Ressourceneffizienz); Bildungs- und Kompetenzentwicklung, Beschäftigungs- und Fachkräftesicherung	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU (einschließlich nachhaltiger Ressourcennutzung)	Förderung des Zugangs zum lebenslangen Lernen, Steigerung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie Erhöhung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung	Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der ganz überwiegend KMU-geprägten Land- und Forstwirtschaft in NRW
TZ 4 Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft TZ 6: „Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz“	3. Energieeffizienz und Klimaschutz	Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, hier: Steigerung der Energieeffizienz		Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, Ökolandbau, Ausgleichszulage und -zahlungen
TZ 8: „Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“ TZ 9: „Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut“	4. Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut	Nachhaltige Regional-, Stadt- und Quartiersentwicklung / Prävention	Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte- dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen ohne Arbeitsplatz oder schulische bzw. berufliche Ausbildung Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut durch Maßnahmen der aktiven Eingliederung	Bewahrung und Entwicklung von Lebensqualität und Infrastrukturen in ländlichen Räumen, insbes. im Blick auf Folgen demografischen Wandels
TZ 6: „Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz“	5. Umweltschutz, Nachhaltige Nutzung der Ressourcen, Ländlicher Raum	Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU Nachhaltige Regional-, Stadt- und Quartiersentwicklung /Prävention		Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, Ökolandbau, Ausgleichszulage und -zahlungen

Quelle: Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen, Kabinettdorlage: Eckpunkte für das nordrhein-westfälische Operationelle Programm 2014 – 2020 des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung. Teil A: Gemeinsame Grundsätze zur Umsetzung europäischer Strukturpolitik in Nordrhein-Westfalen 2014 bis 2020. Düsseldorf 17. Mai 2013

2.2.2. Komplementarität des ELER EPLR mit der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik

Die gemeinsame Agrarpolitik verfolgt drei gemeinsame europäische Ziele:

1. rentable Nahrungsmittelerzeugung und Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft,
2. nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen sowie Klimaschutz und
3. ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Gebiete.

Zur Erreichung dieser Ziele tragen die Erste und die Zweite Säule der gemeinsamen Agrarpolitik (GAO) in komplementärer Weise bei.

Für das **Ziel 1 der GAP: „Rentable Nahrungsmittelerzeugung und Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft“** sichert die erste Säule der GAP im Wesentlichen durch Direktzahlungen sowie über Marktregulierungen das Basis-Einkommen der Landwirte und zwar entkoppelt von der Agrarproduktion. Im Rahmen des mehrjährigen Finanzplans sind für Nordrhein-Westfalen insgesamt 3,2 Mrd. € an Zahlungen im Rahmen der ersten Säule für den Programmplanungszeitraum 2014 bis 2020 vorgesehen. Damit stellen die Direktzahlungen, die ursprünglich als Kompensationszahlungen für den strukturellen Anpassungsprozess an Weltmarktbedingungen eingeführt wurden und als solche sukzessive abgebaut werden sollten, weiterhin den Kern der gemeinsamen Agrarpolitik. Die zweite Säule der GAP soll den wertschöpfungsgestützten Teil der landwirtschaftlichen Einkommen durch die Förderung struktureller Anpassungen/ Anpassungsinvestitionen unterstützen. Das ELER EPLR Nordrhein-Westfalens, das die zweite Säule der gemeinsamen Agrarpolitik im Land umsetzt, unterstützt den strukturellen Entwicklungsprozess der Landwirtschaft zu einem weltmarktorientierten, wettbewerbsfähigen Sektor mit angemessenen Arbeitsbedingungen und intersektoral wettbewerbsfähigen Einkommen durch drei ländliche Entwicklungsprioritäten. Zur Erhöhung der Arbeitseffizienz, der Wertschöpfung und der Teilhabe an der gesamten Wertschöpfungskette sowie der Attraktivität landwirtschaftlicher Arbeitsplätze sind zum Einen adäquate Maßnahmen unter der ländlichen Entwicklungspriorität 2 (2a) vorgesehen, die geeignet sind, die immer noch defizitäre Kapitalausstattung der landwirtschaftlichen Arbeitsplätze im Programmgebiet abzubauen. Zum Anderen werden die erreichbaren Ergebnisse aus der Umsetzung der Priorität 2 erheblich unterstützt durch Berufsbildungsmaßnahmen aus der ländlichen Entwicklungspriorität 1 (1c) und des Weiteren möglicherweise durch die Ergebnisse aus der Tätigkeit operationeller Gruppen im Rahmen der EIP (vgl. Abbildung 1). Im Rahmen der Umsetzung der ländlichen Entwicklungspriorität 3 (3a) werden über Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls nicht nur gesamtgesellschaftlichen Ansprüchen entsprochen sondern, wenn es gelingt, die höheren Tierschutzstandards als höhere Qualitäten zu vermarkten, auch Absatzpreise erhöht und stabilisiert, was zu einer langfristigen Stabilität landwirtschaftlicher Einkommen beitragen kann (vgl. Abbildung 2). Insgesamt sieht das

NRW - Programm ‚Ländlicher Raum‘ 2014–2020 unter den genannten Prioritäten zur Erhöhung und Stabilisierung der über den Markt erzielbaren Einkommenskomponente etwa 297 Mio. €, also etwa 26 % der gesamten öffentlichen Ausgaben vor.

Für das **Ziel 2 der GAP: „Nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen sowie Klimaschutz“** sind die Betriebsprämienzahlungen im Rahmen der ersten Säule der GAP an Cross Compliance Regelungen gebunden und werden in der neuen Programmperiode noch stärker an Umweltmaßnahmen geknüpft. Im Rahmen des Greenings der Direktzahlungen erhalten Landwirte 30 Prozent ihrer Direktzahlungen nur dann, wenn sie konkrete Umweltleistungen wie den Erhalt von Dauergrünlandflächen (wie Wiesen und Weiden), eine verstärkte Anbaudiversifizierung (größere Vielfalt bei der Auswahl der angebauten Feldfrüchte) sowie die Bereitstellung so genannter "ökologischer Vorrangflächen" auf Ackerland erbringen.

Für die ökologischen Vorrangflächen müssen landwirtschaftliche Betriebe ab 2015 grundsätzlich zunächst fünf Prozent ihrer Ackerflächen als ökologische Vorrangflächen bereitstellen. Diese Flächen müssen im Umweltinteresse genutzt werden, eine landwirtschaftliche produktive Nutzung ist unter bestimmten Bedingungen (z.B. beim Anbau von Zwischenfrüchten oder Eiweißpflanzen, die Stickstoff im Boden binden) zulässig. Beim Leguminosenanbau ist der Einsatz von Pestiziden und mineralischen Düngemitteln zulässig.

Das NRW - Programm ‚Ländlicher Raum‘ 2014–2020 greift die Mindestanforderungen des Greenings der Direktzahlungen dahingehend auf, dass bei den AUKM und im Vertragsnaturschutz für Vertragsflächen, die gleichzeitig dem Nachweis der Einhaltung der greening-Verpflichtung dienen, zur Vermeidung von Doppelzahlungen ein Abzug für die betroffenen Flächen vorgenommen wird.

Das Programm plant über 600 Mio. Euro, also über die Hälfte der öffentlichen Ausgaben für umweltbezogene Maßnahmen einzusetzen.

Das NRW - Programm ‚Ländlicher Raum‘ 2014–2020 trägt zu dem zweiten Ziel der GAP größere biologische Vielfalt, mehr naturschutzfachlich wertvolle land- und forstwirtschaftliche Flächen, erhaltene Kulturlandschaften, verbesserten Zustand der Gewässer gemäß WRRL, stabileres Wasserdargebot sowie nachhaltigeres Bodenmanagement (vgl. Abbildung 3) sowie erhöhte Ressourceneffizienz, verminderte Treibhausgas- und Ammoniakemissionen, erhöhte Kohlenstoffspeicherung und –bindung sowie Klimaanpassung (vgl. Abbildung 4) bei.

Zum **Ziel 3 der GAP: „Ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Gebiete“** trägt im Wesentlichen die zweite Säule der GAP bei. Aus der Umsetzung der ländlichen Entwicklungspriorität 6 des EPLR werden verbesserte Daseinsvorsorge und Grundversorgung (Versorgungsziel, Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse) und verbesserte materielle, natürliche und soziale Rahmenbedingungen für lokale Entwicklung (Attraktivität und Lebensqualität) erwartet (vgl. Abbildung 5). Die komplementären Beiträge der rein sektoral ausge-

richteten ersten Säule der GAP sowie die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft im Rahmen des EPLR tragen zur Entwicklung des ländlichen Raums in eher kleinerem Ausmaß bei. So leistet der primäre Sektor in Nordrhein-Westfalen einen Anteil von 0,5 % der BWS und stellt 0,9 % der Beschäftigten (2013)¹⁴. Insgesamt sind zur „Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten“ im Rahmen des EPLR etwa 297 Mio. €, also etwa 26 % der öffentlichen Ausgaben vorgesehen.

2.3. Bewertung der Interventionslogik des Programms

2.3.1. Darstellung der Zielhierarchie

Die Darstellung der Zielhierarchie dient zur Überprüfung, ob das Programm einer klar formulierten und überzeugenden Interventionslogik folgt, welche ausgehend von den identifizierten Bedarfen klare Prioritäten formuliert, diese mit spezifischen Zielen („Schwerpunktbereichen“) untersetzt und zur Erreichung der spezifischen Ziele geeignete Maßnahmen findet.

Im Programm werden die Interventionslogiken formatvorgabengemäß von den ausgewählten Bedarfen und Schwerpunktbereichen (Kapitel 5.1) über die ausgewählte Maßnahmenkombination (Kapitel 5.2) und die Beschreibung der Maßnahmen (Kapitel 8) analytisch richtig und plausibel dargestellt und erläutert.

Um zu überprüfen, ob und inwieweit die Kombination der ausgewählten Maßnahmen im Programm zu den Programmzielen beitragen kann, geht die Ex-ante-Bewertung den umgekehrten Weg: Auf Grundlage der Maßnahmenbeschreibungen sowie von Erfahrungen und Bewertungen aus vorangegangenen Förderperioden werden zunächst die erwartbaren Outputs und die spezifischen Ergebnisse der Maßnahmen für die verschiedenen Schwerpunktbereiche formuliert (vgl. Kapitel 2.5 des Ex-ante Berichtes). Anschließend werden die erwartbaren Beiträge dieser spezifischen Ergebnisse (Ebene der Schwerpunktbereiche) zu erwartbaren spezifischen Ergebnissen auf Prioritätsebene formuliert. Mit den so gewonnenen Ergebnisketten kann nachvollzogen werden, ob die im Programm formulierten Prioritäten über die dargestellte Zielhierarchie durch die ausgewählte Maßnahmenkombination tatsächlich erreichbar sind.

Die Ergebnisketten der Prioritäten (vgl. Abbildung 1 bis Abbildung 5 in diesem Ex-ante Bericht) enthalten sowohl die Outputs und Ergebnisse der für die Priorität vorgesehenen Maßnahmen als auch Outputs und Ergebnisse solcher Maßnahmen, die vorwiegend anderen Prioritäten dienen sollen, aber Zielbeiträge zur betrachteten Priorität leisten. Auf diese Weise werden die Komplementarität zwischen den Maßnahmen und die Kohärenz zwischen den Zielen auf den verschiedenen hierarchischen Ebenen des Programms sichtbar.

¹⁴ Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" im Auftrag der Statistischen Ämter der 16 Bundesländer, des Statistischen Bundesamtes und des Bürgeramtes, Statistik und Wahlen, Frankfurt a. M., "Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2013. Reihe 1, Band 1". Stuttgart 2014

Die Ergebnisketten dienen ferner der Überprüfung, ob die erwartbaren Ergebnisse des Programms die in der Bedarfsanalyse identifizierten Bedarfe aufgreifen.

Die Formulierung von Outputs und Ergebnissen erleichtert die Zuordnung geeigneter Indikatoren für das Monitoring und die Evaluierung des Programms.

Die Priorität 1 wird nicht gesondert sondern im Zusammenhang mit den Prioritäten 2 bis 6 betrachtet, da sie keine unabhängige sondern eine horizontale Priorität darstellt.

Priorität 2: Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung

Die Zielsetzungen der Priorität sollen erreicht werden über die

„Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung“ sowie über die Verbesserung der Wirtschaftsleistung forstwirtschaftlicher Betriebe (**Schwerpunktbereich 2a**)

vor allem über die Umsetzung der Maßnahmen:

- Berufliche Weiterbildung (Art.14, Codes 1.1),
- Unterstützung für die Bereitstellung von Beratungsleistungen (Art. 15, Code 2.1)
- Agrarinvestitionsförderung (Art. 17, Code 4.1),
- forstwirtschaftlicher Wegebau (Art. 17, Code 4.3) und
- Tätigkeiten operationeller Gruppen (EIP) (Art. 35 Codes 16.1 und 16.2).

Dass der Schwerpunktbereich 2b: *„Erleichterung des Zugangs angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere des Generationswechsels“* mit dem Programm nicht adressiert wird, ist im Kapitel 5.2.2.2. des Programms gut und zutreffend begründet.

Die mit der geplanten Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen erwartbaren Outputs (vgl. hierzu Kap. 2.5 des Ex-ante Berichts) werden voraussichtlich auf der **Ebene des Schwerpunktbereichs** folgende spezifische Ergebnisse erzielen (vgl. Abbildung 1):

Fachlich und ökonomisch qualifizierte Arbeitskräfte und Betriebsleiter sind Ergebnis erfolgreicher Teilnahme an beruflicher Weiterbildung (Code 1.1) und der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Beratungsangeboten (Code 2.1).

Eingesparte Arbeitszeit wird durch verbesserte Managementqualitäten aufgrund der Teilnahme an beruflicher Weiterbildung (Code 1.1) und/ oder der Inanspruchnahme entsprechender Beratungsleistungen (Code 2.1), durch Rationalisierungsinvestitionen in landwirtschaftlichen Betrieben (Code 4.1) und ggf. durch neue Verfahren und/ oder Technologien, die aus der Tätigkeit operationeller Gruppen hervorgehen, erzielt.

Eingesparte Vorleistungen sind Ergebnis entsprechender beruflicher Weiterbildung (Code 1) und/ oder der Inanspruchnahme entsprechender Beratungsleistungen (Code 2.1), effizienzsteigernder Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben (Code 4.1) und ggf. durch neue Produkte, Verfahren und/ oder Technologien, die aus der Tätigkeit operationeller Gruppen hervorgehen.

Erhöhte landwirtschaftliche Produktionskapazität (quantitativ, qualitativ) wird durch verbesserte Managementqualitäten und erlangte Kenntnisse in der Qualitätsproduktion aufgrund der Teilnahme an entsprechender beruflicher Weiterbildung (Code 1) und/ oder der Inanspruchnahme entsprechender Beratungsleistungen (Code 2.1), durch Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe in Kapazitätserweiterung und Qualitätsproduktion (Code 4.1) und ggf. durch neue Produkte, Verfahren und/ oder Technologien, die aus der Tätigkeit operationeller Gruppen hervorgehen, erreicht.

Verbesserte Tierhaltungsbedingungen werden durch Sensibilisierung für und verbesserte Kenntnisse über das Tierwohl durch Teilnahme an entsprechender Weiterbildung (Code 1) und/ oder der Inanspruchnahme entsprechender Beratungsleistungen (Code 2.1), tierwohlverbessernde Investitionen in die Tierhaltung (Code 4.1) und ggf. durch neue Produkte, Verfahren und/ oder Technologien, die aus der Tätigkeit operationeller Gruppen hervorgehen, erzielt.

Innovative Entwicklungen können aus der Entwicklung neuer Produkte, neuer Technologien und/ oder neuer Verfahren (Code 16.1 und 16.2) hervorgehen, wenn sich diese Neuentwicklungen am Markt durchsetzen.

Verbesserte Arbeitsbedingungen werden durch verbesserte Managementqualitäten aufgrund der Teilnahme an beruflicher Weiterbildung (Code 1) und/ oder der Inanspruchnahme entsprechender Beratungsleistungen (Code 2.1) und entsprechende Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben (Code 4.1) möglich.

Besser erschlossene forstwirtschaftliche Grundstücke sind Ergebnis forstwirtschaftlichen Wegebbaus (Code 4.3).

Deutlich wird der synergetische Beitrag der Bildungs- und Beratungsmaßnahmen sowie ggf. der Tätigkeit operationeller Gruppen, der die spezifischen Ergebnisse der meisten anderen Outputs verstärkt (vgl. Kap 2.5 dieses Ex-ante Berichtes). Zu welchen Einzelergebnissen die Tätigkeiten der operationellen Gruppen beitragen werden, kann zur Zeit der Ex-ante Bewertung nicht vorausgesagt werden, da sich die Gruppen erst zu Programmbeginn finden und Themen auswählen werden.

Komplementäre Ergebnisse auf Ebene des Schwerpunktbereichs sind aus der Förderung von Investitionen in Verarbeitung und Vermarktung und der Tierschutzmaßnahme (aus Priorität 3), der Förderung des ökologischen Landbaus (aus Priorität 4) sowie der Flurbereinigung und der Breitbandförderung (aus Priorität 6) zu erwarten (vgl. Abbildung 1):

- verbesserte Absatzpreise für landwirtschaftliche Produkte durch Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung (Art. 17, Code 4.2),
- eingesparte Arbeitszeit und eingesparte Vorleistungen durch verbesserten Flächenzuschnitt und verbesserte Erschließung landwirtschaftlicher Grundstücke (Art. 20, Code 7.2.2),
- erhöhte Kapazität zur Qualitätsproduktion und verbesserte Tierhaltungsbedingungen durch Ausweitung des ökologischen Landbaus (Art. 29, Code 11),
- erhöhte Produktionskapazität in Qualitätsproduktion (Tierproduktion) und verbesserte Tierhaltungsbedingungen durch Tierschutzmaßnahmen (Art. 33, Code 14) und
- verbesserte Internetzugangs- und –nutzungsmöglichkeit durch Investitionen in Breitbandinternet (Art. 20, Code 7.3).

Auf **Prioritätsebene** können die erwartbaren spezifischen Ergebnisse des Schwerpunktbereichs voraussichtlich folgende Ergebnisse erzielen (vgl. Abbildung 1):

- **erhöhte Arbeitseffizienz** durch fachlich und ökonomisch qualifizierte Arbeitskräfte/ Betriebsleiter, eingesparte Arbeitszeit, verbesserte Arbeitsbedingungen, besser erschlossene forstwirtschaftliche Grundstücke, verbesserte Internetzugangs- und –nutzungsmöglichkeit und ggf. neue Technologien, neue Verfahren,
- **erhöhte Wertschöpfung über Marktleistung (quantitativ)** durch fachlich und ökonomisch qualifizierte Arbeitskräfte/ Betriebsleiter, erhöhte landwirtschaftliche Produktionskapazität, neu erschlossene forstwirtschaftliche Grundstücke und ggf. neue Produkte, neue Technologien, neue Verfahren,
- **erhöhte Wertschöpfung über verbesserte Absatzpreise** durch fachlich und ökonomisch qualifizierte Arbeitskräfte/ Betriebsleiter, erhöhte Produktionskapazität in Qualitätsproduktion, verbesserte Tierhaltungsbedingungen, die Unterstützung von Investitionen in Verarbeitung und Vermarktung und ggf. neue Produkte,
- **erhöhte Wertschöpfung über verminderte Vorleistungskosten** durch fachlich und ökonomisch qualifizierte Arbeitskräfte/ Betriebsleiter, eingesparte Vorleistungen, besser erschlossene forstwirtschaftliche Grundstücke und ggf. neue Technologien, neue Verfahren,
- **erhöhte Attraktivität der landwirtschaftlichen Arbeitsplätze** durch fachlich und ökonomisch qualifizierte Arbeitskräfte/ Betriebsleiter, bessere Arbeitszeiten und verbesserte Arbeitsbedingungen und ggf. neue Verfahren und
- **erhöhte Investitionsbereitschaft** durch fachlich und ökonomisch qualifizierte Arbeitskräfte/ Betriebsleiter, neue Produkte, neue Technologien, neue Verfahren.

Zu welchen Ergebnissen die Entwicklungen im Rahmen der EIP beitragen können, kann zur Zeit der Ex-ante Bewertung nicht vorausgesagt werden, da die Art der Entwicklung von der Art/ dem Thema und dem Erfolg der Tätigkeit der operationellen Gruppen abhängt. Inwieweit die Entwicklungen schließlich Eingang in eine breite Praxis finden und sich tatsächlich als innovativ erweisen, kann erst ex-post festgestellt werden.

Die Ergebnisse auf Prioritätsebene bilden alle Determinanten der Wertschöpfung (Bruttowertschöpfung = Umsatz - Vorleistungen) und Arbeitsproduktivität (Arbeitsproduktivität = Bruttowertschöpfung/ Arbeitseinsatz) ab. Der Bedarf zur Veränderung dieser Faktoren wird in der SWOT und Bedarfsanalyse des Programms (Kapitel 4) umfassend und plausibel begründet.

Relevanz der Maßnahmenkombination für die festgestellten Bedarfe:

Die im Programm verfolgte Interventionslogik kann durch die Ex-ante Bewertung nachvollzogen werden. Die Outputs des gewählten Maßnahmenmixes in der Priorität 2 führen gemeinsam mit den Maßnahmenoutputs anderer Prioritäten schlüssig zu den Ergebnissen der nächsten Hierarchieebene.

Die Ergebnisse auf Prioritätsebene sind im hohen Maße relevant für das Prioritätsziel: *„Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft ... und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung“*. Sie bilden alle Determinanten der Wertschöpfung und Arbeitsproduktivität ab. Wertschöpfung und Arbeitsproduktivität können als zentrale Einkommensdeterminanten gesehen werden. Erhöhte Entlohnungsmöglichkeiten verbessern gemeinsam mit einer erhöhten Attraktivität der landwirtschaftlichen Arbeitsplätze auch die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft auf dem Fachkräftemarkt.

Eine erhöhte Investitionsbereitschaft durch verbesserte Rahmenbedingungen und ein geschaffenes Innovationsmilieu sichern zudem die längerfristig positive Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft.

Die erwartbaren Ergebnisse auf Schwerpunktbereichs- und Prioritätsebene sind geeignet, die nachgewiesenen Bedarfe zu decken.

Abbildung 1: Ergebniskette der Priorität 2: Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft

Ergebnisse auf Prioritätsebene 2										
erhöhte Arbeitseffizienz	x	x					(x)	x	x	x
erhöhte Wertschöpfung über Marktleistung (quantitativ)	x			x			(x)		x	
erhöhte Wertschöpfung über verbesserte Absatzpreise	x				x	x	(x)			x
erhöhte Wertschöpfung über verminderte Vorleistungskosten	x		x				(x)		x	
erhöhte Attraktivität der landwirtschaftlichen Arbeitsplätze	x	x					(x)	x		
erhöhte Investitionsbereitschaft	x						x			
Ergebnisse auf Ebene der Schwerpunktbereiche	fachlich und ökonomisch qualifizierte Arbeitskräfte/ Betriebsleiter									
	eingesparte Arbeitszeit									
	eingesparte Vorleistungen									
	erhöhte landwirtschaftliche Produktionskapazität (quantitativ)									
	erhöhte Produktionskapazität in Qualitätsproduktion									
	verbesserte Tierhaltungsbedingungen									
	neue Produkte, neue Technologien, neue Verfahren									
	verbesserte Arbeitsbedingungen									
	besser erschlossene forstwirtschaftliche Grundstücke									
	zusätzliche relevante Ergebnisse anderer Schwerpunktbereiche									
	verbesserte Absatzpreise für landwirtschaftliche Produkte									
	verbesserte Internetzugangs- und -nutzungsmöglichkeit									
Outputs auf Ebene des Schwerpunktbereichs 2a										
Teilnahme an beruflicher Weiterbildung (Art.14, Code 1)	x	(x)	(x)	(x)	(x)	(x)			x	
Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Beratungsangeboten* (Art. 15, Code 2.1)	x	(x)	(x)	(x)	(x)	(x)			x	
Investitionen in landwirtschaftliche Produktion (Art. 17, Code 4.1)		x	x	x	x	x			x	
forstwirtschaftlicher Wegebau (Art. 17, Code 4.3)										x
Tätigkeiten operationeller Gruppen (EIP) (Art. 35, Code 16.1)		(x)	(x)	(x)	(x)	(x)	x			
Outputs auf Ebene anderer Schwerpunktbereiche										
komplementär										
Investitionen in Verarbeitung und Vermarktung (Art. 17, Code 4.2)										x
verbesserter Flächenzuschnitt und verbesserte Erschließung ldw. Grundstücke (Art. 20, Code 7.2.2)		x	x							
Ausweitung des ökologischen Landbaus (Art. 29, Code 11)					x	x				
mehr Tiere in tierwohlgerechter Haltung (Art. 33, Code 14)					x	x				
Investitionen in Breitbandinternet (Art. 20, Code 7.3)										x

*Der Land- oder Forstwirt kann die für ihn relevanten Themen aus einem Themenkatalog wählen, der alle 2 Jahre an neue Herausforderungen angepasst wird.

x= erwartbare Wirkung

(x)= Wirkung theoretisch möglich, aber abhängig von thematischer Umsetzung

Priorität 3: Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft

Dass der Schwerpunktbereich 3b: „Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben;“ mit dem Programm nicht adressiert wird, ist im Kapitel 5.2.3.2. des Programms plausibel begründet.

Das Ziel der Priorität 3 soll erreicht werden über die

Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und –organisationen und Branchenverbände; **(Schwerpunktbereich 3a)**

vor allem über die Umsetzung der Maßnahmen:

- Förderung von Investitionen in Verarbeitung und Vermarktung (Code 4.2) und
- Tierschutzmaßnahme (Code 14) mit den zwei Operationen:
 - o 14 A Sommerweidehaltung
 - o 14 B Haltungsverfahren auf Stroh.

Die mit der geplanten Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen erwartbaren Outputs (vgl. hierzu Kap. 2.5 des Ex-ante Berichts) werden voraussichtlich auf der **Ebene des Schwerpunktbereichs** folgende spezifische Ergebnisse erzielen (vgl. Abbildung 2):

Eine **erhöhte Nachfrage nach landwirtschaftlichen (regionalen) Qualitätsprodukten** ist erfahrungsgemäß Ergebnis geförderter zusätzlicher Verarbeitungs- und Vermarktungskapazitäten (Code 4.2) und soll durch unterstützte Netzwerke für ländliche Entwicklung zur Förderung von Wertschöpfungszusammenhängen und lokalen Märkten (16.7.2) mit dem entsprechenden Erzeugerangebot verknüpft werden.

Die **erhöhte Erzeugerbindung** ist als eine Voraussetzung auch ein Ergebnis der Förderung von Verarbeitung und Vermarktung (Code 4.2),

Ein **stabilerer Gesundheitszustand der Tiere**, die erhöhte (Tier-) **Produktqualität** und ein **erhöhtes Tierwohl** sind Ergebnisse der geförderten Tierschutzmaßnahmen (Code 14).

Komplementäre Ergebnisse auf Ebene des Schwerpunktbereichs sind aus der Förderung von Investitionen in Qualitätsproduktion und verbesserte Tierhaltungsbedingungen und der Förderung der beruflichen Weiterbildung (aus Priorität 2) sowie der Unterstützung des ökologischen Landbaus (aus Priorität 4) zu erwarten (vgl. Abbildung 2):

- erhöhte Nachfrage nach landwirtschaftlicher Qualitätsproduktion durch Ausweitung des ökologischen Landbaus (Art. 29, Code 11),
- stabilerer Gesundheitszustand der Tiere, erhöhte Produktqualität, erhöhtes Tierwohl durch entsprechende Investitionen in Qualitätsproduktion und verbesserte Tierhal-

tungsbedingungen (Art. 17, Code 4.1), verbesserte Kenntnisse zu Qualitätserzeugung, Tierhygiene und Tierschutz und zu Vermarktung (Code 1.1) und Ausweitung des ökologischen Landbaus (Art. 29, Code 11).

Auf **Prioritätsebene** können die erwartbaren spezifischen Ergebnisse des Schwerpunktbereichs voraussichtlich folgende Ergebnisse erzielen (vgl. Abbildung 2):

- **stabilisierte landwirtschaftliche Wertschöpfung aus gesichertem Absatz** durch erhöhte Nachfrage nach landwirtschaftlicher (regionalen) Qualitätsprodukten, erhöhte Erzeugerbindung, stabileren Gesundheitszustand der Tiere und erhöhte Produktqualität,
- **erhöhte landwirtschaftliche Wertschöpfung über verbesserte Absatzpreise** durch erhöhte Produktqualität und
- **Erfüllung gesamtgesellschaftlicher Ansprüche** durch stabileren Gesundheitszustand der Tiere, erhöhte Produktqualität und erhöhtes Tierwohl.

Relevanz der Maßnahmenkombination für die festgestellten Bedarfe:

Die im Programm verfolgte Interventionslogik kann durch die Ex-ante Bewertung nachvollzogen werden. Der Output der Förderung von Verarbeitung und Vermarktung (Code 4.2) und der Tierschutzmaßnahme führt (gemeinsam mit den Maßnahmenoutputs anderer Prioritäten) schlüssig zu den Ergebnissen der nächsten Hierarchieebene.

Die Ergebnisse auf Prioritätsebene sind relevant für das Prioritätsziel: „*Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette*“, da die landwirtschaftliche Wertschöpfung erhöht und stabilisiert wird. Außerdem wird ein Beitrag zur Erfüllung der in der SWOT herausgearbeiteten gestiegenen gesamtgesellschaftlichen Ansprüche an die Gesundheit der Tiere, die Produktqualitäten und das Tierwohl geleistet, was wiederum die Chancen der Primärerzeuger auf stabile Wertschöpfung auch in Krisenzeiten (Nahrungsmittelskandale) erhöht.

Abbildung 2: Ergebniskette der Priorität 3: Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft

Ergebnisse auf Prioritätsebene 3					
stabilisierte landwirtschaftliche Wertschöpfung aus gesichertem Absatz	x	x	x	x	
erhöhte landwirtschaftliche Wertschöpfung über verbesserte Absatzpreise	x			x	
Erfüllung gesamtgesellschaftlicher Ansprüche			x	x	x
Ergebnisse auf Ebene der Schwerpunktbereiche	erhöhte Nachfrage nach landwirtschaftlicher (regionalen) Qualitätsprodukten				
	erhöhte Erzeugerbindung				
	stabilerer Gesundheitszustand der Tiere				
	erhöhte Produktqualität				
	erhöhtes Tierwohl				
Outputs auf Ebene des Schwerpunktbereichs 3a					
geschaffene Verarbeitungs- und Vermarktungskapazität (Art. 17, Code 4.2)	x	x			
mehr Milchkühe, Kälber und Mastrinder auf Sommerweideflächen (Code 14 A)			x	x	x
mehr Tiere in tierschutzgerechteren Stallanlagen (Code 14 B)			x	x	x
Outputs auf Ebene anderer Schwerpunktbereiche					
komplementär					
Teilnahme an beruflicher Weiterbildung (Art. 14, Code 1.1)			x	x	x
Tätigkeiten operationeller Gruppen (EIP) (Art. 35, Code 16.1)			(x)	(x)	(x)
Investitionen in Qualitätsproduktion und verbesserte Tierhaltungsbedingungen (Art. 17, Code 4.1)			x	x	x
Ausweitung des ökologischen Landbaus (Art. 29, Code 11)	x		x	x	x
unterstützte Netzwerke für ländliche Entwicklung zur Förderung von Wertschöpfungszusammenhängen und lokalen Märkten (16.7.2)	x				

x= erwartbare Wirkung

Priorität 4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme

Die „Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme“ wird über zwei Schwerpunktbereiche angestrebt;

- Wiederherstellung und Erhaltung sowie Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten, Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, sowie Bewirtschaftungssystemen mit hohem Naturschutzwert, und des Zustands der europäischen Landschaften (**Schwerpunktbereich 4a**)
- Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln (**Schwerpunktbereich 4b**)

Der **Schwerpunktbereich 4c** (Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung) wird nicht direkt mit Maßnahmen untersetzt. Dies ist in Kp. 5.2.2.4c des EPLR mit Verweis auf die Cross Compliance-Anforderungen zum Erosionsschutz und der positiven Wirkung von AUKM aus den Fokusbereichen 4a und 4b gut und ausreichend begründet.

Die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der Ökosysteme soll vor allem über die Umsetzung folgender Maßnahmen erreicht werden:

- Unterstützung für nichtproduktive Investitionen zur Verwirklichung der Agrarumwelt- und Klimaziele (Naturschutz) (Art. 17 (Code 4.4),
- Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts der Waldökosysteme (Art. 21.1 e u. 25, Code 8.5),
- Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (Art. 28, Code 10.1 und Code 10.2),
- Ökologischer Landbau (Art. 29, Code 11),
- Ausgleichszahlungen im Rahmen von Natura 2000 (Art. 30, Code 12.1) und
- Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (Art. 31, Code 13.2).

Die mit der geplanten Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen erwartbaren Outputs (vgl. Kapitel 2.5 des Ex-ante Berichtes) werden voraussichtlich auf der Ebene der Schwerpunktbereiche folgende spezifische Ergebnisse erzielen (vgl. Abbildung 3):

Erhöhte Sensibilität für Belange des Umwelt- und Klimaschutzes wird durch Maßnahmen der Freizeitinfrastruktur (z.B. Besucherzentren in Großschutzgebieten, Besucherlenkung, Naturerlebniseinrichtungen) (**Art. 17/ Code 4.4**) erzielt.

Ein **verbessertes Management zum Erhalt der biologischen Vielfalt** wird mit Schutz- und Bewirtschaftungskonzepten durch Investitionen zum Schutz der Umwelt und des öffentlichen Werts ökologische wertvoller Gebiete (**Art. 17/ Code 4.4**) erreicht.

Flächen mit verbessertem Erhaltungszustand spezieller Arten und Lebensraumtypen werden durch Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes im Offenland (**Art. 17/ Code 4.4**) erreicht.

Bereit gestellte Flächen für Naturschutzvorhaben sind Ergebnis des Grunderwerbs von Flächen zur Herausnahme aus der Nutzung oder naturschutzfachlich bedingter Nutzung (**Art. 17/ Code 4.4**).

Waldflächen in verbesserter Arten- und Strukturvielfalt werden durch gepflanzte Laubbäume/ umgebauten Wald und neuangelegte Waldbiotope in Form von Waldrändern, Wallhecken, Uferrändern etc. (**Art. 21, Abs. 1d u. 25/ Code 8.5**) geschaffen.

Stabile Waldbestände werden durch Schädlingsvorbeugung im Wald sowie gekalkte Waldflächen (**Art. 21, Abs. 1d u. 25/ Code 8.5**) erzielt.

Waldböden mit geringerer Versauerung werden ebenfalls über gekalkte Waldflächen (**Art. 21, Abs. 1d u. 25/ Code 8.5**) erzielt.

Flächen mit verbessertem Erhaltungszustand spezieller Arten und Lebensraumtypen werden über neuangelegte Waldbiotope (Waldränder, Wallhecken, Uferränder etc.) (**Art. 21.1 d u. 25/ Code 8.5**) sowie im Offenland über Acker- und Grünlandflächen mit spezifischen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Vertragsnaturschutz), sowie nach naturschutzfachlichen Vorgaben geschaffene und gepflegte Strukturelemente in der Agrarlandschaft geschaffen (**Art. 28/ Code 10.1**) geschaffen.

Landwirtschaftliche Flächen mit verbesserter Biotopstruktur und -vielfalt sind das Ergebnis von Investitionen zum Schutz der Umwelt und in ökologisch wertvolle Gebiete (**Art. 17/ Code 4.4**), zahlreichen Outputs der Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (**Art. 28/ Code 10.1**) wie Flächen mit extensiver Grünlandnutzung, nach naturschutzfachlichen Vorgaben geschaffene und gepflegte Strukturelemente in der Agrarlandschaft. Beiträge zu diesem Ergebnis werden auch durch Flächen in ökologischer Bewirtschaftung (**Art. 29 / Code 11**) erreicht.

Landwirtschaftliche Flächen mit geringerer Gewässerbelastung sind das Ergebnis von mehr Flächen mit extensiver Grünlandnutzung, von Uferrand- und Erosionsschutzstreifen, Ackerflächen mit Zwischenfrüchten und Untersaaten (**Art. 28/ Code 10.1**) und der Ausweitung ökologischer Bewirtschaftung (**Art. 29/ Code 11**).

Ackerflächen mit verminderter Erosion sind das Ergebnis der Schaffung und Pflege von Strukturelementen in der Agrarlandschaft, von Uferrand- und Erosionsschutzstreifen, von Ackerflächen mit Zwischenfrüchten und Untersaaten, bzw. Umwandlung von Acker in Grünland (**Art. 28/ Code 10.1**),

Flächen mit verbesserter Bodenfunktionen sind durch umweltschonender Bewirtschaftung (**Art. 28/ Code 10.1**), bei Umwandlung von Acker in Grünland (**Art. 28/ Code 10.1**) und durch ökologische Bewirtschaftung (**Art. 29/ Code 11**) zu erwarten.

Ackerflächen mit größerer Kulturartenvielfalt sind das Ergebnis von weiter gestellten Fruchtfolgen.

Erhaltene Genreserven seltener Nutztiere und –pflanzen sind das Ergebnis der Haltung und Zucht von bedrohten Nutztierassen (Art. 28/ Code 10.2).

Bodenbewirtschafter mit gesteigerter Akzeptanz von Schutzgebietsausweisungen sollen durch Zahlungen für die erschwerte Bewirtschaftung von Grünlandflächen in Natura-2000-Gebieten (Art. 30/ Code 12.1) erreicht werden.

Bewirtschaftete Grenzertragsflächen im benachteiligten Gebiet sind Ergebnis entsprechender Ausgleichszahlungen (Art. 31/ Code 13.2).

Komplementäre Ergebnisse auf Ebene der Schwerpunktbereiche sind von Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung und Beratung (aus Priorität 1) und investiven Maßnahmen und der Kooperationsmaßnahme im Rahmen der EIP (aus Priorität 2) zu erwarten (vgl. Abbildung 3):

- **erhöhte Sensibilisierung für Belange des Umwelt- und Klimaschutzes** durch verbesserte Kenntnisse der nachhaltigen Land- und Waldbewirtschaftung (Art.14/ Code 1) und Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Beratungsangeboten (Art. 15/ Code 2),
- **Bereit gestellte Flächen für Naturschutz, Landschaftspflege, Gewässerentwicklung** durch Investitionen in Flurbereinigungsverfahren (Art. 20, Code 7.2.2),
- **Waldflächen in verbesserter Arten- und Strukturvielfalt**, für deren Schaffung besser erschlossene forstwirtschaftliche Grundstücke durch forstlichen Wegebau (Art. 17, Code 4.3) und erhöhte Verarbeitungs- und Vermarktungskapazitäten forstwirtschaftlicher Produkte (Art.21 e i. V. mit Art. 26) die Voraussetzung verbessern,
- **Zusätzliche linienhaften Biotopstrukturen oder nur extensiv genutzten Landschaftsbestandteilen** als Ergebnisse von Flurbereinigungsverfahren,
- Je nach Ausgestaltung der Angebote an beruflicher Weiterbildung (Art.14/ Code 1) und der Beratung (Art. 15/ Code 2) sowie der Projekte der EIP „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ (Art. 35/ Code 16.1) können komplementäre Ergebnisse für nahezu alle Schwerpunktbereichsergebnisse erzielt werden (vgl. Abbildung 3).

Auf **Prioritätsebene** können die erwartbaren spezifischen Ergebnisse der Schwerpunktbereiche voraussichtlich folgende Ergebnisse erzielen (siehe Abbildung 3):

- **größere biologische Vielfalt und mehr naturschutzfachlich wertvolle land- und forstwirtschaftliche Flächen** durch Verbessertes Management zum Erhalt der biologischen Vielfalt, bereit gestellte Flächen für Naturschutz, Landschaftspflege, Gewässerentwicklung, Waldflächen in verbesserter Arten- und Strukturvielfalt, stabilere Waldbestände, Flächen mit verbessertem Erhaltungszustand spezieller Arten und Lebensraumtypen, landwirtschaftliche Flächen mit geringerer Gewässerbelastung, Ackerflächen mit größerer Kulturartenvielfalt, erhaltene Genreserven seltener Nutztiere, mehr Bodenbewirtschafter mit gesteigerter Akzeptanz von Schutzgebietsauswei-

sungen und zusätzliche linienhaften Biotopstrukturen oder nur extensiv genutzten Landschaftsbestandteilen.

- **erhaltene Kulturlandschaften** durch stabilere Waldbestände, mehr Bodenbewirtschafteter mit gesteigener Akzeptanz von Schutzgebietsausweisungen und
- **verbesserter Zustand der Gewässer gemäß WRRL, stabileres Wasserdargebot** durch bereit gestellte Flächen für Naturschutz, Landschaftspflege, Gewässerentwicklung, Waldflächen in verbesserter Arten- und Strukturvielfalt, landwirtschaftliche Flächen mit geringerer Gewässerbelastung, Ackerflächen mit verminderter Erosion und Flächen mit verbesserten Bodenfunktionen.
- **nachhaltigeres Bodenmanagement** durch Waldböden mit geringerer Versauerung, Ackerflächen mit verminderter Erosion, Flächen mit verbesserten Bodenfunktionen und Ackerflächen mit größerer Kulturartenvielfalt.

Die Ergebnisse auf Prioritätsebene stellen zentrale Bausteine zum Aufhalten des Artenverlusts und zur Erhaltung der abiotischen Lebensgrundlagen dar.

Ergebnisse aus der Priorität 4, die zur Abschwächung des Klimawandels und zur Anpassung an seine Folgen beitragen, sind nicht in der Ergebniskette für Priorität 4 nachvollzogen. Da zahlreiche Maßnahmen, die in Priorität 4 programmiert sind, Klima-Beiträge leisten, werden diese Ergebnisse in der Interventionslogik für Priorität 5 aufgegriffen.

Relevanz der Maßnahmenkombination für die festgestellten Bedarfe:

Die im Programm verfolgte Interventionslogik kann durch die Ex-ante Bewertung nachvollzogen werden. Die Outputs des umfangreichen Maßnahmensets in der Priorität 4 führen (gemeinsam mit den Maßnahmenoutputs anderer Prioritäten) schlüssig zu den Ergebnissen der nächsten Hierarchieebene.

Die Ergebnisse auf Prioritätsebene sind relevant für das Prioritätsziel: „*Wiederherstellung, Erhalt und Verbesserung von Ökosystemen*“.

Die Förderung umweltschonender und extensiver Bewirtschaftungsformen sowie die Entwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen als vielfältiger Lebensraum für Tiere und Pflanzen führen zu mehr biologischer Vielfalt und besserem Wasser- und Bodenmanagement.

Die erwartbaren Ergebnisse auf Schwerpunktbereichs- und Prioritätsebene sind geeignet, den nachgewiesenen Bedarfen zu entsprechen. Den Herausforderungen zur Umkehr des Biodiversitätsverlustes, zur Umsetzung von Natura 2000 (Prioritärer Aktionsrahmen (PAF) für Natura 2000) und zur Erreichung des guten ökologischen Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie für alle Gewässer kann begegnet werden. Die Bedarfe sind jedoch so groß, dass sie absehbar auch im Verlauf der Förderperiode 2014 bis 2020 nicht gedeckt werden können.

Abbildung 3: Ergebniskette der Priorität 4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme

Ergebnisse auf Prioritätsebene 4																
größere biologische Vielfalt und mehr naturschutzfachlich wertvolle land- und forstwirtschaftliche Flächen	(x)	x	x	x	x		x	x	x		x	x	x			x
erhaltene Kulturlandschaften	(x)				x										x	
verbesserter Zustand der Gewässer gemäß WRRL, stabileres Wasserdargebot	(x)		x	x					x	x	x					
nachhaltigeres Bodenmanagement	(x)					x				x	x	x				
Ergebnisse auf Ebene der Schwerpunktbereiche	erhöhte Sensibilisierung für Belange des Umwelt- und Klimaschutz															
	Verbessertes Management zum Erhalt der biologischen Vielfalt															
	bereit gestellte Flächen für Naturschutz, Landschaftspflege, Gewässerentwicklung															
	Waldflächen in verbesserter Arten- und Strukturvielfalt															
	stabile Waldbestände															
	Waldböden mit geringerer Versauerung															
	Flächen mit verbessertem Erhaltungszustand spezieller Arten und Lebensraumtypen															
	landwirtschaftliche Flächen mit verbesserter Biotopstruktur und -vielfalt															
	landwirtschaftliche Flächen mit geringerer Gewässerbelastung															
	Ackerflächen mit verminderter Erosion															
	Flächen mit verbesserten Bodenfunktionen															
	Ackerflächen mit größerer Kulturartenvielfalt															
	erhaltene Genressourcen seltener Nutzpflanzen															
	Bodenbewirtschaftung mit gesteigerter Akzeptanz von Schutzgebietsausweisungen															
	bewirtschaftete Grenztragsflächen im benachteiligten Gebiet															
zusätzliche relevante Ergebnisse anderer Schwerpunktbereiche																
Landwirtschaftsbeständen																
Outputs Schwerpunktbereich 4a																
Investitionen zum Schutz der Umwelt und des öffentlichen Werts ökologisch wertvoller Gebiete (Art. 17/ Code 4.4)	x	x	x					x	x							
gepflanzte Laubbäume/ umgebauter Wald (Art. 21.1 d u. 25/ Code 8.5)				x												
neue angelegte Waldbiotope (Waldränder, Wallhecken, Uferländer etc.) (Art. 21.1 d u. 25/ Code 8.5)				x												
gekalkte Waldflächen (Art. 21.1 d u. 25/ Code 8.5)					x	x										
umgesetzte Maßnahmen zur Vorbeugung u. Bekämpfung von Schadinsektenbefall (Art. 21.1 c u. 24/ Code 8.5)					x											
Flächen mit extensiver Grünlandnutzung (Art. 28/ Code 10.1)									x	x						
Flächen mit extensiver Grünlandnutzung und spezifischen Pflegemaßnahmen (Art. 28/ Code 10.1)									x	x	x					
Schaffung und Pflege von Strukturelementen in der Agrarlandschaft (Art. 28/ Code 10.1)									x	x	x	x				
Ackerflächen mit spezifischen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Art. 28/ Code 10.1)									x	x						
Ackerflächen mit weiter gestellten Fruchtfolgen													x			
Haltung und Zucht von bedrohten Nutztierassen (Art. 28/ Code 10.2)														x		
Flächen in ökologischer Bewirtschaftung (Art. 29/ Code 11)									x	x		x				
Ordnungsrecht konforme Grünlandbewirtschaftung in Natura 2000 und anderen Schutzgebieten (Art. 30/ Code 12.1)															x	
Zahlungen für Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten (Art. 31/ Code 13.2)															x	
Outputs Schwerpunktbereich 4b																
Ackerflächen mit Zwischenfrüchten und Untersaaten (Art. 28/ Code 10.1)									x	x						
neu angelegte Erosionsschutz- und Uferlandstreifen (Art. 28/ Code 10.1)									x	x						
Outputs anderer Prioritäten und Schwerpunktbereiche																
Teilnahme an beruflicher Weiterbildung (Art. 14/ Code 1)	x			(x)	(x)	(x)	(x)	(x)	(x)	(x)	(x)	(x)	(x)	(x)	(x)	
Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Beratungsangeboten (Art. 15/ Code 2)	x			(x)	(x)	(x)	(x)	(x)	(x)	(x)	(x)	(x)	(x)	(x)	(x)	
Investitionen in Flurbereinigungsverfahren (Art. 20, Code 7.2.2)			x													x
besser erschlossene forstwirtschaftliche Grundstücke durch forstlichen Wegebau (Art. 17, Code 4.3)				V												
Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Produkte (Art. 21 e i. V. mit Art. 26)				V												
Projekte der EIP „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ (Art. 35/ Code 16.1)								(x)	(x)	(x)	(x)	(x)	(x)			

x= erwartbare Wirkung

(x)= Wirkung theoretisch möglich, aber abhängig von thematischer Umsetzung

V = Voraussetzung

Priorität 5: Ressourceneffizienz und Übergang zu kohlenstoffarmer und klimaanpassungsfähiger Wirtschaftsweise (in der Nahrungsmittelverarbeitung, Land- und Forstwirtschaft)

Die Priorität „**Ressourceneffizienz und Übergang zu kohlenstoffarmer und klimaanpassungsfähiger Wirtschaftsweise**“ wird über zwei Schwerpunktbereiche angestrebt;

- „Erleichterung der Versorgung mit und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnisse außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft“ (**Schwerpunktbereich 5c**) und
- „Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen“ (**Schwerpunktbereich 5d**).

Die Schwerpunktbereiche 5a „Erhöhung der Effizienz der Wassernutzung durch die Landwirtschaft“, 5b „Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und Nahrungsmittelverarbeitung“ und 5e „Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft“ werden nicht programmiert. Dies ist in Kap. 5.2.2. des EPLR ausreichend begründet.

Die Ressourceneffizienz und der Übergang zu kohlenstoffarmer und klimaanpassungsfähiger Wirtschaftsweise sollen vor allem über die Umsetzung folgender Maßnahmen erreicht werden:

- Verarbeitung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Produkte (Art. 21 i.V.m. 26/ Code 8.6) und
- Agrarinvestitionsförderung (Art. 17, Code 4.1), hier: Investitionen in umweltfreundliche Ausbringung und Lagerung von Wirtschaftsdünger.

Die mit der geplanten Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen erwartbaren Outputs (vgl. Kapitel 2.5 des Ex-ante Berichtes) werden voraussichtlich auf der Ebene der Schwerpunktbereiche folgende spezifische Ergebnisse erzielen (vgl. Abbildung 3):

- **verbesserte Verarbeitungs- und Vermarktungskapazität der Holzwirtschaft, insbesondere Laubholz** durch Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Produkte und
- **landwirtschaftliche Flächen und Anlagen mit verringerten Treibhausgas-Emissionen** durch Investitionen in umweltfreundliche Ausbringung und Lagerung von Wirtschaftsdünger.

Komplementäre Ergebnisse auf Ebene der Schwerpunktbereiche sind vor allem von Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung und Beratung (aus Priorität 1) und investiven Maß-

nahmen (aus Priorität 2) und Maßnahmen der umweltschonenden Landbewirtschaftung (Priorität 4) zu erwarten:

- **Landwirtschaftliche Flächen und Anlagen mit verringerten Treibhausgas-Emissionen** sind auch Ergebnis von mehr Betriebsleiter/ Arbeitskräfte, die für Ressourceneffizienz und für Belange des Umwelt- und Klimaschutzes sensibilisiert wurden (Art.14/ Code 1), Flächen mit extensiver Grünlandnutzung/ Umwandlung von Acker in Grünland (Art. 28/ Code 10.1), Ackerflächen in umweltschonender Bewirtschaftung (Art. 28/ Code 10.1), Flächen mit Beibehaltung/ Einführung des ökologischen Landbaus (Art. 29/ Code 11) und ggf. Projekten der EIP „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ (Art. 35/ Code 16.1).

Ferner werden über andere Prioritäten komplementäre Ergebnisse erzielt, nämlich

- **Verminderter Energie-, Wasser- und Betriebsmittelverbrauch** durch fachlich und ökonomisch qualifizierte Arbeitskräfte/ Betriebsleiter (Art. 14/ Code 1), ressourceneffiziente Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung (Art. 17/ Code 4.1) sowie Teilnahme an betriebsmittelreduzierten Agrarumwelt- und –klimamaßnahmen wie extensiver Grünlandnutzung, Umwandlung von Acker in Grünland, umweltschonender Bewirtschaftung von Ackerflächen (Art. 28/ Code 10.1) sowie Ökologischem Landbau (Art. 29/ Code 11, Beibehaltung/ Einführung),
- **Flächen mit verbesserter Humuspfleger und -aufbau** durch für Belange des Umwelt- und Klimaschutzes sensibilisierte Arbeitskräfte/ Betriebsleiter (Art. 14/ Code 1), Flächen mit extensiver Grünlandnutzung/ Umwandlung von Acker in Grünland (Art. 28/ Code 10.1), Flächen mit Beibehaltung/ Einführung des ökologischen Landbaus (Art. 29/ Code 11) und ggf. Projekte der EIP „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ (Art. 35/ Code 16.1)
- **stabilere Waldbestände zur wirtschaftlichen Verwertung** durch verbesserte Kenntnisse der nachhaltigen Waldwirtschaft (Art. 14/ Code 1) und Verbißschutz und gepflegte Jungbestände, Schadinsektenbekämpfung (Art. 21/ Code 8.5),
- **mehr Laubmischwald mit erhöhter CO₂-Bindungsfähigkeit** durch verbesserte Kenntnisse der nachhaltigen Waldwirtschaft (Art. 14/ Code 1) und umgebauten Wald (Art. 20 i. V .m. Art. 25/ Code 8.5), für den der forstwirtschaftlicher Wegebau (Art. 17, Code 4.3) verbesserte Voraussetzungen schafft und
- **wiedervernässte Moore** durch Investitionen zum Schutz der Umwelt und des öffentlichen Werts ökologisch wertvoller Gebiete (Art. 17/ Code 4.4).

Die oben dargestellten erwartbaren spezifischen Ergebnisse der beiden Schwerpunktbereiche sowie die komplementären Ergebnisse aus anderen Prioritäten führen auf **Ebene der Priorität 5** zu folgenden Ergebnissen (siehe Abbildung 4):

- **erhöhte Ressourceneffizienz** durch verminderten Energie-, Wasser- und Betriebsmittelverbrauch und neue Produkte, Technologien, Verfahren, die auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sind,
- eine **Erleichterung der Biowirtschaft** wird über verbesserte Verarbeitungs- und Vermarktungskapazität der Holzwirtschaft, insbesondere Laubholz sowie stabilere Waldbestände zur wirtschaftlichen Verwertung erzielt,
- **verminderte Treibhausgasemissionen** sind das Ergebnis verringerter Treibhausgas-Emissionen von landwirtschaftlichen Flächen und aus landwirtschaftlichen Anlagen wie z.B. Güllelagern, verbesserte Kenntnisse zu effizienten Ressourcennutzung und vermindertem Energie-, Wasser- und Betriebsmittelverbrauch, auch neue Produkte, Technologien, Verfahren lassen Ergebnisse zur Verringerung von THG-Emissionen erwarten,
- die **Kohlenstoffbindung** wird erhöht durch verbesserte Kenntnisse zu effizienten Ressourcennutzung, Flächen mit verbesserter Humuspflge und –aufbau, stabilere Waldbestände zur wirtschaftlichen Verwertung (außer bei energetischer Nutzung), mehr Laubmischwald mit erhöhter CO₂-Bindungsfähigkeit und wiedervernässte Moore.

Die Ergebnisse auf Prioritätsebene bilden die wichtigsten Stränge der Ressourceneffizienz und des Übergangs zu kohlenstoffarmen und klimaanpassungsfähigen Wirtschaftsweisen ab. Der Bedarf zur Veränderung dieser Faktoren wird in der SWOT und Bedarfsanalyse des Programms (Kap. 4 des EPLR) umfassend und plausibel begründet.

Relevanz der Maßnahmenkombination für die festgestellten Bedarfe:

Der Output der wenigen für die Priorität ausgewählten Maßnahmen führt zusammen mit den Outputs zahlreicher komplementärer Maßnahmen gemeinsam schlüssig zu den Ergebnissen der nächsten Hierarchieebene.

Die Ergebnisse auf Prioritätsebene sind relevant für das Prioritätsziel: „Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft“.

Die erwartbaren Ergebnisse auf Schwerpunktbereichs- und Prioritätsebene sind geeignet, alle nachgewiesenen Bedarfe innerhalb dieser Priorität zu decken.

Abbildung 4: Ergebniskette der Priorität 5: Ressourceneffizienz und Übergang zu kohlenstoffarmer und klimaanpassungsfähiger Wirtschaftsweise

Ergebnisse auf Prioritätsebene 5										
erhöhte Ressourceneffizienz					X					X
Erleichterung der Biowirtschaft		X					X			
verminderte Treibhausgasemissionen			X		X					X
Kohlenstoffbindung		X				X	X	X	X	
Ergebnisse auf Ebene der Schwerpunktbereiche		Verbesserte Verarbeitungs- und Vermarktungskapazität der Holzwirtschaft, insbesondere Laubholz landwirtschaftliche Flächen und Anlagen mit verringerten Treibhausgas-Emissionen	zusätzliche relevante Ergebnisse anderer Schwerpunktbereiche							
				verminderter Energie-, Wasser- und Betriebsmittelverbrauch						
				Flächen mit verbesserter Humuspflge und -aufbau						
				stabilere Waldbestände zur wirtschaftlichen Verwertung						
				mehr Laubmischwald mit erhöhter CO-Bindungsfähigkeit						
				wiedervernässte Moore						
				neue Produkte, Technologien und Verfahren						
Outputs auf Ebene des Schwerpunktbereichs 5c										
Investitionen in Verarbeitung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Produkte (Art. 21 i.V.m. 26/ Code 8.6)		x								
Outputs auf Ebene des Schwerpunktbereichs 5d										
Investitionen in umweltfreundliche Ausbringung und Lagerung von Wirtschaftsdünger (Art. 17/ Code 4.1.)			x							
Outputs auf Ebene anderer Schwerpunktbereiche		komplementär								
Teilnahme an beruflicher Weiterbildung (Art. 14/ Code 1)			x	(x)	(x)	(x)	(x)			
Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung (Art. 17/ Code 4.1)			x	x						
Verbissschutz und gepflegte Jungbestände, Schadinsektenbekämpfung (Art. 21/ Code 8.5)					x					
umgebauter Wald (Art. 21.1 d u. 25/ Code 8.5)						x				
forstwirtschaftlicher Wegebau (Art. 17, Code 4.3)						V				
Investitionen zum Schutz der Umwelt und des öffentlichen Werts ökologisch wertvoller Gebiete (Art. 17/ Code 4.4)							x			
Flächen mit extensiver Grünlandnutzung/ Umwandlung von Acker in Grünland (Art. 28/ Code 10.1)			x	x	x					
Ackerflächen in umweltschonender Bewirtschaftung (Art. 28/ Code 10.1)			x	x						
Flächen mit Beibehaltung/ Einführung des ökologischen Landbaus (Art. 29/ Code 11)			x	x	x					
Projekte der EIP „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ (Art. 35/ Code 16.1)			(x)	(x)						X

x= erwartbare Wirkung

(x)= Wirkung theoretisch möglich, aber abhängig von thematischer Umsetzung

V = Voraussetzung

Priorität 6: Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten

Die Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten wird über zwei Schwerpunktbereiche angestrebt:

- Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten (**Schwerpunktbereich b**) und
- Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten (**Schwerpunktbereich c**).

Dass der Schwerpunktbereich 6a: „Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen“ mit dem Programm nicht adressiert wird, ist im Kapitel 5.2.6.1 des Programms plausibel begründet.

Zur Priorität 6 sollen vor allem folgende Maßnahmen beitragen:

- Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen (Wegenetzkonzepte, DIEK und IKEK) (Code 7.1),
- Investitionen in Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Code 7.2.1),
- Neuordnung ländlichen Grundbesitzes /Flurbereinigung (Code 7.2.2),
- Zusammenarbeit („Frühe Hilfen im ländlichen Raum“ und „Ländliche Projekte (Regionalagentur)“) (Code 16.7),
- Unterstützung für Investitionen in Breitbandinfrastruktur (Code 7.3) und
- LEADER (Code 19).

Die mit der geplanten Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen erwartbaren Outputs (vgl. hierzu Kap. 2.5 des Ex-ante Berichts) werden voraussichtlich auf der **Ebene der Schwerpunktbereiche** folgende spezifische Ergebnisse erzielen (vgl. Abbildung 5):

Geschaffene Produktions- und Dienstleistungskapazitäten sind das Ergebnis entsprechender Investitionen zur Umnutzung von Gebäuden (Code 7.2.1), wenn diese für Gewerbe-, Dienstleistungs- oder Handelszwecke genutzt werden sollen. Auch Investitionen in die Freizeit- und Tourismusinfrastruktur (Code 7.2.1) und ländliche Projekte der Regionalagentur (Code 16.7) verbessern die Voraussetzungen zur Auslastung vorhandener Dienstleistungskapazitäten. Inwieweit die Arbeit der LEADER Gruppen zur Schaffung von Produktions- und Dienstleistungskapazitäten beitragen werden, hängt von der Schwerpunktsetzung in den regionalen Entwicklungsstrategien ab.

Geschaffene Infrastruktur für Daseinsvorsorge und Grundversorgung sind auf Schwerpunktebene das spezifische Ergebnis von Investitionen in dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen und örtliche Basisdienstleistungen (Code 7.2.1) und von Investitionen zur Umnut-

zung von Gebäuden (Code 7.2.1), wenn diese Wohn-, kulturellen, öffentlichen oder gemeinschaftlichen Zwecken dienen sollen. Investitionen in die Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes (Code 7.2.2) schaffen vielfach die Voraussetzung für infrastrukturelle Vorhaben, wenn Landnutzungskonflikte damit verbunden sind. Inwieweit die Arbeit der LEADER Gruppen Beiträge zur Daseinsvorsorge und Grundversorgung leisten werden, hängt von der Schwerpunktsetzung in den regionalen Entwicklungsstrategien ab.

Eine **verbesserte Siedlungsstruktur** ist das angestrebte Ergebnis von Investitionen in dorf-gerechte Gestaltung von Dorfstraßen und Plätzen, Investitionen zur Begrünung im öffentlichen Bereich, Investitionen zur Umnutzung von Gebäuden und Investitionen in die Gestaltung nachhaltiger Sicherung der Siedlungs- und Baustruktur (Code 7.2.1). Investitionen in die Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes (Code 7.2.1) schaffen vielfach die Voraussetzung für infrastrukturelle Vorhaben, wenn Landnutzungskonflikte damit verbunden sind. Inwieweit die Arbeit der LEADER Gruppen Beiträge zur Verbesserung der Siedlungsstruktur leisten werden, hängt von der Schwerpunktsetzung in den regionalen Entwicklungsstrategien ab.

Eine **verbesserte Tourismus- und Freizeitinfrastruktur** ist spezifisches Ergebnis der Investitionen in die Freizeit- und Tourismusinfrastruktur und der ländlichen Projekte der Regionalagentur (Code 16.7), aber auch Investitionen zur Begrünung im öffentlichen Bereich, Investitionen zur Umnutzung von Gebäuden, soweit sie kulturellen Zwecken dienen und Investitionen in die Gestaltung nachhaltiger Sicherung der Siedlungs- und Baustruktur (Code 7.2.1) tragen zum Erholungswert nicht nur für die heimische Bevölkerung sondern auch für Touristen bei. Inwieweit die Arbeit der LEADER Gruppen Beiträge zur Verbesserung der Tourismus- und Freizeitinfrastruktur leisten werden, hängt von der Schwerpunktsetzung in den regionalen Entwicklungsstrategien ab.

Zur **besseren sozialen Eingliederung von Kindern, Jugendlichen und Familien** im Rahmen der Politik der Prävention und der Initiative „Kein Kind zurücklassen“ sollen die „frühen Hilfen im ländlichen Raum“ als Kooperationsmaßnahme beitragen. Außerdem sind auch die LEADER-Regionen dazu aufgefordert, 5 % ihres geplanten Budgets für Maßnahmen zur Förderung der sozialen Rahmenbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien vorzuhalten.

Verbesserte Planungsgrundlagen für lokale Entwicklung stellen Pläne für die Entwicklung von Gemeinden und Dörfern sowie Wegenetzkonzepte (Art. 20, Code 7.1), Wege- und Gewässerpläne im Rahmen der Flurbereinigung (Art. 20, Code 7.2.2) und Planungs- und Managementkapazitäten im Rahmen von LEADER (Code 19.1 und Code 19.4) dar.

Verbesserte Internetzugangs- und -nutzungsmöglichkeiten sind direktes Ergebnis der Investitionen in die Breitbandinfrastruktur, IKT-Nutzung und e-Government (Art. 20, Code 7.3).

Eine **erhöhte Sensibilisierung der Bevölkerung für Belange der ländlichen Natur und Umwelt, erhöhte Akzeptanz u.a. von Natura 2000 und anderen Schutzgebieten** wird durch z.B. Besucherzentren oder Besucherlenkung im Rahmen der Investitionen in die Freizeit- und Tourismusinfrastruktur (Code 7.2.1) erreicht.

Komplementäre Ergebnisse auf Ebene der Schwerpunktbereiche 6b und 6c sind aus der Förderung des forstlichen Wegebaus (aus Priorität 2) und aus der Unterstützung für nicht-produktive Investitionen im Naturschutz (Natura 2000) (aus Priorität 4) zu erwarten (vgl. Abbildung 5):

- Eine verbesserte Tourismus- und Freizeitinfrastruktur geht aus dem forstlichen Wegebau (Code 4.3), soweit er für Freizeit Zwecke geeignet ist sowie aus Investitionen im Naturschutz wie z.B. Besucherzentren in Großschutzgebieten, Besucherlenkung, Naturerlebniseinrichtungen (Code 4.4) hervor.

Auf **Prioritätsebene** können die beschriebenen spezifischen Ergebnisse der Schwerpunktbereich 6b und 6c voraussichtlich folgende Ergebnisse erzielen (vgl. Abbildung 5):

- **verbesserte Grundversorgung und Daseinsvorsorge** (Versorgungsziel, Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse) durch die geschaffenen Produktions- und Dienstleistungskapazitäten, die geschaffene Infrastruktur für Daseinsvorsorge und Grundversorgung und die bessere soziale Eingliederung von Kindern, Jugendlichen und Familien,
- **Verbesserte allgemeine materielle, natürliche und soziokulturelle Rahmenbedingungen ländlicher Entwicklung** (Attraktivität und Lebensqualität) durch die geschaffene Infrastruktur für Daseinsvorsorge und Grundversorgung, die verbesserte innerörtliche Siedlungsstruktur, die verbesserte Tourismus- und Freizeitinfrastruktur, die bessere soziale Eingliederung von Kindern, Jugendlichen und Familien, die erhöhte Sensibilisierung der Bevölkerung für Belange der ländlichen Natur und Umwelt, erhöhte Akzeptanz u.a. von Natura 2000 und anderen Schutzgebieten und die verbesserte Internetzugangs- und –nutzungsmöglichkeiten. Verbesserte Planungsgrundlagen für lokale Entwicklung erhöhen die Maßnahmeneffizienz.
- **Erschlossene zusätzliche Wertschöpfungspotenziale und vertiefte Wertschöpfungsketten in den ländlichen Gebieten** (Einkommens- und Beschäftigungsziel) durch geschaffene Produktions- und Dienstleistungskapazitäten, verbesserte Tourismus- und Freizeitinfrastruktur, verbesserte Planungsgrundlagen für lokale Entwicklung und verbesserte Internetzugangs- und –nutzungsmöglichkeiten.

Relevanz der Maßnahmenkombination für die festgestellten Bedarfe:

Die im Programm verfolgte Interventionslogik kann durch die Ex-ante Bewertung nachvollzogen werden. Die Outputs der Förderung von Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten und der Breitbandinfrastruktur (Code 7) sowie der Zusammenarbeit („Frühe Hilfen im ländlichen Raum“ und „Ländliche Projekte (Regionalagentur)“) (Code 16.7) und des LEADER Ansatzes führen (gemeinsam mit den Maßnahmenoutputs anderer Prioritäten) schlüssig zu den Ergebnissen der nächsten Hierarchieebene.

Die Ergebnisse auf Prioritätsebene sind relevant für das Prioritätsziel: *„Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten“*. Sie tragen zu den drei elementaren Zielen der territorialen Konvergenz bei:

- Versorgungsziel, Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse
- Attraktivität und Lebensqualität und
- Einkommens- und Beschäftigungsziel,

Für die erzielbaren Ergebnisse auf Prioritätsebene sind aus der SWOT Analyse die Bedarfe hergeleitet.

Abbildung 5: Ergebniskette der Priorität 6: Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten

Ergebnisse für Priorität 6								
verbesserte Grundversorgung und Daseinsvorsorge (Versorgungsziel, Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse)	x	x			x			
Verbesserte allgemeine materielle, natürliche und soziokulturelle Rahmenbedingungen ländlicher Entwicklung (Attraktivität und Lebensqualität)		x	x	x	x	x	x	x
erschlossene zusätzliche Wertschöpfungspotenziale und vertiefte Wertschöpfungsketten in den ländlichen Gebieten (Einkommens- und Beschäftigungsziel)	x			x		x		x
Ergebnisse auf Ebene der Unterprioritäten	geschaffene Produktions- und Dienstleistungskapazitäten							
	geschaffene Infrastruktur für Daseinsvorsorge und Grundversorgung							
	verbesserte innerörtliche Siedlungsstruktur							
	verbesserte Tourismus- und Freizeitinfrastruktur							
	Kinder, Jugendliche und Familien in besserer sozialer Eingliederung							
	verbesserte Planungsgrundlagen für lokale Entwicklung							
	erhöhte Sensibilisierung der Bevölkerung für Belange der ländlichen Natur und Umwelt, erhöhte Akzeptanz u.a. von Natura 2000 und anderen Schutzgebieten							
	verbesserte Internetzugangs- und -nutzungsmöglichkeiten							
Outputs Priorität 6b								
Pläne für die Entwicklung von Gemeinden und Dörfern sowie Wegenetzkonzepte (Art. 20, Code 7.1)						x		
Investitionen in Basisdienstleistungen und Dorferneuerung (Code 7.2.1)		x						
Investitionen in dorfgerechte Gestaltung von Dorfstraßen und Plätzen (Code 7.2.1)			x					
Investitionen zur Begrünung im öffentlichen Bereich (Code 7.2.1)			x	x				
Investitionen in die Freizeit- und Tourismusinfrastruktur (Code 7.2.1)	x			x			x	
Investitionen zur Umnutzung von Gebäuden für Gewerbe-, Dienstleistungs-, Handels-, Wohn-, kulturelle, öffentlichen und gemeinschaftlichen Zwecken (Code 7.2.1)	x	x	x	x				
Investitionen in die Gestaltung nachhaltiger Sicherung der Siedlungs- und Baustruktur (Code 7.2.1)			x	x				
Investitionen in die Neuordnung ländlichen Grundbesitzes/ Flurbereinigung (Art. 20, Code 7.2.2)		V	V	V		x		
unterstützte Vorhaben des sozialen Zusammenhalts und zur Vorbeugung prekärer Lebenslagen (Code 16.7)					x			
unterstützte Netzwerke für lokale Wertschöpfung (v.a. Tourismus) (Code 16.7)	x			x				
Outputs Priorität 6c								
Investitionen in Breitbandinfrastruktur, IKT-Nutzung, e-Government (Art. 20, Code 7.3)								x
LEADER:	(x)	(x)	(x)	(x)	x	x		
Outputs anderer Prioritäten		komplementär						
Forstwirtschaftlicher Wegebau (Art.17, Code 4.3)				x				
Unterstützung für nichtproduktive Investitionen im Naturschutz (Natura 2000) (Art. 17, Code 4.4)				x			x	

x= erwartbare Wirkung

(x)= Wirkung theoretisch möglich, aber abhängig von thematischer Umsetzung

V= Voraussetzung

2.3.2. Beziehungen zwischen Zielen

Eine Zusammenschau der im vorangegangenen Abschnitt dargestellten Ergebnisketten der einzelnen Prioritäten mit den komplementären Ergebnissen von Maßnahmen anderer Prioritäten erlaubt einen groben Überblick über die positiven Zielbeziehungen innerhalb des Programms.

Die Zielbeziehungen werden – dem Vorschlag in den Ex-ante-Guidelines folgend - in einer sehr groben Übersicht mit Punkten zwischen 0 (=kein Einfluss) und 3 (starker Einfluss) bewertet (vgl. **Tabelle 3**). Die Punkte sind ordinale Angaben (d.h. z.B.: „2“ ist mehr als „1“, aber nicht doppelt so viel). **Tabelle 3** gibt in der horizontalen Lesart Aufschluss darüber, wie eine Priorität auf andere Prioritäten Einfluss nimmt. In der vertikalen Lesart ergibt sich die „Sensitivität“ der Prioritäten. Eine kardinale Verwendung¹⁵ wie in den Ex-ante Guidelines vorgesehen wäre ein grober formaler Fehler.

Negative Zielbeziehungen sind in dieser – von den Ex-ante-Guidelines vorgesehenen Darstellung – nicht Gegenstand der Betrachtung, sondern werden erst im nachfolgenden Abschnitt thematisiert.

¹⁵ Bildung von arithmetischen Mittelwerten und Verwendung dieser Mittelwerte als Beurteilungsmaßstab für die Einordnung von Zielen in die vier Kategorien „Ziele mit großem Einfluss“, „sensitive Ziele“, „strategische Ziele“ und „neutrale Ziele“

Tabelle 3: Bewertung der Synergien zwischen den Zielen

	beeinflusst ("sensitivity")	1. Wissenstransfer und Innovation	2. Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und Tragfähigkeit der Betriebe	3. Organisation der Nahrungskette und Risikomanagement	4. Wiederherstellung, Erhalt und Verbesserung von Ökosystemen	5. Ressourceneffizienz und Übergang zu kohlenstoffarmen, klimaresistenten Wirtschaft	6. Soziale Eingliederung, Armutsbekämpfung und wirtschaftliche Entwicklung	ELER - Querschnittsziele		
								Innovation	Umwelt-schutz	Klima-wandel/-anpassung
beeinflussend ("influence")										
1. Wissenstransfer, Innovation und Zusammenarbeit			3	2	1	1	1	2	1	1
2. Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und Tragfähigkeit der Betriebe				1		1	1	1		1
3. Organisation der Nahrungskette und Risikomanagement			2						1	
4. Wiederherstellung, Erhalt und Verbesserung von Ökosystemen				1		2	2		3	2
5. Ressourceneffizienz und Übergang zu kohlenstoffarmen, klimaresistenten Wirtschaft					1					2
6. Soziale Eingliederung, Armutsbekämpfung und wirtschaftliche Entwicklung			2		1			2	1	

Dem horizontalen Charakter der **Priorität 1** gemäß komplementiert diese Priorität die Strategien aller anderen Prioritäten des Programms und kann als **das einflussreichste Ziel** gelten. Ein besonders hoher Beitrag wird von den Berufsbildungsmaßnahmen auf die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe erwartet, da die Wissensvermittlung bei allen wettbewerbsrelevanten Faktoren ansetzt (vgl. Abbildung 6) und zugleich eine hohe Zahl von in der Landwirtschaft Tätigen erreicht (vgl. Kap. 2.5 des Ex-ante Berichts). Von der Tätigkeit der operationellen Gruppen der EIP wird über die Entwicklung von Innovationen ein Beitrag zur Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft erwartet. Mit der Vermittlung von Zusammenhängen über die landwirtschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Prozesse kann die Förderung von Wissenstransfer und Innovation ebenso zu Wiederherstellung, Erhalt oder Verbesserung von Ökosystemen – Priorität 4 - beitragen sowie der Ressourceneffizienz und dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaerhaltenden Wirtschaftsweise – Priorität 5 - dienen. Im Rahmen der Priorität 6 unterstützen vor allem die Vorhaben der Zusammenarbeit die Erreichung der Ziele der ländlichen Entwicklung. In der Zusammenschau wirkt die Priorität 1 auf alle drei übergreifenden Ziele, wobei der größte Beitrag zur Innovation durch die Tätigkeiten der operationellen Gruppen (EIP) erwartet wird.

Als ebenfalls besonders **einflussreich** wird die **Priorität 4** beurteilt. Von „der Wiederherstellung, dem Erhalt und der Verbesserung von Ökosystemen und Landschaftsformen“ wird ein positiver Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft (Priorität 2 und 3) erwartet, soweit verbesserte Produktqualitäten - etwa durch die Förderung von Ökolandbau oder z.B. durch artenreicheres Heu - zu höheren Absatzpreisen führen. Die Einsparung von mineralischem Stickstoffdünger, die Bodenbedeckung und die Erhöhung des Humusanteils (z.B. auch durch die Umwandlung von Acker in Grünland) führen außerdem zu einer geringeren Emission von Treibhausgasen (Schwerpunktbereich 5d) bzw. einer Erhöhung der Kohlenstoffbindung (Schwerpunktbereich 5e). Investitionen im Naturschutz (Natura 2000) verbessern auch die Attraktivität und Lebensqualität im ländlichen Raum (Priorität 6). Zusammenfassend leistet die Priorität 4 hohe Beiträge zur Erreichung der übergreifenden ELER- Ziele „Umweltschutz“ und „Minderung des Klimawandels / Anpassung an den Klimawandel“.

Positiv beeinflusst wird die Umsetzung der Priorität 4 von den Wissenstransfermaßnahmen (Berufsweiterbildung und Beratung). Allerdings ist außer dem Verstehen der vermittelten Inhalte zunächst die Umsetzung im betrieblichen Alltag erforderlich, damit letztlich ein Beitrag zu den Zielen der Priorität 4 geleistet wird. Auch die in Priorität 5 programmierte Maßnahme zur Verarbeitung und Vermarktung von Holz beeinflusst die Ziele der Priorität 4 positiv, indem sie Impulse für den Waldbau zu vielfältigeren Wäldern mit stabileren Beständen gibt. Aus Priorität 6 können die unterstützten Besucherzentren und Maßnahmen der Besucherlenkung über eine höhere Akzeptanz u.a. von Natura 2000 und anderen Schutzgebieten und die Sensibilisierung der Bevölkerung für Belange der ländlichen Natur und Umwelt die Bemühungen unter Priorität 4 unterstützen. Die Flurbereinigung aus Priorität 6 schließlich kann über die Bereitstellung von Flächen für Zwecke des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Gewässerentwicklung zu den Zielen der Priorität 4 beitragen.

Die **Prioritäten 2, 3, 5 und 6** haben selbst weniger Einfluss auf andere Prioritäten, können aber stark von Maßnahmen anderer Prioritäten profitieren und gelten in diesem Sinne als **sensitive Ziele**:

So profitiert die Strategie zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit (**Priorität 2**) ganz besonders von dem durch Weiterbildung und Beratung qualifizierten landwirtschaftlichen Personal und möglicherweise von den Ergebnissen der Tätigkeiten der operationellen Gruppen im Rahmen der EIP. Auch die unter Priorität 3 geförderte Verarbeitung und Vermarktung und die unter Priorität 6 geförderte Verbesserung der landwirtschaftlichen Infrastruktur (Flurbereinigung und ländlicher Wegebau) unterstützen die Interventionen unter Priorität 2. Die Priorität 2 kann ihrerseits positiven Einfluss auf das Ziel der Ressourceneffizienz und mithin gleichzeitig auf das übergreifende Ziel „Minderung des Klimawandels“ nehmen durch die Investitionen in die Einsparung von Wasser und Energie und zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen. Als Teil der ländlichen Wirtschaft trägt eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft natürlich auch zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung des ländlichen Raums (Priorität 6) bei, hier insbesondere durch erhöhte Wertschöpfung und verbesserte, attraktivere Arbeitsplätze. Schließlich ist die Investitionsförderung unmittelbar mit der Einführung von Innovationen in der Landwirtschaft (übergreifendes Ziel) verknüpft.

Als sensibles Ziel, das stark von anderen Prioritäten beeinflusst wird, kann auch die **Priorität 3** gelten. Ihre Strategie zur Erhöhung der Partizipation der Primärerzeuger an der Wertschöpfungskette profitiert von der unter den Prioritäten 2 und 4 geförderten stärkeren Hinwendung zur Qualitätsproduktion und wie alle anderen Prioritäten auch von den unter Priorität 1 unterstützten Maßnahmen zu Wissenstransfer und Zusammenarbeit. Die unter Priorität 3 geförderten Investitionen in Verarbeitung und Vermarktung und Tierschutzmaßnahmen befördern ihrerseits die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft.

Die soziale und wirtschaftliche Entwicklung im ländlichen Raum (**Priorität 6**) profitiert wie oben dargestellt von den Strategien der Prioritäten 1, 2 und 4. Sie selbst trägt zur Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft durch Flurbereinigung und Wegebau bei. Eine besondere Bedeutung kommt der Strategie der Priorität 6 bei der Erfüllung des übergreifenden Ziels „Innovation“ zu, da von der Tätigkeit der LEADER Gruppen innovative Lösungen für die nachgewiesenen Probleme des ländlichen Raumes erwartet werden.

Die Strategie zur Verbesserung der Ressourceneffizienz und zur Förderung des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen, klimaresistenten Wirtschaft (**Priorität 5**) profitiert von einer verbesserten Betriebsleiterkompetenz und der Sensibilisierung für ressourcenschonendes Wirtschaften sowie erfolgreichen Projekten aus der EIP „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ (Priorität 1), ressourceneffizienten Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben (Priorität 2) und widerstandfähigeren und ökologisch wertvolleren Waldökosysteme und extensiver genutzten landwirtschaftlichen Flächen (Priorität 4). Die unter Priorität 5 geförderten Maßnahmen zur Verarbeitung, Mobilisierung und Vermarktung forst- und holzwirtschaftlicher Erzeugnisse und zu Investitionen in umweltfreundliche Ausbringung und Lagerung von Wirtschaftsdünger (AFP) haben selbst positive Wirkungen ausschließlich auf die Priorität 4. Dem Charakter der Priorität 5 gemäß werden insbesondere Klimaschutzziele verfolgt.

Keine der sechs im Programm verfolgten Prioritäten kann nach ihren Wechselbeziehungen als „neutrales Ziel“ beurteilt werden. Die Komposition der Maßnahmen und Prioritäten ist somit auf größtmögliche Synergien und Kohärenzen hin ausgerichtet.

2.3.3. Bewertung der Maßnahmenbeiträge zu den spezifischen Zielen der Schwerpunkte und Zielkonflikte

Die vorangegangenen Abschnitten (2.3.1 und 2.3.2) widmeten sich der Überprüfung der **beabsichtigten** Ergebnisketten und positiven Zielbeziehungen innerhalb des Programms. Die abgeleiteten Beurteilungen beruhen auf entsprechenden Einschätzungen der programmierten Maßnahmenbeiträge zu den Schwerpunktbereichen (vgl. Abbildung 6). Im Fokus dieses Abschnittes stehen die zu erwartenden Zielkonflikte, d.h. die potenziellen negativen Wirkungen einzelner Maßnahmen auf andere Schwerpunktbereiche. Die Wirkungsbeiträge der Maßnahmen zu den Schwerpunktbereichen des Programms werden gemäß den Vorgaben in den Ex-ante Guidelines mit Punkten zwischen 0 (=keine Wirkung) bis +3 (starke Wirkung)

sowie mit -1 bei negativen Wirkungen bewertet. Die Punkte sind ordinale Angaben (d.h. z.B.: „2“ ist mehr als „1“, aber nicht doppelt so viel).

Es besteht ein grundsätzlicher Zielkonflikt zwischen Maßnahmen zur Wiederherstellung, zum Erhalt und zur Entwicklung von Ökosystemen (Priorität 4) und Maßnahmen zur Steigerung der Gesamtleistung landwirtschaftlicher Betriebe (Schwerpunktbereich 2a): Maßnahmen, die zur Extensivierung landwirtschaftlichen Produktionspotenzials beitragen wie „Vertragsnaturschutz auf Acker und Grünland“ und „Extensive Grünlandnutzung“ vermindern die Marktleistung und die Arbeitseffizienz der landwirtschaftlichen Betriebe und konfliktieren so mit dem Schwerpunktbereich 2a, der in der Erhöhung der Marktleistung und der Erhöhung der Arbeitsproduktivität besteht. Ein positiver Zusammenhang zwischen boden- und wasserschonender Bewirtschaftung (AUKM) auf der einen und Marktleistung und Arbeitsproduktivität auf der anderen Seite besteht allenfalls sehr langfristig.

Diese Zielkonflikte zwischen Marktleistung und Ökosystemdienstleistungen werden im Programm nicht thematisiert, weil sie kein Programmspezifikum sondern systemimmanente Ziel- bzw. Ergebniskonflikte darstellen.

Ein Ansatz zur Minderung dieses Konfliktes liegt im Angebot produktionsintegrierter Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen wie dem Anbau von Zwischenfrüchten, die die Produktionsleistung nicht beeinträchtigen, aber bei moderatem Zusatzaufwand günstige Umwelteffekte mit sich bringen.

Umgekehrt können von Maßnahmen, die durch Investitionen in die Verbesserung der Gesamtleistung des Betriebes (Code 4.1) zur Steigerung der Gesamtleistung landwirtschaftlicher Betriebe (Schwerpunktbereich 2a) beitragen, negative Umweltwirkungen ausgehen. Zum einen können beispielsweise Stallneubauten zu einer Neuversiegelung von Flächen und somit zum Verlust der Bodenfunktionen sowie ggf. ökologisch wertvoller landwirtschaftlicher Flächen führen (**Schwerpunktbereich 4a**) und dies umso mehr, je mehr Fläche pro Tier zur Verfügung gestellt wird. Hier konfliktiert das Umweltschutzziel (Querschnittsziel) nicht nur mit dem Ziel der Erhöhung der Marktleistung, sondern auch mit dem Ziel einer Verbesserung der Tiergerechtigkeit (**Schwerpunktbereich 3a**). Zum anderen können Kapazitätserweiterungen, Modernisierungen oder eine verbesserte Flächenerschließung zum Verlust ökologischer Nischen, z.B. für gefährdete Ackerwildkräuter oder Dorfflora und -fauna, führen. Die Förderung moderner Stallhaltung kann z.B. bewirken, dass der Weidegang und damit die Pflege beweidungsabhängiger Grünlandbiotope entfällt. Dies hat einen negativen Einfluss auf die Wiederherstellung, den Erhalt und die „*Verbesserung von Artenvielfalt und Europäischen Landschaftsformen*“ (**Schwerpunktbereich 4a**). Die in der weiteren Folge im Rahmen der CC-Vorgaben mögliche Umwandlung von Grünland in Acker bei vermehrter Ausbringung von mineralischem Dünger und Pflanzenschutzmitteln beeinflusst die Wasserqualität negativ, was der „*Verbesserung des Wassermanagements*“ (**Schwerpunktbereich 4b**) entgegen wirkt. Auf der anderen Seite werden Investitionen in ressourceneffizientere Anbausysteme auch zu effizienterer Wassernutzung führen. Um den potentiellen negativen Auswirkungen der Förderung moderner Stallbauten entgegenzuwirken, wird die Ermöglichung von Ausläu-

fen und Weidegang von Rindern mit erhöhten Investitionszuschüssen (Prämienförderung) unterstützt.

Die Bewertung weiterer Umweltauswirkungen der im EPLR geplanten Maßnahmen, auch auf Schutzgüter, die nicht in den ELER-Prioritäten enthalten sind, ist dem Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung zu entnehmen.

Die Fördervoraussetzungen und Projektauswahlkriterien für die einzelbetriebliche Förderung können so gestaltet sein, dass Umweltwirkungen nicht zwangsläufig negativ ausfallen.

Abbildung 6: Bewertung der Kohärenz zwischen den Maßnahmen und Zielen

	1.1	2.1	4.1.1	4.3	16.1	4.2	14	4.4	8.5	10.1-10.2	11.1-11.2	12.1	13.1-13.3	8.6	4.1.2	7.1	7.21	7.22	7.3	16.7	19
	Unterstützung für Berufsbildung und Erwerb von Qualifikationen	Inanspruchnahme von Beratungsdiensten	Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung (AFP)	Investitionen in Infrastruktur (Forstlicher Wegebau)	Unterstützung für die Einrichtung und den Erhalt von OPGs im Rahmen der EIP für landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit	Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen	Unterstützung für nichtproduktive Investitionen in Maßnahmen zur Verwirklichung der Agrarumwelt- und Klimaziele (Naturschutz)	Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Wertes der Waldökosysteme	Agrarumweltklimamaßnahmen / Vertragsnaturschutz/genet. Ressourcen	Umstellung und Beibehaltung ökologischer Landbau	Ausgleichszahlung für umweltspezifische Nachteile (NATURA 2000) - Landwirtschaft	Ausgleichszahlung für benachteiligte Gebiete	Investitionen in Techniken der Forstwirtschaft sowie in die Verarbeitung, Mobilisierung und Vermarktung forst- und holzwirtschaftlicher Erzeugnisse	Investitionen in umweltfreundliche Ausbringung und Lagerung von Wirtschaftsdünger (AFP)	Unterstützung für die Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen (Wegernetzkonzepte, DIEK und IKEK)	Investitionen in Basisdienstleistungen und Dorfentwicklung	Neuordnung ländl. Grundbesitzes /Flurbereinigung	Unterstützung für Investitionen in Breitbandinfrastruktur	Unterstützung für ländliche Entwicklungsstrategien außerhalb von CLLD - Frühe Hilfen im ländlichen Raum - Ländliche Projekte (Regionalagentur)	LEADER
P2: Wettbewerbsfähigkeit v 2a: Leistungsfähigkeit	3	3	3	3	3	2	2			-1	1							3	2		(x)
P3: Nahrungskettenorganismus 3a: Lebensmittelkette	2		1		(x)	3	3				1										(x)
P4: Wiederherstellen, Schü 4a: Artenvielfalt	1	1	-1	1	(x)			3	3	3	3	2	(x)	1				2			(x)
4b: Wasser	1	1		(x)					1	2	2			1				1			(x)
4c: Boden	1	1	-1	(x)					1	2	2										(x)
P5: Ressourceneffizienz 5a: Wassereffizienz	1	1	1	(x)																	(x)
5b: Energieeffizienz	1	1	1	(x)																	(x)
5c: Erneuerbare Energien	1	1		1	(x)				1					3							(x)
5d: Reduzierung Emissionen	1	1		(x)						2	1				3						(x)
5e: CO2- Bindung	1	1		2	(x)				1	2											(x)
P6: Soziale Einbeziehung, 6a: Diversifizierung				(x)																	(x)
6b: Lokale Entwicklung				1	(x)			2								3	3	3		3	3
6c: Breitband																			3		3

3= sehr hohe Wirkung, 2 = hohe Wirkung, 1 = geringe Wirkung, -1= negative Wirkung, (x) potentielle Wirkung hängt von der noch unbekannten Maßnahmenausgestaltung ab

2.4. Bewertung der vorgeschlagenen Unterstützungsarten

Die grundsätzlich möglichen Unterstützungsformen für alle ESI-Fonds sind in der Gemeinsamen Verordnung¹⁶ (ESI-VO) festgelegt. Entsprechend Art. 66 der ESI-VO kann die Unterstützung in Form von Zuschüssen, Preisgeldern, rückzahlbarer Unterstützung und Finanzinstrumenten, auch in Kombination, gewährt werden. Die Unterstützung im Rahmen des EPLR für Nordrhein-Westfalen erfolgt ausschließlich in Form von Zuschüssen.

Art. 67, Abs. 1 der ESI-VO konkretisiert, dass Zuschüsse und rückzahlbare Unterstützung in folgender Form gewährt werden können:

- a) als Erstattung förderfähiger Kosten, die tatsächlich entstanden sind und gezahlt wurden, gegebenenfalls zusammen mit Sachleistungen und Abschreibungen,
- b) auf Grundlage standardisierter Einheitskosten,
- c) als Pauschalfinanzierung – höchstens 100 000 EUR des öffentlichen Beitrags,
- d) auf der Grundlage von Pauschalsätzen, festgelegt anhand der Anwendung eines Prozentsatzes auf eine oder mehrere definierte Kostenkategorien.

Darlehen, Bürgschaften, Finanzinstrumente

Art. 37, Abs. 1 der ESI-VO hebt die Bedeutung (alternativer) Finanzinstrumente hervor. Diese „Finanzinstrumente werden zur Unterstützung von Investitionen eingesetzt, von denen erwartet wird, dass sie finanziell lebensfähig sind, aber an den Finanzmärkten keine ausreichenden Mittel mobilisieren können.“

Der Einsatz alternativer Finanzinstrumente im Bereich der investiven Förderung wurde im Rahmen der Programmerstellung geprüft, jedoch zunächst zurückgestellt. In der derzeitigen Markt- und Zinslage konnte die Prüfung des Erfordernisses alternativer Finanzinstrumente gemäß Art. 37, Absatz 2 der VO (EU) 1303/2013 keine Marktschwächen oder suboptimale Investitionssituationen nachweisen. Auch im Rahmen der Konsultationsveranstaltungen wurde ein entsprechender Bedarf an alternativen Finanzinstrumenten, Darlehen und/ oder Bürgschaften nicht deutlich. Der relativ hohe Anteil an Eigentumsflächen und der relativ geringe Besatz an Fremdarbeitskräften bedeuten grundsätzlich eine günstige Kreditwürdigkeit von nordrhein-westfälischen Landwirtschaftsbetrieben. D.h. es bestünden keine Probleme Darlehen zu erhalten. Die Prüfung im Rahmen der SÖA/SWOT ergab jedoch, dass „angesichts des gleichzeitig gegebenen hohen Grades an Fremdkapitaleinsatz angesichts der hohen Investitionsbedarfe sowie des öffentliche-Güter-Charakters von erwarteten Anpassungsleis-

¹⁶ VERORDNUNG (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates. Amtsblatt der Europäischen Union L 347/320 v. 20.12.2013

tungen der Land- und Forstwirtschaft weiterhin Investitionshilfen in Form von Zuschüssen geboten sind.“

Empfohlen wird, die Finanzmarktsituation weiter zu beobachten und bei Änderungen der Markt- und Zinslage frühzeitig die Einführung alternativer Finanzinstrumente erneut zu prüfen.

Zahlungen für flächenbezogene Maßnahmen

Entsprechend Art. 28 (6) der ELER-VO werden Zahlungen jährlich gewährt und dienen zur Deckung der Gesamtheit oder eines Teils der zusätzlichen Kosten und der Einkommensverluste, die den Begünstigten infolge der eingegangenen Verpflichtungen entstehen. Im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen haben sich jährlich ausgezahlte, hektarbezogene teilmaßnahmenspezifische Festbeträge in der Vergangenheit bewährt. Die zugrunde liegende Kalkulation der jeweils entgangenen Erträge und entstandenen Mehrkosten, wie sie laut VO zu berücksichtigen sind, werden für das Maßnahmenpaket des EPLR auf die Bedingungen in Nordrhein-Westfalen angepasst. Für Maßnahmen, die nach der Nationalen Rahmenregelung programmiert sind, wird entsprechend auf die NRR Bezug genommen.

Die in der Verordnung verankerte Option **Transaktionskosten** zu gewähren (siehe Kasten), wird im EPLR nicht aufgegriffen. Ebenso wird die Möglichkeit der ergebnisorientierten Honorierung (z.B. über die NRR-Maßnahmen Kennarten) nicht in Anspruch genommen. Dies hängt damit zusammen, dass Nordrhein-Westfalen dem bewährten Konzept des ausdifferenzierten Vertragsnaturschutzes bei der Förderung artenreichen Grünlands Priorität einräumt.

...Erforderlichenfalls können sie [die Zahlungen A.d.V.] auch Transaktionskosten bis zu einem Wert von 20 % der für die Agrarumwelt- und Klimavorhaben gezahlten Prämie decken. Werden Verpflichtungen von Zusammenschlüssen von Landwirten oder von Zusammenschlüssen von Landwirten und anderen Landbewirtschaftern eingegangen, so beläuft sich der Höchstsatz auf 30 %. ...

Schließlich sind in der Verordnung auch Pauschalvergütung oder Einmalzahlung pro Einheit genannt. Denkbar wäre ein Vorteil durch diese Unterstützungsart, wenn Ackerflächen dauerhaft stillgelegt werden, damit diese nicht über den Programmzeitraum hinaus finanziell verwaltet und „mitgeschleppt“ werden müssen. Allerdings sind Maßnahmen die zu einer dauerhaft finanzierten Stilllegung führen würden, im EPLR nicht vorgesehen. In bestimmten Fällen könnte diese Unterstützungsart eine Alternative zum Flächenkauf im Naturschutz darstellen.

Anwendung von standardisierten Einheitskosten

Die ESI-Verordnung sieht unter Art. 67 (1), Buchst. d) Zahlungen auf der Basis von Pauschalsätzen vor. Dabei können z.B. für investive Maßnahmen oder Projekte indirekte Kosten (Gemeinkosten) als fester Anteil jeweiliger direkter Kosten (z.B. Prozent der Personalkosten) angesetzt werden. Der nordrhein-westfälische EPLR sieht den Einsatz von Pauschalbeträ-

gen für zahlreiche dafür geeignete Maßnahmen vor, u.a. in den Bereich Wissenstransfer oder LEADER/CLLD.

Eine weitere Möglichkeit ist die Festlegung von Festbeträgen für bestimmte Leistungen (Art. 67 (1), Buchst. b). Hierbei werden in NRW für waldbauliche Maßnahmen bereits seit Längerem positive Erfahrungen gemacht.¹⁷ Der EPLR sieht entsprechend eine Fortsetzung der Praxis vor.

¹⁷ Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstlicher Maßnahmen im Privat- und Körperschaftswald RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - III - 3 40-00-00.30 v. 9.8.2007.

2.5. Bewertung des zu erwartenden Beitrags der gewählten Maßnahmen zur Erreichung der Ziele

Im Mittelpunkt dieses Kapitels steht die Beurteilung, ob und unter welchen Voraussetzungen und Umständen die geplanten Maßnahmen/ Vorhaben/ Vorhabengruppen zu den geplanten operationellen Zielen („Outputs“) und weiter zu den geplanten spezifischen Zielen („results“, „Ergebnissen“) beitragen können. Die Outputs beziehen sich auf den zu erwartenden Umsetzungserfolg der Maßnahmen. Die Ergebnisse beziehen sich auf den Erfolg hinsichtlich der Erreichung der spezifischen Ziele auf Ebene der Schwerpunktbereiche („focus areas“). Da die Ex-ante Bewertung chronologisch umgekehrt zu der Programmierung (SWOT – Bedarfsanalyse – Ziele – Maßnahmenmix) vorgehen soll¹⁸, stellt die Beurteilung in diesem Kapitel die ersten Schritte der Ex-ante Bewertung dar und zeichnet den Anfang der beabsichtigten Wirkungskette der Interventionslogik des Programms nach (vgl. Abbildung 1 bis Abbildung 5).

Grundlage für die Beurteilungen sind die vorliegende Maßnahmenbeschreibungen und die Ergebnisse der laufenden Bewertung des Vorgängerprogramms sowie anderer Studien. Die Erfahrungen aus vorangegangenen Förderungen und die Ergebnisse begleitender Forschung werden genutzt, um die Faktoren, die in der Vergangenheit die Wirkungsmechanismen der Maßnahmen positiv oder negativ beeinflusst haben, zu identifizieren und einzuschätzen.

¹⁸ “Evaluators follow the opposite logic to that of the programming authorities. Planning and evaluation are like face and verso of the same coin; the cause-effect chain of challenges and weaknesses is the mirror image of the causal chain of objectives and instruments. It is the role of the evaluator to recognise any gaps and inconsistencies in the cause-effect chains and loops in order to improve the programme.” (Guidelines for the ex ante evaluation of 2014-2020 RDPs, Draft, August 2012)

Art. 14, Code 1 Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen
1.1 Vermittlung von Fähigkeiten und Fertigkeiten

Von Inputs zu Outputs:

Berufsbezogenen Informations- und Weiterbildungsmaßnahmen für die Landwirtschaft gehören seit langem zum Instrumentarium agrarpolitischer Fördermaßnahmen, so dass ausreichend Erfahrungen vorliegen, um eine sach- und fachgerechte Planung der Qualifizierungs- und Informationsmaßnahmen vorzunehmen. Zum Ende der vorangegangenen Förderperiode konnte mit 13 anerkannten Bildungsträgern¹⁹ ein flächendeckendes Angebot agrarberufsbezogener Weiterbildungsmaßnahmen unterstützt werden. Meist eintägige Informationsmaßnahmen ergänzen das Angebot an Wissenstransfer- und Informationsveranstaltungen für die Landwirtschaft.

Forstwirte konnten bisher (2014) durch die ELER Förderung nicht erreicht werden, im Wesentlichen weil ihr wichtigster Bildungsträger "Wald und Holz" als landeseigener Betrieb nicht förderfähig war. Von der Fördermöglichkeit dieser Bildungseinrichtung in der Programmperiode 2014 – 2020 sollen nun auch vermehrt Forstwirte profitieren.

Von Outputs zu Ergebnissen

Spezifische Ziele der beruflichen Weiterbildung sind die Stärkung der fachlichen und unternehmerischen Kompetenzen der in der Landwirtschaft Tätigen, die Verbesserung des Innovationspotenzials und der Wissenstransfer über Potenziale zur Erhöhung der Marktleistung bzw. der Partizipation an der Wertschöpfungskette, Erhöhung der Ressourceneffizienz und der Umweltleistung und die Kenntnisvermittlung über naturnahe und -schonende Forstbewirtschaftungsmethoden. Die laufende Bewertung der Maßnahme (ehemals Code 111) in der vorangegangenen Förderperiode konnte nachweisen, dass rund 90 % der Absolventen einen „sehr großen“ bzw. „großen“ persönlichen beruflichen Nutzen und rund 83 % einen „sehr großen“ bzw. „großen“ Nutzen für den Betrieb erwarteten.

¹⁹ z. B. öffentliche Organisationen außerhalb der Landesverwaltung (Landwirtschaftskammer) und private Organisationen und Einrichtungen des Landwirtschaftsbereichs (z. B. Landwirtschaftsverbände, Gartenbauverbände, Verbände des ökologischen Landbaus, Vereinigungen der Landfrauenverbände und der Fachschulabsolventen, IG-Bauen-AgrarUmwelt, DEULA-Schulen)

Tabelle 4: Outputs und Ergebnisse der Umsetzung von Art. 14, Code 1: Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen

Output	Ergebnis	Schwerpunktbe- reich
Teilnahmen an beruflicher Weiterbildung und Informationsmaßnahmen	fachlich und ökonomisch qualifizierte Arbeitskräfte	2a
	Arbeitskräfte mit verbesserten Kenntnissen zu Qualitätserzeugung, Tierhygiene und Tierschutz und zu Vermarktung	3a
	Für Belange des Umwelt- und Klimaschutzes sensibilisierte Arbeitskräfte	4a,b,c, 5d
	Arbeitskräfte mit verbesserten Kenntnissen zur Einsparung von Vorleistungen	5
	Arbeitskräfte mit verbesserten Kenntnissen der nachhaltigen Waldbewirtschaftung	4a

Von Outputs zu Ergebnissen für Priorität 2a

Der Fokus der landwirtschaftlichen Weiterbildung bzw. der Nachfrage der Weiterbildungsinteressierten ist auf die Vermittlung strategischer und organisatorischer Fähigkeiten gerichtet. Etwa 65 % der Teilnehmer in der Programmperiode 2007 – 2013²⁰ nahmen an Bildungsveranstaltungen zu den Themen Betriebsführung, Verwaltung, Vermarktung und Informations- und Kommunikationstechnik teil. Fachliche Kenntnisse über Verfahren zur Verbesserung der Produktqualität wurden weiteren etwa 4 % der Absolventen vermittelt. Verbesserte berufliche Qualifikationen in diesen Schlüsselbereichen betrieblicher Leistungsfähigkeit unterstützen und ergänzen die investiven Bemühungen zur Verbesserung der Wirtschaftsleistungen, notwendiger Betriebsumstrukturierungen und verbesserter Marktorientierung in den landwirtschaftlichen Betrieben (Unterpriorität 2a).

Auch die berufliche Qualifizierung über vermittelte fachliche Kenntnisse zu Produktionsverfahren, die mit Belangen der Landschaftserhaltung/-verbesserung, des Umweltschutzes, des Klimaschutzes, der Tierhygiene und des Tierschutzes sowie des Verbraucherschutzes vereinbar sind oder vermittelte Kenntnisse über relevante Rechtsgrundlagen und deren Auswirkungen auf die Betriebsführung (z.B. Wasserrahmenrichtlinie) fokussieren auf optimierte wirtschaftliche Ergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebe. Etwa 17 % der Absolventen in der Programmperiode 2007 – 2013 konnten in den Bildungsveranstaltungen zum Thema „Erhaltung und Verbesserung von Landschaft und Umweltschutz“ ihre diesbezüglichen Kenntnisse verbessern.

Von Outputs zu Ergebnissen für Priorität 3a

Verbesserte Kenntnisse über Möglichkeiten der qualitativen Neuausrichtung der Erzeugung (Themenbereich „Produktqualität“) sowie Wissenstransfer zu Produktionsverfahren, die höheren Standards der Tierhygiene und des Tierschutzes genügen, unterstützen die betriebliche Ausrichtung auf veränderte Verbraucherpräferenzen und können – sofern höhere Ab-

²⁰ NRW Programm ländlicher Raum, Jahresbericht 2013

satzpreise durchsetzbar sind – über eine höhere Marktleistung zu einer stärkeren Partizipation der Primärerzeuger an der Wertschöpfungskette führen (Priorität 3a). Auch vermittelte Kenntnisse zur besseren, beispielsweise gemeinsamen Vermarktung oder einer stärker regionenbezogenen Vermarktung können zusätzliche Marktleistungspotenziale erschließen.

Von Outputs zu Ergebnissen für Priorität 4 und 5

Wissenstransfer zur Anwendung von Produktionsverfahren, die mit Belangen der Landschaftserhaltung/-verbesserung sowie des Umwelt- und Klimaschutzes vereinbar sind, sowie die Vermittlung neuer relevanter Rechtsgrundlagen und deren Auswirkungen auf die Betriebsführung (z.B. Wasserrahmenrichtlinie), zielen zwar primär auf betriebliche Optimierungen ab. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die Absolventen gleichzeitig für die Belange des Umwelt- und Klimaschutzes sensibilisiert werden und hier ein größeres Verständnis entwickeln, das ihr praktisches Handeln im Sinne nachhaltiger Produktionsmethoden beeinflusst.

Das bisher durch den ELER nicht geförderte forstliche Bildungsprogramm von Wald und Holz umfasst ein vielfältiges Spektrum an Veranstaltungsthemen²¹. Welche Ergebnisse die bisherige Bildungsarbeit von Wald und Holz erzielt hat und welche zusätzlichen Ergebnisse durch die geplante Förderung durch den ELER zu erwarten sind, ist nicht vorhersehbar. Bewertungen der bisherigen Bildungstätigkeit von Wald und Holz liegen bisher nicht vor. Erwartet werden verbesserte Kenntnisse in der nachhaltigen Waldbewirtschaftung.

²¹ In 2014: z.B. Biologische Produktion, Ökologisches Jagdmanagement, Ökonomie und Recht, Ökosystemmanagement, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Forsttechnik, Waldarbeit und Arbeitsorganisation, Baumpflege und Verkehrssicherung, Holzbau8 und Holzverwendung sowie Waldpädagogik. Vgl. Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Forstliches Bildungsprogramm 2014. Wald und Holz NRW. In: www.wald-und-holz.nrw.de

ART. 15 Code 2 Beratungsdienstleistungen

2.1 Unterstützung von Beratungsdienstleistungen

Vom Input zum Output:

Die Beratungsförderung für landwirtschaftliche Betriebe wurde bereits in der Programmperiode 2007 – 2013 in Form von Förderung der Inanspruchnahme von Beratungsdienstleistungen vorgenommen (Code 114). Nachdem die Nachfrage nach Förderung in der vorangegangenen Programmperiode bis 2011 weit hinter den Erwartungen zurück geblieben war, konnte in 2012 durch Beseitigung wesentlicher Hemmnisse die Akzeptanz deutlich gesteigert werden. Allein im Jahr 2013 wurden 59 Beratungen unterstützt, bis 2012 waren es insgesamt nur 18. Die Erfahrungen sind in die Maßnahmengestaltung in der Programmperiode 2014 - 2020 eingeflossen, so dass in Zukunft mit einer deutlich größeren Akzeptanz gerechnet werden kann. So wurden z.B. die zeitliche Begrenzung der Förderung (die Umstellungsberatung zum ökologischen Landbau z.B. dauert meist mehr als ein Jahr) und die Begrenztheit der förderfähigen Beratungsthemen aufgegeben sowie die Förderintensität erhöht. Hinzu kommt, dass die Antragstellung vom Beratenen (2007 – 2013) auf das Beratungsunternehmen (2014 – 2020) übergeht und so mit dem Aufwand für die Antragstellung für den zu Beratenden ein weiteres Hemmnis der Akzeptanz wegfällt. Möglicherweise steigt hierdurch auch die Bereitschaft potenziell zu Beratender, ihre Betriebsdaten offen zu legen.

Allerdings ist bisher unbekannt, inwieweit die Beratungsunternehmen als zukünftige Antragsteller bereit sind, den zusätzlichen Mehraufwand für die Antragstellung, die Teilnahme am vorgeschriebenen Ausschreibungsverfahren²² sowie die Anwendung und Nachweisführung der Auswahlkriterien (Zielgruppe)²³ zu tragen.

Um einen reibungslosen Übergang von der Beratenenantragstellung zur Beraterantragstellung zu gewährleisten, sind möglichst frühzeitig noch vor Beginn der Programmumsetzung Vorkehrungen seitens der Verwaltung zu treffen. Hierzu gehören die Festlegung zielrelevanter Auswahlkriterien zur Auswahl geeigneter Beratungsunternehmen, die Vorbereitung der Ausschreibung unter Offenlegung der Auswahlkriterien²⁴ und Informationen der zukünftigen

²² ELER-VO Art. 15, Absatz 3: „Die im Rahmen dieser Maßnahme Begünstigten werden anhand von Ausschreibungen ausgewählt. Das Auswahlverfahren muss dem für das öffentliche Beschaffungswesen geltenden Recht unterliegen und gleichermaßen öffentlichen wie privaten Einrichtungen offenstehen. Es muss objektiv sein und den Ausschluss von Bewerbern mit Interessenkonflikten vorsehen.“

²³ Vgl. Measure fiche Advisory services, farm management and farm relief services “In order to ensure that the provision of advisory services reach those final users who are most in need, Managing Authorities are encouraged to specify in the calls for proposals criteria to be used to choose the final users. For example, it could be given priority to beneficiaries of other programme measures in order to support them in achieving the targets of the measure.” (4.5. Principles with regard to the setting of selection criteria and the selection of beneficiaries)

²⁴ Vgl. Measure fiche Advisory services, farm management and farm relief services “Selection criteria shall be defined in order to ensure the prioritization of support to those beneficiaries that would provide the best service. The selection of beneficiaries shall be objective, open, transparent and fair. To this end rules on public procurement shall apply and the beneficiaries shall be chosen through calls for proposal open to public and private bodies.

potenziellen Antragsteller über ihre Nachweispflichten z.B. betreffend die Anwendung von Auswahlkriterien unter den zu Beratenden.

Die Ausschreibung sollte an Bedingungen geknüpft werden, die weitgehend sicherstellen, dass nicht Beratungsleistungen gefördert werden, die auch ohne Förderung getätigt würden. Diese Gefahr besteht in Nordrhein-Westfalen, wo in großem Umfang Beratungsleistungen (ohne Förderung) angeboten und nachgefragt werden.²⁵

Vom Output zum Ergebnis

Tabelle 5: Outputs und Ergebnisse der Umsetzung von Art. 15, Code 2: Beratungsdienstleistungen

Output	Ergebnis	Schwerpunktbereich
Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Beratungsangeboten	verbesserte Betriebsleiterkompetenz	2a
	für Belange des Umweltschutzes sensibilisierte Betriebsleiter	4
	für Ressourceneffizienz sensibilisierte Betriebsleiter	5

Von Outputs zu Ergebnissen für Priorität 2a

Der Fokus geförderter Beratungsleistungen soll wie in der Vergangenheit auf der Verbesserung der Betriebsleiterkompetenz hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und Lebensfähigkeit ihrer Betriebe liegen. Die HZB²⁶ des vorangegangenen Programms erkannte wesentliche Wirkungspotenziale durchgeführter Beratungen in der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der betreffenden Betriebe. Da die Qualität der Beratung durch entsprechende Vorkehrungen gehalten werden kann, ist auch in Zukunft von positiven Ergebnissen der Beratung hinsichtlich der Betriebsleiterqualifikation auszugehen.

Vom Output zum Ergebnis für Priorität 4 und 5:

Wie beim Wissenstransfer zielen Beratungsleistungen zu Produktionsverfahren, die mit Belangen der Landschaftserhaltung/-verbesserung sowie des Umwelt- und Klimaschutzes vereinbar sind, zur Einhaltung der Cross Compliance bzw. greening Regelungen oder zu neuen relevanten Rechtsgrundlagen und deren Auswirkungen auf die Betriebsführung (z.B. Wasserrahmenrichtlinie) zwar primär auf betriebswirtschaftliche Optimierungen ab. Die Beraternen sollen aber gleichzeitig für die Belange des Umwelt- und Klimaschutzes sensibilisiert

²⁵ Z.B. wurden in 2012 allein von der Landwirtschaftskammer insgesamt 11.616 Einzelberatungen ohne Verträge (davon Landwirtschaft 11.278, Gartenbau 338) und insgesamt 9.510 Einzelberatungen mit Verträgen (davon Landwirtschaft 7.638, Gartenbau 1.872) durchgeführt. Hinzu kamen 9.721 Infodienste (Fax, E-Mail, Post). Vgl. Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Jahresbericht 2012. Münster Dezember 2012

²⁶ Vgl. Institut für Ländliche Räume des vTI, Institut für Betriebswirtschaft des vTI, Institut für Ökonomie der Forst- und Holzwirtschaft des vTI und entera - Ingenieurgesellschaft für Planung und Informationstechnologie (2010), Halbzeitbewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum 2007 – 2013 Plan des Landes Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung des ländlichen Raums 2007 – 2013 im Rahmen der 7-Länder-Bewertung. Kurzfassung, S.11

werden, damit sie ein größeres Verständnis entwickeln, das ihr praktisches Handeln im Sinne nachhaltiger Produktionsmethoden beeinflusst²⁷.

Aufbauend auf die Erfassung der Ist-Situation führen die land- und forstwirtschaftlichen Beratungsdienste einzelbetriebliche Beratungen entsprechend der spezifischen Anforderungen der Betriebe durch. Die abgeleiteten Handlungsempfehlungen können auch die Einsparung von Vorleistungskosten, etwa Wasser oder Energie betreffen, was unmittelbar die Priorität 5 betrifft.

²⁷ Vgl. Measure fiche Advisory services, farm management and farm relief services: “Advisors should not limit their efforts to helping farmers meet their practical obligations under cross compliance but should also explain the objectives of these obligations, the underlying policies and how they contribute to sustainable agriculture because a farmer who understands the rationale behind specific obligations will be more inclined to fulfil them.” (4.1 Relevant definitions”)

- Art. 17, Code 4 Investitionen in materielle Vermögenswerte**
- 4.1.1 Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben**
(gem. Art. 17, Abs. 1, Buchstabe a, ELER Code 4.1, NRR Code M04.0001)
 - 4.1.2 Umwelt- und klimagerechte Ausbringung und Lagerung von Wirtschaftsdünger**
(gem. Art. 17, Abs. 1, Buchstabe a, ELER Code 4.1, Diese Maßnahmen wird mit Umschichtungsmitteln aus der 1. Säule realisiert und erst ab 2016 implementiert)
 - 4.2 Investitionen in der Verarbeitung, Vermarktung und/oder Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse**
(gem. Art. 17, Abs. 1, Buchstabe b, ELER Code 4.2, NRR Code M04.0002)
 - 4.3 Förderung von Investitionen in forstwirtschaftliche Infrastruktur, forstwirtschaftlicher Wegebau**
(gem. Art. 17, Abs. 1, Buchstabe c, ELER Code 4.3)
 - 4.4 Nichtproduktive Investitionen in Vorhaben des Naturschutzes**
(gem. Art. 17, Abs. 1, Buchstabe d, ELER Code 4.4)

Von Inputs zu Outputs:

Unterstützung von Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben (4.1)

Für das Agrarinvestitionsförderprogramm als traditionelles agrarstrukturpolitisches Instrument liegen sowohl auf administrativer als auch auf Seite des Sektors langjährige Erfahrungen im Management, der Antragstellung und der Umsetzung und damit gute Planungsgrundlagen vor, so dass sich die Maßnahmenausgaben über den gesamten Förderzeitraum gut einschätzen lassen. Allerdings schwankt die Nachfrage nach Investitionsgütern seitens der Landwirtschaft und in diesem Zuge auch die Nachfrage nach Förderung in Form von Investitionszuschüssen zwischen den Jahren, u.a. in Abhängigkeit vom erzielten Einkommen der Vorperiode und den Gewinnerwartungen, so dass nicht mit einem jährlich konstanten Investitionsvolumen und Mittelabfluss gerechnet werden kann. Es ist möglich, dass in den ersten Jahren der neuen Förderperiode die Investitionsförderung wegen der vom Programm unbeflussbaren äußeren Faktoren unter den durchschnittlichen Jahrestrenchen bleibt. Die Erreichung von auf durchschnittlichen Jahrestrenchen basierenden Etappenzielen könnte dadurch ohne Verantwortung der Programmdurchführung gefährdet sein.

Unterstützung von Investitionen in Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte (4.2)

Auch in der Förderung von Investitionen in Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte gemäß der Nationalen Rahmenregelung (Marktstrukturverbesserung) liegen Planungsgrundlagen aufgrund langjähriger Fördererfahrungen vor. In der vorangegangenen Programmperiode, in der die Fördernachfrage zunächst hinter den ursprünglichen Erwartungen zurückblieb, konnte die Akzeptanz des Förderangebotes in 2012 und 2013 durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation (Informationsveranstaltung, Presseberichte) an die Zielgruppe selbst, aber auch an die Multiplikatoren gerichtet, gesteigert werden. Mit dem Start des neuen Förderprogramms sollen erneut Informations- und Kommunikationsmaßnahmen zusammen mit dem LANUV als Bewilligungsstelle und der Regionalen Vermarktungsagentur (beratend) und Partnern vor Ort außerhalb des EPLR durchgeführt werden.

Unterstützung von Investitionen in forstwirtschaftliche Infrastrukturen (4.3)

Der Bedarf an der Verbesserung des **forstwirtschaftlichen Wegebaus** ist insbesondere vor dem Hintergrund der kleinstrukturierten Besitzverhältnisse ungebrochen. Allerdings ist die Nachfrage nach Förderung außerhalb von Flurbereinigungsverfahren nicht so sicher planbar wie im Falle des ländlichen Wegebaus innerhalb und außerhalb von Flurbereinigungsverfahren. So konnte die Maßnahme des vorangegangenen Programms zeitweilig nicht wie geplant umgesetzt werden, weil die Nachwirkungen des Sturms Kyrill in signifikantem Ausmaß Arbeitskapazitäten banden, die aus anderen Notprogrammen²⁸ bezahlt wurden. Im Zuge der Folgen des Klimawandels muss mit zunehmender Häufigkeit von solchen Extremwetterereignissen gerechnet werden.

Mit der Teilmaßnahme **Unterstützung nichtproduktiver Investitionen zum Erhalt der Biologischen Vielfalt bei Arten und Lebensräumen (4.4)** soll die bisherige Fördermaßnahme „Natürliches Erbe“, ELER-Code 323, fortgeführt werden. Im Rahmen dieser Maßnahme wird die Erstellung von Schutz- und Bewirtschaftungskonzepten und Maßnahmen zur Sensibilisierung für Naturschutzbelange in Natura-2000-Gebieten und anderen Gebieten mit hohem Naturwert ebenso finanziert, wie Biotop- und Artenschutzmaßnahmen sowie der Erwerb von Flächen für Naturschutzzwecke.

In der letzten Förderperiode war der Mittelabfluss durch die angespannte Haushaltslage vieler Kommunen gefährdet, die angestrebte Anzahl an Vorhaben wurde jedoch erreicht.

²⁸ Instandsetzungsmaßnahmen (Landesprogramm mit erweitertem Zuwendungsempfängerkreis) sowie Wiederherstellung der Infrastruktur (EU-Solidaritätsfonds)

Von Outputs zu Ergebnissen

Tabelle 6: Outputs und Ergebnisse der Umsetzung von Art. 17, Code 4: Anlageinvestitionen

Output	Ergebnis	Schwerpunktbereich
Investitionen in landwirtschaftlichen und Gartenbaubetrieben (4.1.)	erhöhte landwirtschaftliche Produktionskapazität (quantitativ)	2a
	eingesparte Vorleistungen	
	eingesparte Arbeitszeit	
	verbesserte Arbeitsbedingungen	
	verbesserte Tierhaltungsbedingungen	
	stabilerer Gesundheitszustand der Tiere, erhöhte Produktqualität, erhöhtes Tierwohl	3a
	erhöhte landwirtschaftliche Produktionskapazität (qualitativ)	
	verminderter Wasserverbrauch (Gewächshäuser)	5a
	eingesparte Energie (Gewächshäuser)	5b
	verringerte Treibhausgasemissionen	5d
zusätzliche/ verbesserte Verarbeitungs- und Vermarktungskapazität (4.2.)	erhöhte Nachfrage nach landwirtschaftlicher Qualitätsproduktion erhöhte Erzeugerbindung	3a (2a)
forstwirtschaftlicher Wegebau (4.3)	besser erschlossene forstwirtschaftliche Grundstücke (ermöglichte Nutzung/ verminderte Rückekosten)	2a
	besser erschlossene forstwirtschaftliche Grundstücke (Voraussetzung für Waldumbau)	4a
	besser erschlossene forstwirtschaftliche Grundstücke (Voraussetzung für erhöhten Zuwachs)	5e
	besser erschlossene Waldgebiete zu Freizeit und Erholung	6b
Investitionen zum Schutz der Umwelt und des öffentlichen Werts ökologisch wertvoller Gebiete (4.4)	verbesserte Lebensbedingungen für spezielle Arten und Lebensraumtypen, verbesserter Erhaltungszustand	4a
	verbessertes Management zum Erhalt der Biologischen Vielfalt	
	Bereitstellung von Flächen für Naturschutzvorhaben	
	erhöhte Sensibilisierung der Bevölkerung für Belange der ländlichen Natur und Umwelt, erhöhte Akzeptanz u.a. von Natura 2000 und anderen Schutzgebieten	4a, 6b

Von Outputs zu Ergebnissen für Priorität 2a:

Investitionen in die landwirtschaftliche Urproduktion, die **im Rahmen des AFP (4.1)** gefördert werden, tragen über eine Erhöhung der Produktionskapazität (im vorangegangenen Programm v.a. im Milchviehbereich) und über eingesparte Vorleistungen direkt zu einer Erhöhung der Bruttowertschöpfung und der Arbeitsproduktivität bei. Rationalisierungsinvestitionen führen über die Einsparung von Arbeitszeit zur Produktivitätssteigerungen. Soweit eingesparte Vorleistungskosten Wasser oder Energie betreffen, tragen die entsprechenden Investitionen auch zur Priorität 5 bei. Der Einfluss der unterstützten Investitionen auf diese Schlüsselindikatoren für die sektorale Wettbewerbsfähigkeit (Bruttowertschöpfung und Arbeitsproduktivität) konnte im Rahmen der laufenden Bewertung des vorangegangenen Programms nachgewiesen werden.²⁹ Investitionen in die Verbesserung der Arbeitsbedingungen stärken darüber hinaus die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe auch gegenüber den anderen Sektoren auf dem Fachkräftemarkt.

Die Förderung des **forstwirtschaftlichen Wegebaus (4.3)** dient der Erschließung und Sicherstellung einer ganzjährigen Befahrbarkeit der Waldbestände und schafft damit insbesondere dort, wo durch Besitzstrukturen oder kleine und kleinste Flächen eine nachhaltige Rohstoffnutzung erschwert oder bisher unmöglich war, die wesentliche Voraussetzung für die Nutzung und Verwertung der Holzvorräte. Insgesamt trägt die Verbesserung des forstlichen Wegenetzes über die Senkung der Rückekosten zur Verbesserung der forstwirtschaftlichen Wertschöpfung bei. Die Bindung der Förderung an das Vorliegen behördenverbindlicher Fachplanungen und die Ausführung der Vorhaben nach den anerkannten Regeln des forstwirtschaftlichen Wegebaus³⁰, sowie das Leitbild für den nachhaltsgerechten forstlichen Wegebau in Nordrhein-Westfalen³¹ sichern weitgehend die bedarfsgerechte Umsetzung der Maßnahme.

Soweit die Unterstützungen von Investitionen in die **Verarbeitung und Vermarktung (4.2, Schwerpunktbereich 3a)** zu erhöhten Absatzpreisen für die zuliefernden landwirtschaftlichen Betriebe führen, tragen sie über die Erhöhung der landwirtschaftlichen Wertschöpfung direkt zur Erhöhung der landwirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (Priorität 2) bei (vgl. Abbildung 1). Die Schwerpunktbereiche 2a und 3a sind insoweit im EPLR Nordrhein-Westfalen eng miteinander verknüpft (vgl. Kapitel 2.3.2 und 2.3.3).

Von Outputs zu Ergebnissen für Priorität 3a

Investitionen in die Tierhaltung **im Rahmen des AFP (4.1)** mit besonders hohen Anforderungen an Tierwohl gerechte Haltungsformen erfüllen gesamtgesellschaftliche Anforderungen an die Produktions- und Haltungsbedingungen und tragen mit dazu bei, das Vertrauen

²⁹ Vgl. Thünen-Institut für Ländliche Räume, Thünen-Institut für Betriebswirtschaft, Thünen-Institut für Forstökonomie und entera - Ingenieurgesellschaft für Planung und Informationstechnologie (2013), Bericht 2013 zur laufenden Bewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum 2007 bis 2013 im Rahmen der 7-Länder-Bewertung, S. 23 f.

³⁰ z.B. die Richtlinien für den ländlichen Wegebau der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (Arbeitsblatt DWA A-A 904)

³¹ Leitbild für den nachhaltsgerechten forstlichen Wegebau in Nordrhein-Westfalen. RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft - III A 4 – 35-00-00.00 vom 1.9.1999, zuletzt geändert am 29.1.2014

von Verbrauchern zu erhalten bzw. zurück zu gewinnen. Verbesserte Tierhaltungsbedingungen führen zu stabilerem Gesundheitszustand der Tiere, erhöhter (Tier-)Produktqualität und erhöhtem Tierwohl. Ihr Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft über die sektorale Produktivität ist mittelbarer als bei Investitionen zur Rationalisierung und zur Senkung der Vorleistungs- und Faktorkosten. Nur verbunden mit geschickter Vermarktung können auf der Grundlage verbesserter Tierhaltungsbedingungen wie auch verbesserter Produktqualität höhere und/ oder stabilere, krisenfestere Absatzpreise durchgesetzt werden, die ihrerseits dazu beitragen, die Wertschöpfung der Primärerzeugung zu erhöhen. Die solchermaßen verbesserte Marktstellung von Betrieben mit Tierwohl gerechteren Haltungsbedingungen wird sich voraussichtlich eher mittel- bis langfristig einstellen.

Geförderte Investitionen in die Produktionskapazitäten von **Verarbeitung und Vermarktung (4.2)** tragen zur Absatzsicherung und zur Schaffung von Erlösvorteilen auf der Erzeugerebene bei, weil - wie in der vorangegangenen Programmperiode - die Erzeugerbindung für die Förderung vorausgesetzt wird³². Im Ergebnis zeigt die laufende Bewertung des vorangegangenen Programms, dass der wertmäßige Rohwarenbezug (2007 bis 2012) im Durchschnitt um 4,1 % gestiegen ist, wobei vertraglich gebundenen Rohwaren daran einen deutlich höheren Anteil haben³³. Darüber hinaus ist der Rohwarenanteil, der aus Ökoproduktionen nach EU-VO oder aus etablierten Qualitätsprogrammen stammte, deutlich gestiegen, was nahelegt, dass die Primärerzeuger auch über höhere Absatzpreise profitieren.

Von Outputs zu Ergebnissen für Priorität 4 a

Vorhaben im Rahmen der Maßnahme **Unterstützung nichtproduktiver Investitionen zum Erhalt der Biologischen Vielfalt bei Arten und Lebensräumen (4.4)** sind geeignet, das europäische Netzwerk Natura 2000 zu erhalten und zu befördern und den generellen Rückgang der Biologischen Vielfalt punktuell aufzuhalten. Die zielgerichtete Entwicklung von Natura-2000-Gebieten und anderen naturschutzfachlich wertvollen Gebieten sowie die Einhaltung von Schutzgebietsauflagen werden auch durch die Erstellung von Schutz- und Bewirtschaftungskonzepten verbessert und ein naturschutzfachlich höherwertiger Zustand der Schutzgebiete kann leichter erreicht werden. Biotop- und Artenschutzmaßnahmen sowie der Erwerb von Flächen für Naturschutzzwecke führen zur Verbesserung / Schaffung von Habitaten für bedrohte Arten.

Ergebnisse und Wirkungen in anderen Bereichen (Wasserwirtschaft, Bodenbewirtschaftung) sind von Fall zu Fall möglich, die Biologische Vielfalt steht als Maßnahmenziel aber immer im Vordergrund.

Der **forstliche Wegebau (4.3)** erschließt Waldgrundstücke zur forstwirtschaftlichen Nutzung in vielen Fällen erstmalig, so dass ein erwünschter Waldumbau so erst ermöglicht wird. Ins-

³² Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung können nur gefördert werden, wenn sie mindestens fünf Jahre lang mindestens 40 % ihrer Aufnahmekapazität an den Erzeugnissen, für die sie gefördert werden, durch Lieferverträge mit Zusammenschlüssen oder einzelnen Erzeugern auslasten.

³³ Vgl. Thünen-Institut für Ländliche Räume, Thünen-Institut für Betriebswirtschaft, Thünen-Institut für Forstökonomie und entera - Ingenieurgesellschaft für Planung und Informationstechnologie (2013), Bericht 2013 zur laufenden Bewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum 2007 bis 2013 im Rahmen der 7-Länder-Bewertung, S. 29 f.

besondere Endnutzungen können bei der anschließenden Wiederaufforstung mit klimaangepassten Mischbeständen positive Auswirkungen auf die biologische Vielfalt haben.

Von Outputs zu Ergebnissen für Priorität 5

Im Rahmen des **AFP (4.1)** sollen auch Investitionen zur Verminderung des Energieverbrauchs in Gewächshäusern und Lagerhallen gefördert werden. Dass diese Förderung im Ergebnis tatsächlich zu Energieeinsparungen führt, sollte dadurch abgesichert werden, dass im Investitionskonzept eine signifikante Energieeinsparung gegenüber der Ausgangssituation nachgewiesen werden muss. Eine effektive und effiziente Umsetzung der Maßnahme sollte durch die Priorisierung der Projekte nach der Höhe der Energieeinsparung gewährleistet werden.

In einem neuen Förderbaustein des AFP wird mit der Förderung der Abdeckung bislang offener Güllelagerstätten und der Förderung emissionsmindernder Ausbringungstechnik für Wirtschaftsdünger über die THG-Emissionsvermeidung ein Beitrag zu den Klimaschutzzielen geleistet.

Der **forstliche Wegebau (4.3)** ermöglicht eine erhöhte Nutzung der Holzvorräte. Dies fördert mittelbar den Holzzuwachs, da Altholzbestände in der Regel geringe Zuwachsraten aufweisen. So trägt der forstliche Wegebau indirekt zu einer stärkeren Kohlenstofffixierung im Wald bei.

Von Outputs zu Ergebnissen für Priorität 6:

Die gemäß Artikel 17, Absatz 1, Buchstabe c und d der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 im EPLR programmierten Teilmaßnahmen zur Unterstützung von:

- Investitionen in die Entwicklung der forstwirtschaftlichen Infrastruktur: Forstwirtschaftlicher Wegebau und
- für nichtproduktive Investitionen im Naturschutz

dienen zwar in erster Linie der Priorität 2 bzw. 4, wirken aber entsprechend ihrer strategischen Ausrichtung in starkem Umfang auch auf die angestrebten Ergebnisse der Priorität 6.

Die Maßnahmen zur Förderung der **forstwirtschaftlichen Infrastruktur** verbessern auch die Versorgung der Holzindustrie in NRW und unterstützen damit die Wertschöpfung im ländlichen Raum sowie der Vertiefung regionaler Wertschöpfungsketten. Hinzu kommt, dass die Infrastrukturmaßnahmen durch die Schaffung eines guten forstlichen Wegenetzes die Attraktivität der Wälder für die Freizeitnutzung steigern, die Erholungsfunktion des Waldes in Wert setzen und damit die Entwicklung des ländlichen Tourismus stärken.

Die Unterstützung für **nichtproduktive Investitionen im Naturschutz**, die der Erfüllung der Natura-2000-Verpflichtungen sowie die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie 2050 des Landes Nordrhein-Westfalen (Priorität 4) dienen, verbessert auch die Freizeitinfrastruktur (z.B. Besucherzentren in Großschutzgebieten, Besucherlenkung, Naturerlebniseinrichtungen) und trägt zur Erhöhung der Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen sowie zur touristischen Attraktivität und besseren Lebensqualität in den ländlichen Gebieten bei.

Artikel 20, Code 7 Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten

7.1.1 Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden und Dörfer:

1. Dorffinnenentwicklungskonzepte (DIEK) und
2. Integrierte Kommunale Entwicklungskonzepte (IKEK)
(gem. Art. 20, Abs. 1, Buchstabe a, ELER Code 7.1, NRR Code M07.0002)

7.1.2 Erarbeitung ländlicher Wegenetzkonzepte

(gem. Art. 20, Abs. 1, Buchstabe a, ELER Code 7.1, NRR Code M07.0002)

7.2.1 Basisdienstleistungen und Dorferneuerung:

Unterstützung von Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur, und die dazugehörige Infrastruktur:

- Herstellung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen;
- Umnutzung ehemals land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz, insbesondere für Gewerbe-, Dienstleistungs-, Handels-, Wohn-, kulturelle, öffentliche und gemeinschaftliche Zwecke sowie
- Erhaltung, Instandsetzung und Gestaltung ländlicher Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter zur nachhaltigen Sicherung der Siedlungs- und Baustruktur
- dorfgerechte Gestaltung innerörtlicher Verkehrsverhältnisse sowie von Plätzen und Begrünungen im öffentlichen Bereich;
- dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen zur Erschließung der landwirtschaftlichen oder touristischen Entwicklungspotenziale;

(gem. Artikel 20, Abs. 1, Buchstabe b in Verb. mit Buchstabe d, e, f und g ELER Code 7.2 sowie Codes 7.4, 7.5, 7.6, 7.7 bzw. NRR Code M07.0005)

7.2.2 Neuordnung ländlichen Grundbesitzes /Flurbereinigung

7.3 Breitbandversorgung ländlicher Räume:

(gem. Artikel 20, Abs. 1, Buchstabe c, ELER Code 7.3, NRR Code M07.0007)

Von Inputs zu Outputs:

Bei den Inputs handelt es sich im Wesentlichen um öffentliche oder private Investitionsausgaben, die zur Ertüchtigung oder Schaffung von dörflichen Infrastrukturen (Output) führen und als physische (technische), soziale oder wirtschaftliche Infrastrukturen klassifiziert werden können. Insgesamt werden im EPLR Infrastrukturinvestitionsarten geplant, die durch den Art. 20 der ELER – Verordnung abgedeckt werden. Grundsätzlich erfolgt die Unterstützung von investiven Vorhaben auf der Grundlage von regionalen / dörflichen Planungen oder Konzepten gem. ELER Code 7.1 (Dorffinnenentwicklungskonzepte (DIEK), Integrierte Kommunale Entwicklungskonzepte (IKEK) und Wegenetzkonzepte).

Die Maßnahmen der Dorferneuerung sind seit langem ein fester Bestandteil der ELER Förderung in NRW. Sowohl auf administrativer als auch auf Ebene der ländlichen Akteure liegen langjährige Erfahrungen im Management und damit der Planung, Antragstellung und Umsetzung bei allen vorgesehenen Investitionsarten vor. Bereits im Verlauf der vergangenen ELER

Förderperiode 2007 – 2013 war eine vollständige Inanspruchnahme der Förderangebote einschl. der Unterstützung der Breitbandinfrastruktur durch die kommunalen und zivilgesellschaftlichen Akteure im ländlichen Raum zu beobachten.

Aus der im EPLR dargestellten sozioökonomischen und SWOT-Analyse sowie den identifizierten Bedarfen lässt sich herleiten, dass die demografische Entwicklung in den ländlichen Gebieten NRWs strukturelle Änderungen bei der Ausgestaltung von Siedlungsstrukturen, den kommunalen Infrastrukturen, den Grundversorgungsleistungen und bei der Daseinsvorsorge erfordert. Abnehmende Tragfähigkeiten von Infrastrukturkapazitäten und enger werdende kommunale Finanzierungsspielräume erschweren in allen ländlich geprägten Gemeinden die Aufrechterhaltung der notwendigen Grundversorgung der Bevölkerung. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass die Nachfrage nach Fördermitteln in der Zukunft eher höher sein wird als das durch den Budgetrahmen zu begrenzende gesamte Fördermittelvolumen.

Die für den gesamten ländlichen Raum NRWs aus der sozioökonomischen und SWOT Analyse abgeleitete Bedarfslage wird nicht nur durch Entwicklungspläne auf Gemeindeebene sondern vor allem durch LEADER – Strategien auf lokaler Ebene ausdifferenziert. Die Planungen sind Voraussetzung und Garantie für die Realisierung der geplanten Outputs der Förderung. Eine mikroregionale Bedarfsanalyse, die unter Beteiligung der betroffenen Bevölkerung erarbeitet wird garantiert darüber hinaus die nachhaltige Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen und anderen kommunalen Infrastrukturen. Im Rahmen der Förderperiode 2007 – 2013 wurden ausreichende Voraussetzungen und personelle Kapazitäten geschaffen, die Förderung durch integrierte und von der örtlichen Bevölkerung getragene Entwicklungsansätze umzusetzen und eine bedarfsorientierte Nachfrage nach Fördermitteln auf der mikroregionalen Ebene zu gewährleisten.

Der Bedarf an **Bodenordnung** und Wegebau bleibt im sich wandelnden und entwickelnden land- und forstwirtschaftlichen Sektor stetig und langfristig bestehen, so dass die Umsetzung entsprechender Maßnahmen keine Frage der „Akzeptanz“ oder Nachfrage nach Förderung ist. Die Umsetzungsgrenzen liegen allein in der Mittelausstattung und den administrativen Kapazitäten der Flurbereinigungsbehörden. Der Personalsituation bei den Flurbereinigungsbehörden (Bezirksregierungen) ist mit einigen neu geschaffenen Personalstellen in den Jahren 2011 und 2012 begegnet worden, so dass hier eine gewisse Entspannung eingetreten ist. Die Ausgaben für Flurbereinigung sind relativ gut planbar. Die Bodenordnung erfolgt nach dem Flurbereinigungsgesetz³⁴ (FlurbG). Flurbereinigungsverfahren haben einen längeren Planungsvorlauf und es ist bekannt, in welchem Verfahrensstand sich die laufenden Verfahren befinden, so dass gut abgeschätzt werden kann, wie viele Verfahren über wie viel Fläche neu angeordnet, in Besitz eingewiesen und schlussfestgestellt werden sollen, sowie in welchen Verfahren in der kommenden Förderperiode die Ausführungsanordnung gemäß § 61 FlurbG erlassen werden wird. Für die Förderperiode 2014 – 2020 sind 85 Maßnahmen

³⁴ Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist. Stand: Neugefasst durch Bek. v. 16. 3.1976 I 546; zuletzt geändert durch Art. 17 G v. 19.12.2008 I 2794

davon 50 Altbewilligungen und 35 Neubewilligungen geplant, also etwa 5 Neuanoordnungen pro Jahr. Die Umsetzung der Pläne ist relativ wenig von unkalkulierbaren äußeren Einflüssen abhängig.

Die benötigten Mittel setzen sich aus Kosten, sog. Ausführungskosten gem. § 105 FlurbG, der Teilnehmergeinschaften, z.B. insbesondere für notwendige Maßnahmen zur Herstellung wertgleicher Landabfindungen, für die Herstellung der gemeinschaftlichen Anlagen und die Instandsetzung der neuen Grundstücke, für Maßnahmen mit Rücksicht auf den Natur, Gewässer- Boden- und Denkmalschutz, Maßnahmen der Dorferneuerung, zum Ausgleich von Wirtschafterschwernissen und vorübergehender Nachteile, für die beim Landzwischen-erwerb entstehenden Verluste oder die der Teilnehmergeinschaft bei der Vermessung, Vermarkung und Wertermittlung entstehenden Kosten und aus Kosten, die den an einem Freiwilligen Landtausch beteiligten Tauschpartnern entstehen, zusammen.

Die geplanten Inputs beziehen sich auf alle in der Förderperiode öffentlich mit zu finanzierenden Verfahren. Damit wird die Zuordnung der Outputs (und Ergebnisse) zu den Inputs einer Förderperiode schwierig. Wegen der langen Verfahrensdauer von Flurbereinigungen meist über eine, oft über mehrere Förderperioden hinweg werden hier die Angaben über Outputs (und Ergebnisse) nicht mehr sinnvoll den Inputs gegenübergestellt. Für die Bewertung beispielsweise der Effizienz sind die EU Tabellen daher nicht zu verwenden.

Von Outputs zu Ergebnissen

**Tabelle 7: Outputs und Ergebnisse der Umsetzung des Art. 20:
Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten**

Output	Ergebnisse	Schwerpunktbe- reich
Pläne für die Entwicklung von Ge- meinden und Dörfern sowie Wege- netzkonzepte (Code 7.1)	verbesserte Planungsgrundlagen für lokale Entwick- lung	6b
Investitionen in Dorferneuerung und - entwicklung einschließlich: • dorfgemäßer Gemeinschaftsein- richtungen; • dorfgerechter Gestaltung von Dorf- straßen und Plätzen; • Begrünungen im öffentlichen Be- reich; • Infrastrukturmaßnahmen zur Er- schließung landwirtschaftlicher oder touristischer Entwicklungspotenzia- le; • Umnutzung für Gewerbe-, Dienst- leistungs-, Handels-, Wohn-, kultu- relle, öffentliche und gemeinschaft- liche Zwecke sowie • nachhaltiger Sicherung der Sied- lungs- und Baustruktur (Code 7.2.1)	geschaffene Produktions- und Dienstleistungskapazitä- ten	6 b
	geschaffene bzw. verbesserte Infrastruktur für Da- seinsvorsorge und Grundversorgung	
	verbesserte Tourismus- und Freizeitinfrastruktur	
	verbesserte innerörtliche Siedlungsstruktur	
Flurbereinigung (7.2.2)	besser zugeschnittene Nutzflächen (eingesparte Arbeitszeit/ eingesparte Vorleistungen)	2a
	besser erschlossene landwirtschaftlich genutzte Grundstücke (eingesparte Arbeitszeit/ eingesparte Vorleistungen)	2a
	verbesserte Voraussetzung für Investitionen in kom- munale Infrastrukturen (einschl. Energie), in Sied- lungsstruktur, in Tourismus- und Freizeitinfrastruktur	6b
	bereit gestellte Flächen für Zwecke des Naturschut- zes, der Landschaftspflege und der Gewässerent- wicklung	4, b
	zusätzliche linienhaften Biotopstrukturen oder nur extensiv genutzten Landschaftsbestandteilen	4a
Investitionen in Breitbandinfrastruktur (Code 7.3)	verbesserte Internetzugangs- und - nutzungsmöglichkeiten	6c 2a

Von Outputs zu Ergebnissen für Priorität 6:

In der Beschreibung der Strategie für die ELER Priorität 6 sowie in der Maßnahmenbe-
schreibung wird schlüssig hergeleitet, wie die Outputs zu den angestrebten Ergebnissen füh-
ren. Die Förderung ist in erster Linie auf die Ergebnisse des Schwerpunktbereichs 6b: "För-
derung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten" ausgerichtet. Insgesamt werden

hierdurch auch infrastrukturelle Voraussetzungen geschaffen, die eine positive Wirkung auf die Ergebnisse des Schwerpunktbereichs 6a in den Bereichen der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft, der Entwicklung kleiner Unternehmen sowie der Schaffung und Erhaltung von wohnortnahen Arbeitsplätzen in den ländlichen Gemeinden haben. Weiterhin bezieht sich die Teilmaßnahme: „Breitbandversorgung ländlicher Räume“ auf den Schwerpunktbereich 6c und erleichtert den Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und verbessert die Qualität der Internetnutzung in ländlichen Gebieten.

Die Infrastrukturinvestitionen tragen auf kommunaler Ebene zu verbesserten, an den demografischen Wandel angepassten Leistungen bei der Daseinsvorsorge und der Grundversorgung sowie zu einer verbesserten siedlungsstrukturellen Entwicklung in den dünn besiedelten ländlichen Gemeinden bei. Durch die in der Strategiebeschreibung dargelegte Ausrichtung und Schwerpunktsetzung innerhalb der Maßnahme wird die Förderung von innovativen und multifunktionalen Einrichtungen (z. B. Dorfgemeinschaftseinrichtungen) angeregt, die geeignet sind, den negativen Auswirkungen des Demografie bedingten Strukturwandels in der Grundversorgung und Daseinsvorsorge zu begegnen. Die zusätzliche Schaffung und Verbesserung infrastruktureller Voraussetzungen (Wege- und Straßenbau, Siedlungsstruktur) führt im Rahmen der integrierten und von zivilgesellschaftlichem Engagement getragenen Entwicklungsförderung in den ländlichen Gemeinden zu angepassten und nachhaltig tragfähigen Angeboten für soziale Dienstleistungen, Versorgung, Betreuung, Freizeit- und Kultur und stärkt die für eine Erhaltung der ländlichen Räume notwendigen soziokulturellen Strukturen.

Darüber hinaus werden durch die Förderung von kleinen Infrastrukturen im Tourismus, Freizeitbereich und des Natur- und Kulturerbes notwendige komplementäre Elemente der Dorffinnenentwicklung geschaffen. Dies erleichtert die im Rahmen der Kooperationsmaßnahmen angestrebte Stärkung von Netzwerken und die Vertiefung von Wertschöpfungsketten in der kleinteiligen Anbieterstruktur des ländlichen Tourismus und anderer kleingewerblicher Angebotssegmente.

Grundlage für die genannten Ergebnisse bilden die Gemeindeplanungen und Konzepte für lokale Entwicklung und eine aktive Einbeziehung der örtlichen Gemeinschaft. Die Nutzung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte an deren Umsetzung ländliche Akteure mitwirken, ermöglicht auch die Erschließung von zusätzlichen Einkommens- und Beschäftigungspotenzialen, die darüber hinaus durch eine enge Abstimmung mit privatwirtschaftlichen Investitionen und Verbesserungen bei den Kommunikationssystemen (Breitband) verstärkt werden. Dies schafft günstige regionale Rahmenbedingungen für Investitionen in Handwerk, Handel und Dienstleistungen.

Aus den Ergebnissen der bisherigen Förderung in der Periode 2007-2013 kann abgeleitet werden, dass der Mitteleinsatz für die geplanten Fördergegenstände zu den angestrebten Ergebnissen führen wird. Die Erreichbarkeit der angestrebten Ergebnisse wird durch die Erfahrungen der vergangenen Förderperiode untermauert.

Die Planungen setzen eine lokale Bedarfsanalyse und regionale Entwicklungsstrategien voraus, die unter Beteiligung der betroffenen Bevölkerung erarbeitet und umgesetzt werden.

Die angestrebten Ergebnisse der im Rahmen des Artikel 20 geplanten Förderungen werden um so größere Wirkungen erzielen je mehr es gelingt, die im Rahmen von LEADER in der Förderperiode 2007 - 2013 aufgebauten Kapazitäten und gewonnenen Erfahrungen zu nutzen. Im Rahmen des EPLR soll deshalb der LEADER Kapazitätsaufbau weiterhin gefördert und durch eine Erhöhung der Zahl der Regionen deutlich ausgebaut werden. Die Empfehlungen zur intensiveren LEADER-Vernetzung werden in geeigneter Weise berücksichtigt.

Die Maßnahmen zur **Neuordnung ländlichen Grundbesitzes** bewirken nicht nur eine Verbesserung der Agrarstruktur sondern haben gleichermaßen eine positive Wirkung auf die Gestaltung des ländlichen Raums und die Schaffung von Voraussetzungen für regionale Entwicklungsprozesse. Dies gilt insbesondere mit Blick auf den Fremdenverkehr, an dessen Bedürfnissen sich der ländliche Wegebau sowohl im Hinblick auf die Trassenführung wie auch die Ausbauart orientiert (Aufbau von Rad- und Wandernetzen). Darüber hinaus tragen die Maßnahmen der Flurbereinigung über die Bereitstellung von Land für Landespflege (Umweltschutz, Naturschutz, Landschaftspflege) und Infrastruktur (überörtlicher Verkehr, überörtliche Wasserwirtschaft, Ver- und Entsorgung) sowie durch ihre Beiträge zur gemeindlichen Entwicklung (Dorfentwicklung, Freizeit und Erholung) zu einer Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum bei.

Von Outputs zu Ergebnissen für Priorität 2:

Die **Bodenordnung** führt über die Zusammenlegung von Grundstücken und die Verbesserung des ländlichen Wegenetzes zu Einsparungen von Vorleistungen und Arbeitszeit sowie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und damit insgesamt zur Erhöhung der Bruttowertschöpfung und Arbeitsproduktivität sowie zusammen mit der Eröffnung von Aufstockungsmöglichkeiten für wachstumswillige Betriebe zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der im Verfahrensgebiet liegenden Betriebe. In der Halbzeitbewertung³⁵ des vorangegangenen Programms wurde die Kostenersparnis nach Modellrechnungen auf durchschnittlich 59 Euro pro Hektar und Jahr geschätzt. Die Einsparung von Maschinenarbeitszeiten wirkt auch unmittelbar energieeffizient und trägt mit zu den Zielen der Priorität 5 bei.

Von einem **verbesserten ländlichen Wegenetz** innerhalb von Flurbereinigungsverfahren (wie auch außerhalb) profitieren die anliegenden Betriebe aber auch solche, die die neuen/ ausgebauten Wege als Verbindung zwischen alten Wegenetzen nutzen, also nicht Anlieger der neuen Wege sind. Verbesserte Wegeverhältnisse verringern nicht nur Fahrt- und damit Arbeitszeiten (höhere Geschwindigkeiten und kürzere Verbindungen), sondern schonen auch Material und Maschinen und ermöglichen teilweise erst den Einsatz schwereren Geräts z.B. für wertschöpfungsintensivere Wirtschaftszweige wie den Zuckerrübenanbau.

³⁵ Vgl. Institut für Ländliche Räume des vTI, Institut für Betriebswirtschaft des vTI, Institut für Ökonomie der Forst- und Holzwirtschaft des vTI und entera - Ingenieurgesellschaft für Planung und Informationstechnologie (2010), Halbzeitbewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum 2007 – 2013 Plan des Landes Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung des ländlichen Raums 2007 – 2013 im Rahmen der 7-Länder-Bewertung. Kurzfassung, S.20

Da Flurbereinigungsverfahren ausschließlich auf einen regionalen, identifizierten Bedarf zurückgehen, spiegeln die planmäßig erreichten Ergebnisse den vor Anordnungsbeschluss identifizierten Bedarf wider.

Die Versorgung mit schnellem Internet ist für den wirtschaftlichen Erfolg auch der landwirtschaftlichen Betriebe von entscheidender Bedeutung. **Verbesserte Internetzugangs- und –nutzungsmöglichkeiten** sparen in hohem Maße Arbeitszeit, was direkt die Arbeitseffizienz der Betriebe erhöht (vgl. Abbildung 1).

Von Outputs zu Ergebnissen für Priorität 4:

Das nach Artikel 20 der ELER – VO programmierte Maßnahmenbündel trägt innerhalb des EPLR auch dazu bei, die Voraussetzungen für eine erhöhte Wirksamkeit anderer Maßnahmen der ländlichen Entwicklung zu schaffen. Die Maßnahmen der Freizeitinfrastruktur (wie Besucherzentren, Besucherlenkung) dienen der Akzeptanz u.a. von Natura 2000 und anderen Schutzgebieten, der Sensibilisierung der Bevölkerung für Belange der ländlichen Natur und Umwelt und unterstützen damit den Schwerpunktbereich 4 a der ELER – Förderung.

Die Maßnahmen zur **Neuordnung ländlichen Grundbesitzes** bewirken nicht nur eine Verbesserung der Agrarstruktur sondern tragen auch zur Verbesserung der Umwelt und Landschaft bei. Aus der Bereitstellung von Flächen für Zwecke des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Gewässerentwicklung, auf denen die Voraussetzungen für die Verbesserung von Artenvielfalt und Gewässerqualität geschaffen werden und über die Anreicherung der Landschaft mit linienhaften Biotopstrukturen oder nur extensiv genutzten Landschaftsbestandteilen, die häufig über die gemäß Naturschutzrecht erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen hinausgehen, ergeben sich auch Beiträge zu den Zielen der Priorität 4.

Art. 21, Code 8 Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern

- 8.5 Investitionen zur Stärkung der Widerstandfähigkeit und des ökologischen Wertes der Waldökosysteme (Artikel 24 und 25)**
- 8.6 Investitionen in Techniken der Forstwirtschaft sowie in die Verarbeitung, Mobilisierung und Vermarktung forst- und holzwirtschaftlicher Erzeugnisse (Artikel 26)**

Von Inputs zu Outputs

Mit der Förderung von **Investitionen zur Stärkung der Widerstandfähigkeit und des ökologischen Wertes der Waldökosysteme (8.5)** wird die bisherige Fördermaßnahme „Waldumbau“ (ehemaliger Code 227) mit der Förderung von Bodenschutzkalkung, Bestandsumbau und Ausgleichsbeträgen fortgeführt. Teil der Förderung ist auch die Anlage linearer Biotope in Form von Waldrändern, Wallhecken und Uferbegrünung sowie die Schaffung von Sonderbiotopen und der Erhalt von Alt- und Totholz im Wald. Diese Vorhaben machten zur Halbzeitbewertung 2010 etwa 10% der Inanspruchnahme öffentlicher Mittel aus. Neu hinzugekommen ist die Jungbestandspflege. Sie dient der Sicherung der Zweckbindung eines geförderten Waldumbaus und einer Stabilisierung und Steuerung von Naturverjüngungsflächen.

Die Akzeptanz des Förderangebotes war in den letzten Jahren der vorangegangenen Förderperiode gut. Vor allem kleinere Waldbesitzer konnten mit der Förderung in Kombination mit Beratung und Betreuung insbesondere für den Waldumbau gewonnen werden. Größere, wirtschaftlich interessierte Waldbesitzer verzichteten aber zunehmend auf Förderung, erstens weil sie aus wirtschaftlichen Gründen an höheren Nadelholzanteilen interessiert sind, als es die Förderung erlaubt und zweitens weil sie den Aufwand für die detaillierte Dokumentation von der Antragstellung bis zur Verwendungsnachweisführung bei der Inanspruchnahme von Förderung einschätzen können und vermeiden. Die laufende Bewertung des vorangegangenen Förderprogramms empfiehlt, Ansätze zur Vereinfachung des Antrags-, Dokumentations- und Kontrollsystems zu prüfen und intensive Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten zu sichern.³⁶

Da der Waldumbau zumeist einen Holzeinschlag voraussetzt, hängt die Bereitschaft zur Teilnahme an der Maßnahme auch stark vom Holzpreis und damit vom Umfang des Holzeinschlags der Betriebe ab. Die Akzeptanz für die Maßnahme lässt sich daher nur schwer voraus schätzen.

Die Förderung von **Investitionen in Techniken der Forstwirtschaft (8.6)** sowie in die Verarbeitung, Mobilisierung und Vermarktung forst- und holzwirtschaftlicher Erzeugnisse wird schon seit mehreren Förderperioden umgesetzt (ehemaliger Code 123 b), so dass Erfahrun-

³⁶ Vgl. Thünen-Institut für Ländliche Räume, Thünen-Institut für Betriebswirtschaft, Thünen-Institut für Forstökonomie und entera - Ingenieurgesellschaft für Planung und Informationstechnologie (2013), Bericht 2013 zur laufenden Bewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum 2007 bis 2013 im Rahmen der 7-Länder-Bewertung, S.39 f.

gen sowohl im Maßnahmenmanagement als auch auf Seiten der potenziellen Antragsteller vorliegen. Nachdem in der vorangegangenen Förderperiode im Jahr 2010 eine Förderrichtlinie vorlag, entwickelte sich die Nachfrage nach dem Förderangebot auf etwa 1,5 Mio. € im Jahr. Investitionen und mithin auch die Nachfrage nach Investitionsförderung hängen vom Holzpreis ab. Die Holzpreise haben sich in den letzten Jahren zwar sehr positiv entwickelt, die Dynamik auf den Holzmärkten ist aber schwer abzuschätzen.

Von Outputs zu Ergebnissen

Tabelle 8: Outputs und Ergebnisse der Umsetzung von Art. 21 Investitionen für die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern

Output	Ergebnis	Schwerpunktbe- reich
umgesetzte Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Schadinsektenbefall (8.5)	stabilisierte Waldbestände zur wirtschaftlichen Verwertung	5c
umgebauter Wald (8.5)	Waldf Flächen in verbesserter Arten- und Strukturvielfalt (mehr ökologisch wertvollere Laubmischwaldkultur)	4a
	Waldf Flächen in verbesserter Arten- und Strukturvielfalt (mehr Waldf Fläche mit verbessertem Wasserhaushalt)	4b
	mehr Waldf Fläche in gesicherter Laubmischwaldkultur mit erhöhter CO ₂ Bindung	5e
neuangelegte Waldränder und Wallhecken, Uferrandgestaltungen und angelegte und erhaltene Sonderbiotope im Wald (8.5)	Waldf Flächen in verbesserter Arten- und Strukturvielfalt (verbesserte Lebensraumqualitäten)	4a
Verbissschutz und gepflegte Jungbestände (8.5)	stabilisierte Waldbestände zur wirtschaftlichen Verwertung	5c,
	stabilere Waldbestände (Laubmischwald)	4a
gekalkter Waldboden (8.5)	Waldböden mit geringerer Versauerung	4b, 4c
Investitionen in Verarbeitung/Vermarktung forstwirtschaftlicher Produkte (8.6)	Verarbeitungs- und Vermarktungskapazität der Holzwirtschaft, insbesondere Laubholz	5c, 4

Von Outputs zu Ergebnissen für Priorität 4

Die Nadelwaldbestände, die in Nordrhein-Westfalen einen großen Anteil einnehmen, sind zu großen Teilen als kulturbestimmt und nur bedingt als naturnah einzustufen. Demgegenüber sind Laubwälder und Laubwälder mit Nadelbaumanteilen überwiegend sehr naturnah. Der **Waldumbau (8.5)** zu vielfältigeren Wäldern mit stabileren Beständen sowie die Erhaltung und Schaffung von Sonderbiotopen im Wald tragen positiv zur Erhaltung ökologisch nachhaltiger Waldökosysteme mit höherer Biodiversität bei. Langfristig wirkt der Waldumbau auch positiv auf die Umweltgüter Wasser (4b) und Boden (4c) sowie das Klima. Durch die Bodenschutzkalkung wird ergänzend der weiteren Versauerung der Waldböden vorgebeugt bzw.

diese bekämpft, so dass die Filter-, Puffer- und Speicherfunktionen der Waldböden wieder hergestellt werden (4b und 4c).³⁷ Aufgrund des komplexen Wirkungsgefüges in forstlichen Ökosystemen und der vielfältigen Wechselbeziehungen wirken die Maßnahmen Waldumbau und Jungbestandspflege alle für sich und auch gemeinsam auf die Priorität 4. Jungbestandspflege verbessert die Aussichten für einen ökologisch und auch wirtschaftlich erfolgreichen Waldumbau und stabilisiert die Waldbestände, die aus Naturverjüngung entstanden sind.

Voraussetzung für die positiven Ergebnisse der Maßnahme ist das Gelingen der Kulturen. Die laufende Bewertung des vorangegangenen Programms konstatierte als Hauptrisikofaktoren für das Gelingen der Kulturen zum Einen fehlendes Interesse der Waldbesitzer an ihrem Wald und die damit verbundene mangelhafte Kulturpflege, insbesondere in Kombination mit intensiver Begleitvegetation und zum Anderen Verbiss- und Schälsschäden an der Kultur durch das Wild. Dem Risikofaktor Wild konnte durch Großpflanzen oder Einzelbaumschutz begegnet werden. Es bleibt die Herausforderung, Interesse und Motivation der Waldbesitzer an der notwendigen Pflege durch kontinuierliche Beratung und Betreuung zu erhalten.³⁸ Diese Unterstützungsleistungen sollen außerhalb des EPLR durch die Forstbetriebsbeamtinnen und -beamten des Landesbetriebes Wald und Holz NRW im Rahmen ihrer normalen dienstlichen Tätigkeiten geleistet werden.

Bei den Naturschutzmaßnahmen im Wald macht die Förderung von Alt- und Totholz den größten Anteil aus (54 ha, 2010). Über 55% der Waldbestände Nordrhein-Westfalens sind jünger als 60 Jahre. Gerade in diesen Beständen ist Altholz als Lebensraum besonders wertvoll.

Die Eröffnung wirtschaftlicher Verwertungsmöglichkeiten von Laubhölzern **durch Investitionen in Verarbeitung/ Vermarktung forstwirtschaftlicher Produkte (8.6)** unterstützt gleichzeitig die landespolitischen Anliegen, die mit dem Waldumbau (8.5) verfolgt werden. Die Fokussierung der Förderung auf Unternehmen, die mind. 90% Laubholz je Jahr einschneiden, sichert die Relevanz der Maßnahme für die beabsichtigten spezifischen Ziele.

Von Outputs zu Ergebnissen für Priorität 5

Ein erfolgreicher **Umbau** von Nadelholz-Reinbeständen hin zu stabilen Laub- und Mischwaldbeständen **(8.5)** führt unter Berücksichtigung der zu erwartenden Klimaschwankungen langfristig zu einer erhöhten effektiven CO₂-Einbindung in die oberirdische Holzbiomasse (Schwerpunktbereich 5e: Förderung der CO₂-Bindung in der Forstwirtschaft). Danach stellt der Waldumbau (in Verbindung auch mit der Jungbestandspflege) einen im Vergleich mit

³⁷ Vgl. Institut für Ländliche Räume des vTI, Institut für Betriebswirtschaft des vTI, Institut für Ökonomie der Forst- und Holzwirtschaft des vTI entera - Ingenieurgesellschaft für Planung und Informationstechnologie (2010), Halbzzeitbewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum 2007 – 2013 Plan des Landes Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung des ländlichen Raums 2007 – 2013 im Rahmen der 7-Länder-Bewertung. Kurzfassung S.32 f.

³⁸ Vgl. Thünen-Institut für Ländliche Räume, Thünen-Institut für Betriebswirtschaft, Thünen-Institut für Forstökonomie und entera - Ingenieurgesellschaft für Planung und Informationstechnologie (2013), Bericht 2013 zur laufenden Bewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum 2007 bis 2013 im Rahmen der 7-Länder-Bewertung, S.39 f.

den technogenen Emissionen zwar bescheidenen, aber dennoch wertvollen Beitrag zum Klimaschutz (Querschnittsziel) dar. Die Wirkungen sind allerdings erst langfristig zu erwarten.

Umgesetzte Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Schädlingsbefall (8.5), sowie Verbissschutz und gepflegte Jungbestände erhöhen die wirtschaftliche Verwertbarkeit der Holzvorräte.

Die Förderung von Investitionen in **Verarbeitung/ Vermarktung** forstwirtschaftlicher Produkte (8.6) setzt an den identifizierten bislang fehlenden Verarbeitungs- und Verwendungsmöglichkeiten für die vielfältigen Laubholzsortimente vor allem im stofflichen Bereich an. Zusätzliche Verarbeitungs- und Vermarktungskapazitäten können hier vorhandene regionale Versorgungsengpässe auflösen (Schwerpunktbereich 5c) und zu zusätzlicher Wertschöpfung beitragen.

Art. 28, Code 10: Agrarumwelt und Klima

10.1 Zahlungen für Agrarumwelt- und -klimaverpflichtungen

10.2 Unterstützung der Erhaltung genetischer Ressourcen in der der Landwirtschaft

Von Inputs zu Outputs

Die **Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (10)** bieten einen finanziellen Ausgleich für betriebswirtschaftlich nicht lukrative Extensivnutzungen und Pflegemaßnahmen sowie schonende und nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen (ökologische Dienstleistungen der Landwirtschaft).

Für die **Zahlungen für Agrarumwelt- und -klimaverpflichtungen (10.1)** wird für den Zeitraum von 2014- 2020 im Grünland sowie im Acker mit einem deutlich erhöhten Förderumfang im Vergleich zum vorangegangenen Programm gerechnet. Auf Acker soll sich der Flächenumfang teilweise mehr als verdoppeln. Im Grünland wird mit Zuwächsen von 36% (Vertragsnaturschutz) bzw. 77% (Grünlandextensivierung) gerechnet Auch bei der Teilmaßnahme **Unterstützung für Erhaltung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft (10.2)** wird insgesamt mit einer deutlich zunehmenden Fördernachfrage gerechnet.

Von Outputs zu Ergebnissen

Tabelle 9: Outputs und Ergebnisse der Umsetzung von Art. 28, Code 10: Agrarumweltmaßnahmen

Output	Ergebnis	Schwerpunktbereich
Flächen mit extensiver Grünlandnutzung (Code 10.1)	Grünlandflächen mit verbesserter Biotopstruktur und -vielfalt	4a
	Bewirtschaftung traditioneller Grünlandgebiete	4a
	Grünlandflächen mit geringerer Gewässerbelastung	4b
	Grünlandflächen mit verringerten Treibhausgas-Emissionen	5d
Grünlandflächen mit spezifischen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Code 10.1)	Grünlandflächen mit verbesserter Biotopstruktur und -vielfalt	4a
	Flächen mit verbessertem Erhaltungszustand spezieller Arten und Lebensraumtypen	
Schaffung und Pflege von Strukturelementen in der Agrarlandschaft (Code 10.1)	landwirtschaftliche Flächen mit verbesserter Biotopstruktur und -vielfalt (Biotopverbund)	4a
	landwirtschaftliche Flächen mit geringerer Gewässerbelastung	4b
	Ackerflächen mit verminderter Erosion	4c
Ackerflächen mit weiter gestellten Fruchtfolgen (Code 10.1)	Ackerflächen mit größerer Kulturartenvielfalt	4a

Ackerflächen mit Zwischenfrüchten und Untersaaten im Winterhalbjahr (Code 10.1)	Geringere Wasserbelastung aus landwirtschaftlichen Flächen	4b
Ackerflächen mit spezifischen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Code 10.1)	Verbesserte Biotopstruktur und -vielfalt auf Ackerflächen	4a
	verbesserte Lebensbedingungen für spezielle Arten und Lebensraumtypen	
Haltung und Zucht von bedrohten Nutztierassen (Code 10.2)	erhaltene Populationen vom Aussterben bedrohter Nutztierassen	4a

Vom Output zum Ergebnis für Priorität 4

Die Erwartungen zum Ergebnis dieser Maßnahme für die Unterprioritäten 4a), 4b) und 4c) sind grundsätzlich realistisch. Der Beitrag zu 4a) Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt wird aus verschiedenen Agrarumweltmaßnahmen geleistet. Aus den Ergebnissen der Ökologischen Flächenstichprobe (zit. in HZB 2010) geht hervor, dass die extensive Grünlandnutzung eine günstige Wirkung auf die Biodiversität hat und tendenziell höhere Artenzahlen aufweist als konventionell bewirtschaftete Flächen. Die Vertragsnaturschutzmaßnahmen wirken sehr stark auf die Verbesserung der Biodiversität sowohl der Fauna als auch der Flora, allerdings ist der Flächenumfang dieser Maßnahme mit 5% der Grünlandflächen und 0,3% der Ackerflächen zur Zeit der Halbzeitbewertung 2010 vergleichsweise (ext. Grünland 15% der Grünlandflächen) gering.

Das Einbringen verschiedener Strukturelemente in Form von Streifenmaßnahmen, Zwischenfrüchten, Heckenanpflanzungen etc. in die Agrarlandschaft schafft Habitate für Tier- und Pflanzenarten und leistet so ebenfalls einen Beitrag zur Verbesserung der Biodiversität (Schwerpunktbereich 4a).

Der stofflichen Belastung der Gewässer (Schwerpunktbereich 4b) wird durch die Förderung betriebsmittelreduzierender Bewirtschaftungsweisen, Erhöhung der Düngemittelleffizienz und Anlage von Pufferflächen (Ackerbegrünung) begegnet. Die Stickstoffeinsparungen durch Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen wurden in der HZB in Anlehnung an Osterburg & Runge (2007) auf jährlich etwa 3.106 t eingeschätzt (das entspricht 5-6% des mittleren N-Bilanzüberschusses in Nordrhein-Westfalen).

Durch Bodenbedeckung bei Dauergrünlandnutzung, Blühstreifen, Erosionsschutzstreifen und Ackerbegrünung werden die Bodenfruchtbarkeit und -struktur verbessert und Bodenabträge vermieden und so ein Beitrag zur Unterpriorität 4c) Verbesserung der Bodenbewirtschaftung geleistet.

Vom Output zum Ergebnis für Priorität 5

Der Beitrag zur Ressourceneffizienz in der Unterpriorität 5d) Verringerung der Treibhausgasemissionen ergibt sich vor allem aus der Einsparung von mineralischem Stickstoffdünger (s.o.), die eine Einsparung von THG-Emissionen bei der Düngerausbringung bewirkt. Darüber hinaus wird durch verminderte Produktion und Transport von PSM und Mineraldünger auch mittelbar der Ausstoß klimarelevanter Gase gemindert.

Durch die Umwandlung von Ackerflächen in Dauergrünland in Überschwemmungs- und Moorgebieten wird ein Beitrag zur Unterpriorität 5e) Förderung der CO₂-Bindung geleistet, indem die Mineralisierung des organischen Materials gebremst wird. Da die Maßnahme allerdings nur lokal stark begrenzt umgesetzt wird, fällt der Beitrag entsprechend gering aus. Auch der Grünlanderhalt über AUKM trägt zur Humusbildung und damit zur Kohlenstoff-Bindung und –Speicherung bei.

Art. 29, Code 11 Ökologischer Landbau

11.1 Zahlungen für die Umstellung auf ökologischen Landbau

11.2 Zahlungen für die Beibehaltung ökologischen Landbaus

Von Inputs zu Outputs

Die Anhebung der Prämien macht die Umstellung oder die Beibehaltung des ökologischen Landbaus attraktiver. Gleichwohl sind, trotz anhaltender Nachfrage nach Produkten aus ökologischem Anbau, keine großen Steigerungen im Flächenumfang zu erwarten. Denn die aufgrund der Flächenkonkurrenz durch den Anbau erneuerbarer Energieträger steigenden Pachtpreise im Acker- und Futterbau verschlechtern die Gewinnaussichten des Ökolandbaus. Die Dynamik dieser Entwicklung ist schwer abzuschätzen, ggf. kann der Output ohne Verantwortung der Programmdurchführung unter den aktuellen Stand und damit unter die Zielwerte zurückgehen.

Tabelle 10: Outputs und Ergebnisse der Umsetzung von Art. 29, Code 11: Ökologischer Landbau

Output	Ergebnis	Schwerpunktbereich
Flächen mit Beibehaltung des Ökologischen Landbaus Flächen mit Einführung des Ökologischen Landbaus	landwirtschaftliche Flächen mit verbesserter Biotopstruktur und –vielfalt	4a
	landwirtschaftliche Flächen mit geringerer Gewässerbelastung	4a,b
	Flächen mit verbesserter Bodenfunktionen	4b, c
	Flächen mit verringerten Treibhausgasemissionen	5d
	Flächen mit verbesserter Humuspflge und -aufbau	5e
	erhöhte Produktionskapazität in Qualitätsproduktion	2a, 3a
	Tiere mit stabilerem Gesundheitszustand erhöhte Produktqualität erhöhtes Tierwohl	

Von Outputs zu Ergebnissen für Priorität 4

Die Erwartungen zu den Ergebnissen dieser Maßnahme sind realistisch und in der Literatur vielfach belegt. Aus den Ergebnissen der Halbzeitbewertung von 2010 geht hervor, dass der ökologische Landbau eine gute Wirkintensität bezüglich der Biodiversität besitzt und damit einen wichtigen Beitrag zur Unterpriorität 4a) leistet. Gerade auch auf Ackerflächen ist der Beitrag besonders relevant, da die Artenvielfalt im Vergleich zu konventionellen Flächen hier deutlich höher ist. Unterpriorität 4b): Die Einsparung von synthetischem Stickstoffdünger auf

den Flächen des ökologischen Landbaus wurde in Anlehnung an Osterburg & Runge (2007) auf jährlich mindestens 1.466 t Stickstoff eingeschätzt (das entspricht 2-3% des mittleren N-Bilanzüberschusses) in Nordrhein-Westfalen).

Unterpriorität 4c): Durch vielfältige Fruchtfolgen, Leguminosenanbau und verringerte Nährstoffeinträge vergrößert sich der Humusanteil und Bodenfruchtbarkeit und -struktur werden verbessert. Eine günstige Bodenstruktur wirkt zusammen mit der erhöhten Bodenbedeckung Bodenabträgen entgegen. Aufgrund der Einschränkungen bei der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln werden Einträge in Boden, Grund- und Oberflächengewässer vermieden.

Von Outputs zu Ergebnissen für Priorität 5

Die Einsparung von mineralischem Stickstoffdünger (s.o.) trägt zur Einsparung von THG-Emissionen bei der Düngerausbringung bei. Darüber hinaus wird durch verminderte Produktion und Transport von PSM und Mineraldünger auch mittelbar der Ausstoß klimarelevanter Gase gemindert (5d).

Aus der Humusmehrung sind außerdem Beiträge zur Fixierung von Kohlenstoff zu erwarten (5e).

Von Outputs zu Ergebnissen für Priorität 2 und 3:

Der ökologische Landbau stellt eine besondere Form der Qualitätsproduktion dar, der in Verbindung mit geschickter Vermarktung die Möglichkeit zu erhöhten Absatzpreisen und damit zu einer höheren Partizipation der Primärerzeuger an der Wertschöpfungskette eröffnet ((Schwerpunktbereich 3a). Wenn es gleichzeitig gelingt, die Produktionskosten nicht unverhältnismäßig ansteigen zu lassen und die Arbeitseffizienz zu halten, können höhere Wertschöpfungen und Arbeitsproduktivitäten realisiert werden, die die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe erhöhen.

Art. 30, Code 12 Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie

12.1 Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 landwirtschaftliche Flächen

Vom Input zum Output:

Der finanzielle Ausgleich der Aufwendungen und Ertragsverluste, die aus flächendifferenzierten Bewirtschaftungsvorgaben und –auflagen der Schutzgebietsverordnungen entstehen, dient der Akzeptanz der Natura-2000-Gebiete. Die Förderung der Natura 2000-Ausgleichszahlungen beschränkt sich auf Grünlandflächen und verlangt die Einhaltung ordnungsrechtlicher Vorgaben. Je nach Schutzgebietskategorie gibt es unterschiedliche Fördersätze, die um eine zusätzliche Prämie ergänzt werden, falls ein bisher nicht in allen Schutzgebieten eingeführtes Nachsaat- oder Pflanzenschutzmittelverbot besteht.

Die Fördermittelnachfrage wird voraussichtlich etwa gleich bleiben wie bisher, da sich die Förderkulisse nicht vergrößern wird und damit auch die Zahl der potenziellen Förderempfänger nicht steigt. Die in der ELER-VO neu eingeführte Zahlung für Kohärenzgebiete, die über Natura 2000 hinaus bis zu 5% zusätzlichen Förderflächenumfang ausmachen dürfen, waren auch schon in der vorausgegangenen Förderperiode über eine Ausnahmeregelung in NRW umgesetzt worden und wird weitergeführt.

Tabelle 11: Outputs und Ergebnisse der Umsetzung von Art. 30, Code 12.1, Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 - landwirtschaftliche Flächen

Output	Ergebnis	Schwerpunktbereich
Ordnungrechtskonforme Grünlandbewirtschaftung in Natura 2000 und anderen Schutzgebieten	Bodenbewirtschafteter mit gesteigerter Akzeptanz von Schutzgebietsausweisungen	4a

Vom Output zum Ergebnis für Priorität 4:

Die direkte Wirkung der Maßnahme Natura 2000-Ausgleichszahlung geht im Regelfall nicht über die Wirkung des Ordnungsrechts hinaus. Die Zahlung von Fördergeldern für die Einhaltung von ordnungsrechtlichen Auflagen erhöht aber die Akzeptanz selbiger, was letztlich der angemessenen Bewirtschaftung der Flächen und dem Naturschutz zugute kommt. Freiwillige Vereinbarungen über das Ordnungsrecht hinaus werden über die Maßnahme Code 10.1 honoriert (vgl. Art. 28).

Art. 31, Code 13 Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete

13.1 Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete – Berggebiete

13.2 Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete – Nicht Berggebiete

Vom Input zum Output:

Da die Ausgleichszulage an nur wenige Fördervoraussetzungen gebunden ist, ist davon auszugehen, dass für alle förderfähigen Grünlandflächen im als "benachteiligt" ausgewiesenen Gebiet die Ausgleichszulage beantragt werden wird.

Tabelle 12: Outputs und Ergebnisse der Umsetzung von Art. 31, Code 13, Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete

Output	Ergebnis	Schwerpunktbe- reich
Zahlungen für Grünland- und Ackerflächen in benachteiligten Gebieten	bewirtschaftete Grenzertragsflächen in benachteiligten Gebieten	4a
	Einkommenstransfer	Priorität 1 der GAP

Vom Output zum Ergebnis für Priorität 4:

Die Ausgleichszulage soll zusammen mit der (betriebsbezogenen) Grünlandextensivierung die weitere Bewirtschaftung von Grünlandgebieten als Kulturlandschaften sicherstellen. Durch die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung soll das Landschaftsbild der Berggebiete Nordrhein-Westfalens erhalten werden.

Durch die ausschließliche Zahlung für Grünland liegt ein Beitrag zum Grünlanderhalt, dieser wird aber relativiert durch die Gleichstellung von Ackerfutter, Ackergras und Wechselgrünland mit dem Dauergrünland. Die Ex ante Bewertung schätzt den Beitrag zum Grünlanderhalt als eher niedrig ein. Allenfalls auf Grenzertragsflächen kann durch Ausgleichszahlungen eine (Grünland-)Bewirtschaftung erhalten werden. Eher wirkt die Maßnahme als Einkommenstransfer komplementär zu den Maßnahmen der ersten Säule der GAP direkt auf das Einkommensziel (Priorität 1 der GAP).

Die Ausgleichszulage ist an keine Bewirtschaftungsauflagen gebunden. Die im benachteiligten Gebiet angestrebte „Nachhaltige Pflege der Kulturlandschaft durch Aufrechterhaltung der Landbewirtschaftung (...) und Vermeidung der Folgen abnehmender Bewirtschaftung“ kann daher zielgerichteter über die Maßnahme Code 10.1 erreicht werden.

Art. 33, Code 14 Tierschutzmaßnahmen

Vom Input zum Output:

Die Teilmaßnahme Sommerweidehaltung wurde im Zuge des Health Checks eingeführt. Seit 2011 werden auch Haltungsverfahren auf Stroh gefördert, die Komplexität der Förderbedingungen dieser Teilmaßnahme führte in der Startphase 2012 allerdings zu vielen Fehlern bei der Umsetzung durch die landwirtschaftlichen Betriebe.

Im Jahr 2012 wurden 112.785 GVE in der Sommerweidehaltung und 39.780 GVE auf Stroh gefördert. Die Anträge blieben bisher hinter den Erwartungen zurück, das Ziel 235.000 GVE wurde nicht erreicht.

In der neuen Förderperiode 2014-2020 bleibt die Ausgestaltung der Maßnahme vergleichbar. Als Budget sind 82 Mio. € (einschl. Umschichtungsmittel) vorgesehen. Aufgrund der deutlichen Prämiensteigerung ist eine Verbesserung der Akzeptanz der Maßnahme zu erwarten.

Von Outputs zu Ergebnissen

Tabelle 13: Outputs und Ergebnisse der Umsetzung von Art. 33, Code 14: Tierschutzmaßnahmen

Output	Ergebnis	Schwerpunktbereich
mehr Milchkühe, Kälber und Mast-rinder auf Sommerweideflächen	erhöhtes Tierwohl Tiere mit stabilerem Gesundheitszustand	3a (2a)
mehr Tiere in tierschutzgerechten Stallanlagen	erhöhte Tierproduktqualität	

Vom Output zum Ergebnis für Priorität 3

Sommerweidehaltung und tierschutzgerechtere Stallhaltung erhöhen das Tierwohl, das von der Gesellschaft und dem Verbraucher eingefordert wird. Wenn es gelingt, den verbesserten Qualitätsstandard, der über die handelsübliche Warennorm hinausgeht, im Markt darzustellen, sind höhere Absatzpreise möglich, über die der Primärerzeuger stärker an der Wertschöpfungskette partizipiert.

Milch und Fleisch aus tierwohlgerechteren Haltungsformen genießen darüber hinaus höheres Verbrauchervertrauen, so dass auch in Krisenzeiten mit stabileren Absatzpreisen gerechnet werden kann, was zur Verminderung des betriebswirtschaftlichen Risikos beiträgt. Auch mögen tiergerechtere Haltungsformen die Tiergesundheit positiv beeinflussen, so dass Ertragseinbußen vermindert werden können.

Alle genannten Ergebnisse adressieren unmittelbar auch das Ziel des Schwerpunktbereichs 2a. Die beiden Schwerpunktbereiche sind im EPLR NRW eng miteinander verzahnt (vgl. Abbildung 3).

Art. 35, Code 16	Kooperationen
Code 16.1	Zusammenarbeit: EIP Unterstützung der Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen
Code 16.2	EIP - Pilotprojekte
Code 16.7.1	Kooperation zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts und zur Vorbeugung prekärer Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien
Code 16.7.2	Regionalagentur.NRW / Netzwerk zur Unterstützung der ländlichen Entwicklung

Vom Input zum Output

Bisher (2014) liegen in Nordrhein-Westfalen kaum Erfahrungen mit der Förderung von Kooperationsmaßnahmen im Rahmen des ELER vor. Zwar wurde in der vorangegangenen Programmperiode die Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien (Code 124) angeboten, wegen konkurrierender Förderangebote³⁹ konnten jedoch erst 2013 die ersten beiden Projekte bewilligt werden. Hierzu liegen zum Zeitpunkt der Neuprogrammierung keine auswertbaren Ergebnisse vor.

Erfahrungsgemäß werden neue Förderangebote nur zögerlich angenommen, vor allem wenn Kleinst- und Kleinbetriebe und/ oder landwirtschaftliche Betriebe Antragsteller sind, wie im Fall der geplanten **Kooperationen im Rahmen von EIP (16.1)**. Hier kommt hinzu, dass privates Kapital in neuartige und damit risikoreiche Projekte investiert werden soll und ein möglicher Innovationsvorsprung wegen der Veröffentlichungspflicht nur kurze Zeit währen kann. Darüber hinaus zögert die Wissenschaft als möglicher Kooperationspartner mit anwendungsorientierter Forschung, da ihre Reputation bisher weniger von den Anwendungsmöglichkeiten als von der Zahl und Qualität der Veröffentlichungen ihrer Forschungsergebnisse abhängt. So hängt bei zweifellos gegebenem Bedarf an Innovations- und Wissenstransfer in die landwirtschaftliche Praxis die Akzeptanz des Förderangebotes und damit der Erfolg der Maßnahme im Wesentlichen davon ab, inwieweit es gelingt, die Ressentiments der Kooperationsseiten (Risikobereitschaft der KMU und mangelnde wissenschaftliche Anerkennung anwendungsorientierter Forschung) zu überwinden. Hier bedarf es noch wesentlicher Anstrengungen in der Öffentlichkeitsarbeit bis sich Operationelle Gruppen mit überzeugenden Projekten zusammenfinden.

Mit der „**Zusammenarbeit für Prävention**“ (**Teilmaßnahme 16.7.1**) betritt der EPLR völlig neues Terrain. Gefördert werden sollen niedrigschwellige lokale Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien im ländlichen Raum. Da der Angebotsfächer von Familien- und Jugendpolitik sehr weit gefächert ist und Anbieter auf diesen Gebieten bisher nicht zum Antragstellerkreis von ELER Förderung gehörten, wird es schwierig sein, sicherzustellen, dass

³⁹ EFRE OP 2007 – 2013, „Cluster Ernährung. NRW“

die Förderung zu wirklich zusätzlichen Angeboten führt und nicht bereits bestehende oder (ohne Förderung) geplante Angebote unterstützt.

Auch die „**Kooperation zur Unterstützung der Regionalagentur.NRW / Netzwerk zur Unterstützung der ländlichen Entwicklung**“ (Teilmaßnahme 16.7.2), die zunächst eine Unterstützung für ländliche Entwicklungsstrategien außerhalb von CLLD darstellt und den Charakter einer Zusammenarbeit zur Unterstützung von Aktivitäten zur Entwicklung von Wertschöpfungszusammenhängen und lokalen Märkten (ELER Code 16.4) hat, ist neu im Maßnahmenfächer des EPLR. Mögliche Antragsteller (öffentliche, überregionale tätige Agentur(en) zur Förderung des ländlichen Raums in Nordrhein-Westfalen, Kommunen, Wirtschaftsbeteiligte) sind jedoch im Gegensatz zu denjenigen im Rahmen der Teilmaßnahme 16.7.1 mit der ELER Förderung z.B. im Rahmen der Förderung von LEADER (ehemaliger Code 41), Dorferneuerung (ehemalige Codes 321 und 322), Verarbeitung und Vermarktung (ehemaliger Code 123) und Tourismus (ehemaliger Code 313) vertraut und u.a. über die Beteiligung ihrer Vertreter im Begleitausschuss informiert. Dennoch liegen Erfahrungen mit solchen niedrigschwelligen Kooperationsförderungen noch nicht vor, so dass auch hier die Akzeptanz des Förderangebotes stark von der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums und davon abhängen wird, inwieweit es gelingt, über Wissensvermittlung und Informationsmaßnahmen (Art. 14) Kenntnisse und Erfahrungen aus bestehenden guten Beispielen zu verbreiten.

Von Outputs zu Ergebnissen

Tabelle 14: Outputs und Ergebnisse der Umsetzung von Art. 35: Kooperationen

Outputs	Ergebnisse	Schwerpunktbereich
Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ (16.1) in Verbindung mit Pilotprojekten und Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren und Technologien (16.2)	neue Produkte neue Technologien neue Verfahren	2a 3a 4a,b,c 5a,b
Projekte der Unterstützung des sozialen Zusammenhalts und zur Vorbeugung prekärer Lebenslagen (16.7.1)	Kinder, Jugendliche und Familien in besserer sozialer Eingliederung	6b
unterstützte Netzwerke für ländliche Entwicklung zur Förderung von Wertschöpfungszusammenhängen und lokalen Märkten (16.7.2)	geschaffene Produktions- und Dienstleistungskapazitäten	6b
	verbesserte Tourismus- und Freizeitinfrastruktur	
	erhöhte Nachfrage nach (regionalen) Qualitätsproduktion	3a

Vom Output zu Ergebnis für Priorität 2a, 3a, 5a und 5b

Spezifisches Ziel der Tätigkeit operationeller Gruppen der **EIP „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ (16.1)** in Verbindung mit Pilotprojekten und der Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren und Technologien **(16.2)** ist die Einführung technischen Fortschritts in der Landwirtschaft zur Steigerung der Gesamtproduktivität und der Nachhaltigkeit im Sektor. Zu erwarten sind neue Produkte, neue Technologien und/ oder neue Verfahren als unmittelbare Ergebnisse der Förderung. Inwieweit diese Entwicklungen tatsächlich Innovationen in breiter Anwendung werden, wird sich erst nach einiger Zeit herausstellen und wird auch davon abhängen, inwieweit es gelingt „gute“ Entwicklungen einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Wo die Ergebnisse der Kooperationen ansetzen werden, hängt von dem Fokus ab, den die OPG mit ihren Projekten setzen werden. Denkbar sind neue Produkte, Technologien und Verfahren zur Erhöhung der Gesamtproduktivität landwirtschaftlicher Betriebe über die Erhöhung der Gesamtleistung (2a), über die Erhöhung und/ oder die Stabilisierung des Outputs (3a) oder über die Einsparungen von Vorleistungen (5a, 5b). Denkbar sind weiterhin neue Technologien und Verfahren zur Einsparung von Faktoreinsatz, insbesondere Arbeit (2a).

Die engere Verknüpfung und stärkere Zusammenarbeit von Agrar- und Ernährungswirtschaft über die **Netzwerke für ländliche Entwicklung zur Förderung von Wertschöpfungsbeziehungen und lokalen Märkten (16.7.2)** sollen im Sinne des Schwerpunktbereichs 3a zu einer erhöhten Partizipation der Primärerzeuger an der Wertschöpfungskette führen, indem eine verbesserte Anpassung der landwirtschaftlichen Erzeugung an die Ansprüche der (regionalen) Märkte und eine erhöhte Nachfrage nach (regionalen) Qualitätsprodukten verknüpft werden.

Vom Output zu Ergebnis für Priorität 4

Im Ergebnis der Tätigkeit operationeller Gruppen im Rahmen der **EIP (16.1)** in Verbindung mit **16.2)** können auch Ansätze entwickelt werden, die Zielkonflikte beispielsweise zwischen Produktivitätssteigerungen und Ressourcenschonung, zwischen Nahrungsmittel- und Energieerzeugung oder Wettbewerbsfähigkeit und Artenvielfalt lösen.

Vom Output zu Ergebnis für Priorität 6b

Inwieweit die Lebensqualität für Kinder, Jugendliche und Familien durch die Förderung der Zusammenarbeit **(16.7.1)** verbessert werden kann, wird entscheidend davon abhängen, wie gut die noch zu entwickelnden Angebote den Bedarf von Familien im ländlichen Raum treffen. Bei der Auswahl der zu fördernden Kooperationen sollte daher größtmöglicher Wert darauf gelegt werden, dass die Konzepte auf einer verlässlichen Bedarfsanalyse gründen. Die Dauer der Förderung sollte von den Ergebnissen der geplanten Bewertungen abhängig gemacht werden.

Die Förderung der Zusammenarbeit zur Inwertsetzung bzw. Ausschöpfung lokaler Entwicklungspotenziale in der Vermarktung von Waren und Dienstleistungen einschl. touristischer Angebote (**16.7.2**) greift die Chance eines wachsenden Verbraucherinteresses an regionalen Waren und Dienstleistungen auf. Möglich sind zunehmende Wertschöpfungen aus vorhandenen physischen Kapazitäten, die auch zu zusätzlichen Arbeitsplätzen im ländlichen Raum führen können. Die Bindung touristischer Angebotsentwicklungen an übergreifende Strategien wie den Masterplan Tourismus sichert die Kohärenz zu überregionalen landespolitischen Zielsetzungen und verhindert zu kleinstrukturierte Konzeptionen.

2.6. Bewertung der Angemessenheit der Mittelzuweisung zur Erreichung der Ziele

Im NRW - Programm ‚Ländlicher Raum‘ 2014–2020 werden über 1.169 Mio. € öffentliche Ausgaben geplant. Darin enthalten sind 100 Mio. € Umschichtungsmittel aus der 1. Säule der GAP, welche voraussichtlich Ende 2014 zugewiesen werden. Im Vergleich zur vorangegangenen Förderperiode, in der etwa 880 Mio. € zur Verfügung standen, hat sich das Programmvolumen um 32 % gesteigert.

Die Bewertung bezieht sich auf den Gesamtbetrag von rd. 1.169,10 Mio. € öffentlicher Mittel abzüglich der technischen Hilfe in Höhe von 11,1 Mio. €, die gesondert in Kap. 2.10 dieses Berichtes behandelt wird. Der Finanzierungsplan ist im Kap. 10 des Programms detailliert dargestellt.

Das NRW - Programm ‚Ländlicher Raum‘ 2014–2020 verfolgt gemäß ELER-VO, Art. 4 entsprechend den Zielen der Gemeinsamen Agrarpolitik drei Ziele:

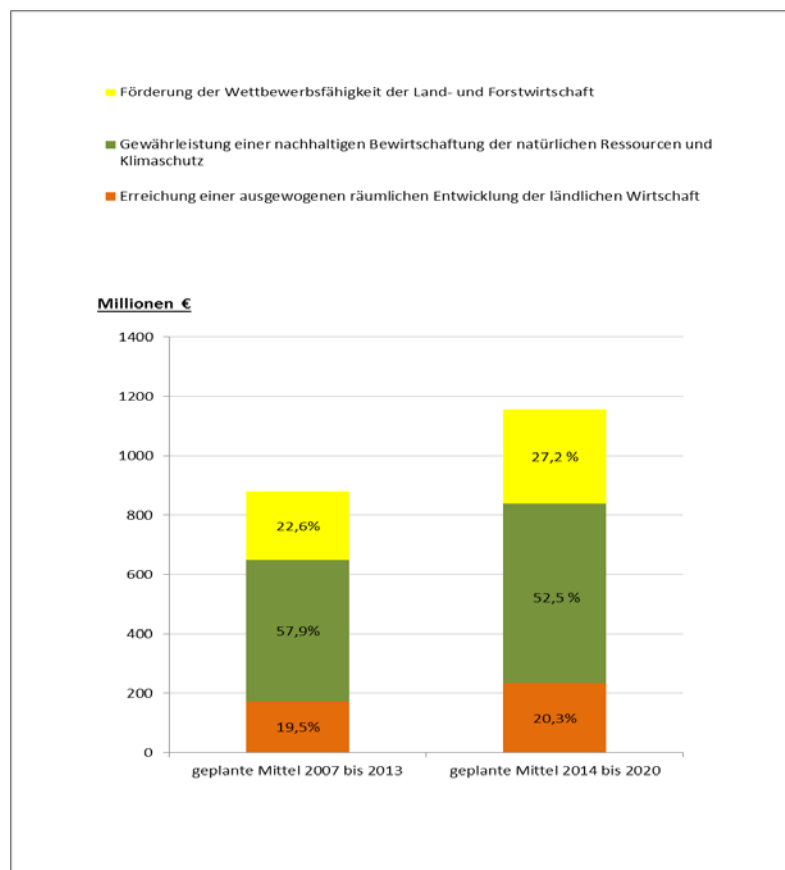
- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- (und Forst)wirtschaft,
- Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz und
- Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen

Die Ex-ante Bewertung der Angemessenheit der Mittelzuweisung für diese drei Ziele, die mit dem Einsatz des ELER verfolgt werden, d. h. die interne finanzielle Kohärenz des Programms, kann nur im Zusammenhang mit einer Betrachtung der externen finanziellen Kohärenz erfolgen, denn das NRW - Programm ‚Ländlicher Raum‘ 2014–2020 ist Teil der am gemeinsamen strategischen Rahmen ausgerichteten EU – Fonds. Die externe (finanzielle) Kohärenz wird im Kapitel 2.2.1 des Ex ante Berichtes dargestellt. Danach fügt sich das NRW - Programm ‚Ländlicher Raum‘ 2014–2020 durch Konzentration auf die drei Thematischen Ziele TZ 6: „Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz“ (mit über 50 % der Mittel), TZ 3: „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen, des Agrarsektors sowie des Fischerei- und Aquakultursektors“ (mit 26 % der Mittel) und TZ 9: „Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut“ (mit etwa 20 % der Mittel) kohärent in den gemeinsamen strategischen Rahmen der drei Fonds (EFRE, ESF, ELER) ein.

Hinsichtlich der Ex-ante Bewertung der internen Kohärenz ist ein erster Anhaltspunkt der Vergleich mit der finanziellen Strategie des Vorgängerprogramms hinsichtlich der Frage, ob es gravierende Mittelverschiebungen zwischen den Zielen gibt, die ggf. Veränderungen in

den Bedarfslagen innerhalb des ländlichen Raums ausreichend berücksichtigen. Der Vergleich der Mittelstruktur (vgl. **Abbildung 7**) zeigt, dass keine gravierenden Strukturbrüche gegenüber dem Vorgängerprogramm vollzogen werden.

Abbildung 7: Strategische Neuausrichtung der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums. Geplante Öffentliche Mittel 2007 – 2013 (Stand 2014) und 2014 – 2020 (Stand 2014)



Zur Vergleichbarkeit der Ausgaben wurden die Tierschutzmaßnahmen (2007 – 2013) analog zu ihrer Zuordnung im Programm 2014 – 2020 und die Investitionen in Techniken der Forstwirtschaft (2014 – 2020) analog zu ihrer Zuordnung im Programm (2007 – 2013) dem Ziel 1 (Wettbewerbsfähigkeit) zugeordnet.

Datengrundlage: NRW Programm Ländlicher Raum 2007 – 2013. Jahresbericht 2013 „geplante öffentliche Mittel“ und Finanzplan NRW - Programm ‚Ländlicher Raum‘ 2014–2020;

Die „Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz“⁴⁰ bleibt das mit 53 % der öffentlichen Mittel finanziell schwergewichtigste Thema im Programm. Eine finanziell leichte Aufwertung hat das Ziel „Förderung der Wettbewerbsfä-

⁴⁰ investive Maßnahmen zum Naturschutz (Code 4.4), Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Wertes der Waldökosysteme (Code 8.5), Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (Code 10), Unterstützung der Einführung und Beibehaltung des ökologischen Landbaus (Code 11) und die Ausgleichszahlungen in Natura 2000 Gebieten (Code 12). Die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten (Code 13) wird als Maßnahme unter Priorität 4 ebenfalls dem Ziel der Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz zugerechnet, zeigt jedoch hier wenig Wirkungen (vgl. Kap. 2.5).

higkeit der Landwirtschaft“⁴¹ erfahren. Der Anteil der Mittel, der zur „Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen“⁴² eingeplant ist, ist mit etwa 20 % nahezu gleich geblieben.

Die zusätzliche Mittelausstattung wurde anteilig etwa gleichmäßig auf die drei Ziele verteilt und kommt mit Ausnahme der Förderung in benachteiligten Gebieten allen Maßnahmen zu gute.

Für die folgende Beurteilung der internen Kohärenz sind die Maßnahmen- und Mittelstrukturen innerhalb der drei ELER-Ziele zu betrachten:

Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Der größten Einzelposten unter den Maßnahmen, die der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft dienen sollen, wurde mit etwa 138 Mio. € (44 % der öffentlichen Mittel für das Ziel Wettbewerbsfähigkeit) für das Agrarinvestitionsförderprogramm eingeplant. Das Agrarinvestitionsförderprogramm trifft unmittelbar den in der SWOT herausgearbeiteten Bedarf an Erhöhung der Kapitalausstattung landwirtschaftlicher Arbeitsplätze als wesentlichem Bestimmungsfaktor für die Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft und damit ihrer Wettbewerbsfähigkeit auch auf dem Fachkräftemarkt. So wird mit dem höchsten Budgetanteil auch eine auf das Ziel Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft sehr wirksame Maßnahme unterstützt (vgl. Kap. 2.3 und 2.5).

Den zweitgrößten Anteil an öffentlichen Mitteln für das Wettbewerbsziel nehmen die Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen mit 82 Mio. € (26,0% der Mittel für Ziel 1) ein. Den Tierschutzmaßnahmen kommt insofern eine besondere Bedeutung zu, als dass sie gesamtgesellschaftliche Ansprüche an das Tierwohl aufgreifen und einen Beitrag dazu leisten, das Vertrauen der Verbraucher (zurück) zu gewinnen. Für die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Agrarproduktion können solche Qualitätssicherungsmaßnahmen in Verbindung mit erfolgreicher Vermarktung Erlössteigerungen und –stabilisierungen bringen.

Neben der Förderung landwirtschaftlicher Betriebe sollen mit etwa 21 Mio. € (6,7% der Mittel für das Wettbewerbsziel) Investitionen in die Verarbeitung / Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte unterstützt werden. Diese die Förderung landwirtschaftlicher Betriebe flankierende Maßnahme stabilisiert und erhöht nachgewiesenermaßen die landwirtschaftliche Wertschöpfung über erhöhte Nachfrage nach landwirtschaftlicher Qualitätsproduktion und erhöhte Erzeugerbindung.

⁴¹ Bildungsmaßnahmen (Code 1), Beratungsdienste (Code 2), Agrarinvestitionsförderung (Code 4.1), Unterstützung für Investitionen in die Verarbeitung landwirtschaftlicher (Code 4.2) und forstwirtschaftlicher Produkte (Code 8.6), Forstlicher Wegebau (Code 4.3), Neuordnung ländlichen Grundbesitzes/ Flurbereinigung (Code 7.22), Tierschutzmaßnahmen (Code 14) und Zusammenarbeit im Rahmen der EIP (Code 16.1)

⁴² Wegenetzkonzepte/ Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden und Dörfer (Code 7.1), Investitionen in Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Code 7.21), Unterstützung für Investitionen in Breitbandinfrastruktur (Code 7.3), Unterstützung für ländliche Entwicklungsstrategien außerhalb von CLLD (Code 16.7) und LEADER (Code 19)

Zur Minderung der in der SWOT nachgewiesenen infrastrukturellen Defizite, zur Begleitung des sektoralen Strukturwandels und zur Lösung von Landnutzungskonflikten bietet die Flurbereinigung weiterhin das einzige und wirksame Instrumentarium (vgl. Kap. 2.3 und 2.5) und bleibt auch in der Förderperiode 2014 – 2020 mit etwa 12 Mio. € ein finanzielles Schwergewicht.

Zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Forstwirtschaft sollen Investitionen in Techniken der Forstwirtschaft sowie in die Verarbeitung, Mobilisierung und Vermarktung forst- holzwirtschaftlicher Erzeugnisse und Investitionen in Infrastruktur (Forstlicher Wegebau) mit insgesamt knapp 28 Mio. € beitragen.

Die sicher effizienteste Maßnahme zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität und der Wettbewerbsfähigkeit sind Investitionen in das Humankapital des land- und forstwirtschaftlichen Sektors über die Unterstützung der Weiterbildung und der Beratung (vgl. Kap. 2.3 und 2.5). Hier wurden konsequenterweise die vorgesehenen Mittel deutlich erhöht.

Im Sinne der Strategie 2020 werden die Bemühungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit verstärkt auch auf die Suche nach innovativen Lösungen gerichtet. Hatte die Maßnahme zur Unterstützung der „Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor“ (ehemals Code 124) in der vorangegangenen Periode mit 52 Tsd. € geplanten öffentlichen Mitteln eher Pilotcharakter, sind nun 10 Mio. € öffentliche Ausgaben für die Arbeit von Operationellen Gruppen im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft zur Erhöhung der Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft vorgesehen. Die Maßnahme hat Wirkungspotenzial, ist jedoch als neue bzw. völlig neu konzipierte Maßnahme mit Risiko sowohl für die Umsetzung als auch die erzielten Ergebnisse behaftet (vgl. Kap. 2.3 und 2.5).

Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz

Das Programm plant 314,6 Mio. € (inkl. Umschichtung), also über die Hälfte der Nordrhein-Westfalen zugewiesenen ELER-Mittel für umweltbezogene Maßnahmen einzusetzen und erfüllt damit die Vorgabe des Art. 59 (6) ELER-VO, mindestens 30 % für entsprechende Maßnahmen⁴³ auszugeben.

Zur Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz sind wie in der vorangegangenen Förderperiode die meisten öffentlichen Ausgaben für die AUKM (27,3 %) und den ökologischen Landbau (11,5 %) geplant. In beiden Förderbereichen werden ehrgeizige Erhöhungen der Outputs angestrebt.

Der größte Posten innerhalb der AUKM ist der Vertragsnaturschutz auf Grünland. Weiterhin entfällt auf die extensive Grünlandnutzung ein großer Teil des Budgets. Diese Maßnahmen führen die bisherigen Grünland-Fördermaßnahmen in unveränderter Struktur fort und greifen

⁴³ nach den Artikeln 17, 21, 28, 29 und 30 mit Ausnahme der Zahlungen im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie, sowie Artikel 31, 32 und 34

den aus der SWOT abgeleiteten Bedarf zur Sicherung und Entwicklung von Grünlandflächen auf.

Auch die Biodiversitätsmaßnahmen auf Ackerflächen sind mit erhöhten Budgets ausgestattet. Dies wird dem Bedarf zu Sicherung und Schaffung von Habitatstrukturen und Landschaftsgliederung (B401) gerecht. Durch die Greeningverpflichtungen bzgl. des Anteils ökologischer Vorrangflächen wird für diese Maßnahmen ein erhöhter Zuspruch erwartet.

Mit 4,8 % der landwirtschaftlichen Flächen (2012) im ökologischen Landbau liegt Nordrhein-Westfalen im Bundesländervergleich im unteren Drittel. Mit entsprechender Erhöhung des Inputs sind auch Erhöhungen bei den Outputs zu erwarten, so dass dem Bedarf der Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus (B406) gerecht wird.

Die Natura-2000-Ausgleichszahlungen erhalten 2,5 % der Mittel, die leichte Erhöhung des Budgets bemessen sich am erwarteten Förderflächenzuwachs und sind angemessen.

Der Finanzansatz für die Ausgleichszulage ist deutlich gesenkt worden. Angesichts der Tatsache, dass Nordrhein-Westfalen laut Halbzeitbewertung kaum Einkommensnachteile in benachteiligten Gebieten hat und aus der SWOT kein entsprechender Bedarf in Bezug auf Nutzungsaufgabe hergeleitet werden konnte, ist dies folgerichtig. Die Maßnahme wurde allerdings noch nicht entsprechend umgestaltet (vgl. Kp.3.2).

Die investiven Maßnahmen im Naturschutz (Code 4.4) greifen einen Teil des Bedarfs Sicherung und Schaffung von Habitatstrukturen (B401) auf und sind mit 3,8 % der Mittel ausgestattet. Das Finanzvolumen wurde ebenso wie die Förderintensität erhöht.

Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft

Im NRW - Programm ‚Ländlicher Raum‘ 2014–2020 sind etwa 235 Mio. € geplante öffentliche Ausgaben auf die Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung ausgerichtet. Diese für eine Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologisch nachhaltigen Entwicklung ländlicher Kommunen zur Verfügung stehenden Mittel werden im Rahmen einer umfassend verstandenen integrierten ländlichen Entwicklungspolitik eingesetzt und schließen Maßnahmen der Dorferneuerung, Breitbandförderung und komplementäre sozialpolitische Unterstützungen ein.

Mit 152 Mio. € sind rund 65% der Mittel für das Ziel einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung für Maßnahmen der allgemeinen Dorfentwicklung vorgesehen. Davon sollen etwa 48% nach der LEADER – Methode im Rahmen von Lokalen Entwicklungsstrategien umgesetzt werden. 5% der Mittel sind für die sozialpolitischen Maßnahmen reserviert und rund 30% des Budgets für die räumliche Entwicklung stehen für die Unterstützung von Investitionen in Breitbandinfrastruktur zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung des in Kapitel 2.5 für die Maßnahmen zur Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft dargestellten komplexen Wirkungsgefüges und im Hinblick auf die in Kapitel 3.2 durchgeführte Analyse der angestrebten quantifizierten Ziele ist die Aufteilung der geplanten öffentlichen Ausgaben auf die genannten Förderbereiche als angemessen zu bewerten.

2.7. Bewertung der thematischen Teilprogramme

Es sind keine thematischen Teilprogramme vorgesehen.

2.8. Bewertung der Bestimmungen für LEADER (von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen für die lokale Entwicklung)

Bewertung der Vorkehrungen für LEADER (CLLD)

Der LEADER-Ansatz hat sich in den letzten 20 Jahren als effektives und effizientes Werkzeug bei der Umsetzung von Entwicklungsmaßnahmen bewährt. Mit dem zukünftigen Programm durch örtliche Gruppen getragene Entwicklungskonzepte (CLLD) zu unterstützen, wird dieser Ansatz weitergeführt, um Gemeinden und lokale Organisationen zu mobilisieren und einzubeziehen, und so die Ziele der Strategie Europa 2020 eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums zu erfüllen und den territorialen Zusammenhalt zu fördern.

Bei der Weiterentwicklung des LEADER-Programmes im Sinne des CLLD-Ansatzes in Nordrhein-Westfalen wurden auf Grundlage der sozialökonomischen Analyse und der SWOT Bedarfe stringent abgeleitet und daraus spezifische Ziele formuliert:

- Impulse zur eigenständigen, nachhaltigen Regionalentwicklung geben,
 - endogene Entwicklungspotentiale zur Entfaltung bringen,
 - regionale Handlungskompetenzen stärken,
 - isolierte bestehende Entwicklungsansätze bündeln,
 - Entwicklungshemmnisse erkennen und beseitigen sowie
 - einen Beitrag zur Verminderung der Probleme der ländlichen Räume zu leisten.
- Damit sollen im Einzelnen
- die ländlichen Räume als Wirtschafts-, Lebens- und Erholungsraum gestärkt werden,
 - die im ländlichen Raum lebenden Menschen weiterqualifiziert werden und
 - die natürlichen Lebensgrundlagen, die Biodiversität und das Natur- und Kulturerbe erhalten, regeneriert und gesichert werden.

Zusätzlich sind den übergeordneten Ziele Innovation, Umweltschutz, Klimaschutz und Anpassung an seine Auswirkungen Rechnung zu tragen. Darüber hinaus sollen die sozialen Rahmenbedingungen mit Schwerpunkt auf die Bevölkerungsgruppen Kinder, Jugendliche und Familien verbessert werden. Die formulierten Ziele decken die Bedarfe des NRW-Programms „Ländlicher Raum 2014-2020“ sinnvoll ab, lassen den Regionen ausreichend Spielraum, um ihre eigenen Ziele und ihre eigene Strategie zu formulieren.

Betrachtung des Förderspektrums

Die Ziele des zukünftigen LEADER-Programms sind zusammengefasst die Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Räume als Wirtschafts-, Lebens- und Erholungsraum, entsprechend der Priorität 6, aber auch der Sicherung und Regeneration der Natur- und Kulturlandschaft. Durch die Formulierung der o. g. Ziele sind weitere positive Effekte auf die Unterprioritäten der ELER-VO zu erwarten. Darüber hinaus steht es den Regionen frei, in ihren lokalen Entwicklungsstrategien (LES) alle sechs ELER-Prioritäten zu bearbeiten.

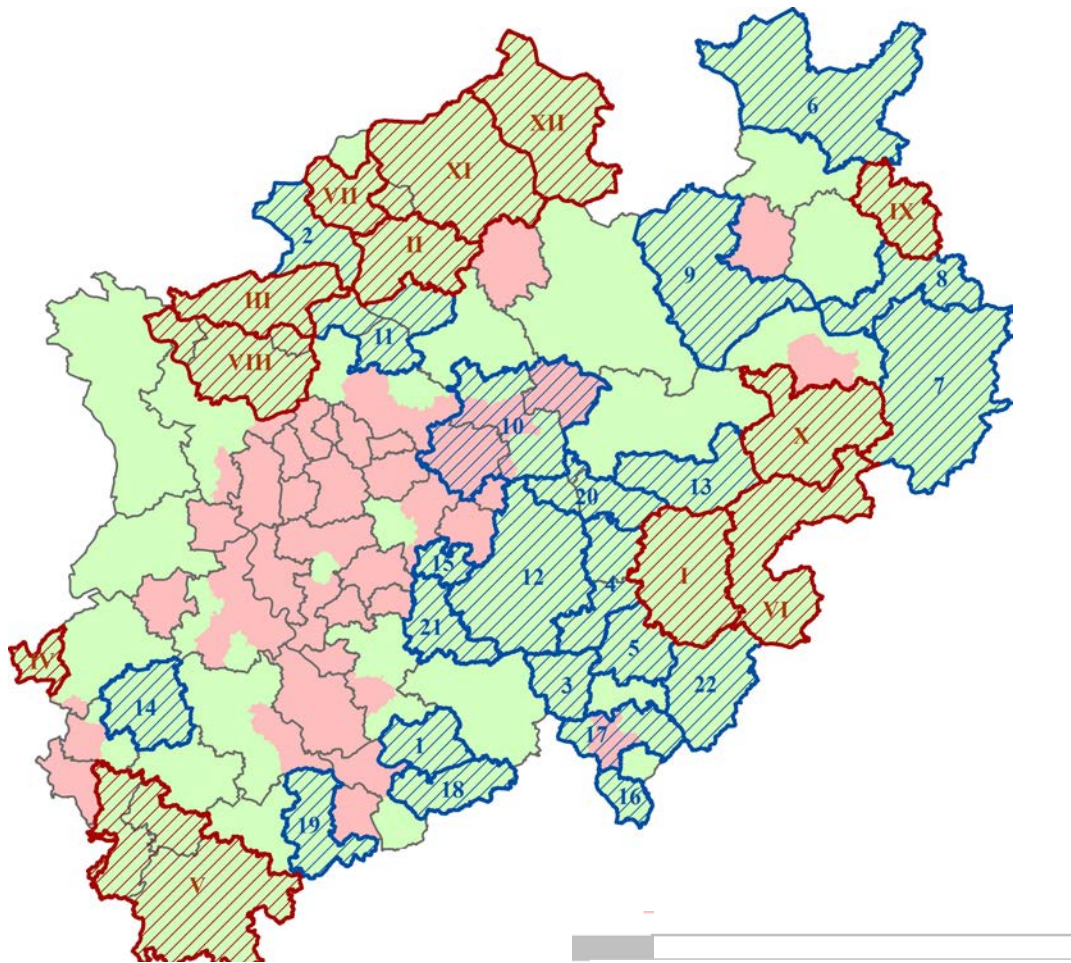
Auf Grundlage regionaler fachspezifischer Themen und Zielsetzungen innerhalb der LES kann der LEADER-Ansatz breit angewendet werden, da diese die Grundlage für die weitere Bewilligung von Projekten bilden. Einzige finanzielle und inhaltliche Vorgabe des nordrhein-westfälischen LEADER-Programms ist die Förderung sozialer Rahmenbedingungen in ländlichen Regionen mit Fokus auf die Bevölkerungsgruppen Kinder, Jugendliche und Familien. Ein Multifonds-Ansatz ist in Nordrhein-Westfalen nicht geplant. Synergien zu den ESI-Fonds sind zu erwarten. Die Verknüpfung der Fonds innerhalb der LES wäre zu begrüßen.

Territoriale Betrachtung

Es ist beabsichtigt, mindestens 22 LEADER-Regionen mit einem jeweiligen Planungsbudget zwischen 1,5 Mio. € und 3,45 Mio. € anzuerkennen. Die endgültige Zahl der LEADER-Regionen ist abhängig von den im Ranking ausgewählten Regionen und der damit verbundenen abgestuften Finanzausstattung auf Grundlage der Bevölkerungszahl. Somit wird die Anzahl der Lokalen Aktionsgruppen deutlich erhöht (bisher 12). Dies entspricht einer Erweiterung der Abdeckung des ländlichen Raumes durch LEADER und ist grundsätzlich zu begrüßen, wenn gleich vermutlich weite Teile des ländlichen Raumes nicht berücksichtigt werden können. Verschärft wird diese Konzentration und der Wettbewerb zwischen den Regionen nochmals durch den Wegfall der ILEK-Förderung.

Die Größe der Gebiete umfasst hierbei zwischen 30.000 und 150.000 Einwohnern und entspricht den bereits bestehenden Gebietsgrößen. Es ist nicht davon auszugehen, dass bereits bestehende und bewährte LEADER-Regionen in der Zusammenstellung nicht fortgeführt werden können.

Abbildung 8: Räumliche Verteilung der LEADER- und ILEK-Regionen



Anforderungen und Auswahlkriterien der LEADER-LAG

Um als LEADER-Region anerkannt zu werden, müssen die Regionen neben den Mindestkriterien an die Regionen (siehe 0) eine LES erarbeiten, sowie rechtsfähige organisierte öffentlich-private Partnerschaften (Lokale Aktionsgruppen, LAG) bilden bzw. die bestehenden Strukturen fortschreiben.

Die Verankerung der LAG in der Region und deren Abbildung der Strategie sowie Bevölkerung und des Wirtschafts- und Sozialgefüges stehen besonders im Fokus. Dies ist sehr zu begrüßen.

Anforderungen an die LES sind zusammengefasst:

- Erarbeitung einer konsistenten, bottom-up entwickelten Strategie von der SWOT-Analyse bis zum Aktionsplan, die die verschiedenen überregionalen, regionalen und lokalen Planungen und Vorgaben berücksichtigt
- Klare Zusammenarbeit mit den regionalen spezifischen Themen und Organisationen
- Fondsübergreifende Ansätze zur Verknüpfung von ESF-, EFRE- und ELER-Maßnahmen.

Die detaillierten Auswahl- und Qualitätskriterien sind der Maßnahmenbeschreibung zu entnehmen. Diese schlanken, aber nicht weniger hohen, Anforderungen entsprechen dem Ansatz der integrierten Regionalentwicklung eigene regionale Schwerpunkte setzen zu können. Es ist zu erwarten, dass die Konzepte daher stärker umsetzungsorientiert sein werden. Darüber hinaus ist der Auswahlprozess dazu geeignet die geringen Steuerungsmöglichkeiten der Verwaltungsbehörde hinsichtlich der späteren Projektinhalte auszugleichen, da hohe Qualitätsanforderungen an die LES gestellt werden.

Der Auswahlprozess erfolgt zweistufig im Rahmen dessen Mindestanforderungen und Qualitätskriterien zu erfüllen sind. Die Qualitätskriterien sowie die Gewichtung und das Bewertungsschema wurden klar ausgeführt. Die Nachvollziehbarkeit des Auswahlprozesses ist somit gewährleistet.

Ebenso findet sich der innovative Charakter der geplanten Interventionen in den Qualitätskriterien an die Regionen in ausreichendem Maße wieder.

Institutionelle Umsetzung

Die fünf Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster treten während des Umsetzungsprozesses als Bewilligungs- und Zahlstelle auf. Diese prüfen die Einhaltung der Förderrichtlinien, die die gesetzlichen, haushaltsrechtlichen und vergaberechtlichen Bestimmungen enthält. Die Projektinhalte werden nicht mehr durch die Verwaltungsbehörde geprüft, sondern durch die LAG. Die Verwaltungsbehörde führt ein regelmäßiges Finanzcontrolling der Regionen durch.

Zwar reduziert die Aufgabenteilung die unmittelbare Steuerungsfunktion der Verwaltungsbehörde, jedoch werden die Maßnahmen durch selbige und die Bewilligungsbehörde kontinuierlich überprüft und kontrolliert. Ebenso ist die qualitative Umsetzung des NRW-Programms „Ländlicher Raum 2014-2020“ bzw. des CLLD-Ansatzes durch den vorgeschalteten Wettbewerb mit der Auswahl der besten Regionen gewährleistet.

Sehr positiv ist die Einrichtung einer vernetzenden Stelle auf nordrhein-westfälischer Ebene zu sehen, da so der Austausch an praktischer Erfahrung und Inputs zwischen den LEADER-Regionen aber auch weiterer Akteure des Netzwerks erfolgen kann. Diese Stelle könnte auch den Empfehlungen der Halbzeitbewertung nach einer stärkeren Öffentlichkeitsarbeit bezüglich der Fördermöglichkeiten aber auch der Kommunikation zum Umsetzungsstand der regionalen Entwicklungsprozesse gerecht werden.

Monitoring und Evaluierung

Die Bewertung von LEADER erfolgt zum einen durch eine Bewertung des Beitrags der Umsetzung von LEADER zur Erreichung der Ziele des NRW-Programms Ländlicher Raum 2014 – 2020 und zum anderen gehört dazu die Bewertung von LEADER in den LAGn selbst. Die Bewertung des Beitrags der Umsetzung von LEADER zur Erreichung der Ziele des NRW-Programms Ländlicher Raum 2014 – 2020 erfolgt auf der Grundlage der Indikatoren in den Förderverfahren der konkreten Vorhaben sowie auf der Grundlage der Selbstbewertung der

LAG in Bezug auf die im LEADER-Konzept von der LAG selbst aufgestellten Ziele und Indikatoren.

Auf der einen Seite ist der Umfang der Selbstbewertung hinsichtlich der LES angemessen, jedoch erschweren selbst aufgestellte Ziele und Indikatoren eine Vergleichbarkeit zwischen den Regionen und eine eindeutige Zuordnung zu den Zielen des Landes. Die Vorgabe von einigen wenigen Pflichtindikatoren und weiteren Wahlpflichtindikatoren wäre wünschenswert.

Finanzielle Ausgestaltung

Die finanzielle Ausstattung des nordrhein-westfälischen LEADER-Programms kann als angemessen in Bezug auf die Ziele von Priorität 6 und die übergeordneten Zielen des NRW-Programms „Ländlicher Raum 2014-2020“ bezeichnet werden. Zu Bedenken gilt es, ob weitere Förderangebote für erfolglose Wettbewerbsregionen insbesondere mit umfangreichem Beteiligungsprozess in der Wettbewerbsphase angeboten werden können.

Hinsichtlich der Breite der festgestellten Handlungsbedarfe sowie der o. g. Schwerpunkte ist jedoch festzuhalten, dass LEADER nicht geeignet ist, als alleiniges Instrument im ländlichen Raum die Handlungsbedarfe adäquat zu bedienen. Hier sind vielmehr die Wechselwirkung und Komplementaritäten mit weiteren ELER-, EFRE-, ESF- sowie mit Bundes- und Landesmitteln finanzierten Programmen zu berücksichtigen wie die Dorfentwicklung, der Stadtbau, die Tourismusförderung, Klimaschutz- und weitere Programme. Die fondsübergreifende Bearbeitung durch die Regionen im Sinne „Eine Region – eine Strategie“ scheint daher erforderlich.

Sehr positiv ist das Fokusbudget Sozialprävention im ländlichen Raum hervorzuheben. Die Regionen sind dazu aufgefordert, 5 % ihres geplanten Budgets für Maßnahmen zur Förderung der sozialen Rahmenbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien vorzuhalten.

2.9. Bewertung der Bestimmungen für das nationale Netzwerk für den ländlichen Raum

In Anwendung von Art. 54 Abs. 1 Unterabsatz 2 der VO (EG) Nr. 1305/2013 wird Deutschland erneut ein nationales Netzwerk einrichten und dazu ein spezifisches Netzwerk-Programm des Bundes vorlegen sowie eine nationale Vernetzungsstelle auf Bundesebene einrichten. Zur Finanzierung der Aufgaben der Vernetzungsstelle werden im Zeitraum 2014 - 2020 öffentliche Mittel in Höhe von insgesamt 10 Mio. EUR, davon 5 Mio. EUR aus dem ELER, veranschlagt. Diese finanziellen Mittel wurden vor Aufteilung der ELER- Mittel auf die Bundesländer bereits in Abzug gebracht.

Die Bewertung der Bestimmungen für das nationale Netzwerk für den ländlichen Raum obliegt nicht den Ex-ante Bewertern einzelner Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums.

2.10. Bewertung der Nutzung technischer Hilfe

Die vorgesehene Verwendung der Mittel der Technischen Hilfe bewegt sich in dem Rahmen, den der Art. 59 der ESI-Verordnung (EU-VO 1303/2013) zulässt. Vorgesehen ist eine Finanzierung von:

- Begleitungs- und Bewertungserfordernisse
- sowie Informations- und Publizitätsmaßnahmen
- Aufgaben der ELER Verwaltung (bspw. IT und Personal)
- Übergängen von einer Förderperiode zur nächsten (Begleitungs- und Bewertungskosten, Vorbereitungskosten z.B. Exante Evaluierung)

Der Einsatz finanzieller Mittel für die technische Hilfe in der neuen Förderperiode hat sich von 3,8 Mio. € (Ansatz für die FP 2007-2013) auf 11,2 Mio. € knapp verdreifacht. Diese Summe beträgt 1% der Gesamtsumme des zur Verfügung stehenden ELER- Gesamtbudgets in Nordrhein-Westfalen in Höhe von 1.169,20 Mio. €. Zulässig ist ein Anteil von bis zu 4% für die Technische Hilfe.

In der vergangenen Förderperiode wurde ein Großteil (etwa 70%)⁴⁴ der für die technische Hilfe vorgesehenen Mittel für die Bewertung und Begleitung des Programms verausgabt. In der kommenden Förderperiode wird dieser Schwerpunkt beibehalten. Der personelle und damit auch der finanzielle Aufwand der Begleitung und Bewertung des Programms wird sich durch gestiegene Anforderungen an das Programm seitens der EU-Kommission erhöhen,

⁴⁴ Eigene Berechnung auf Grundlage der Jahresberichte 2007-2013

bspw. in Form von mehr Berichtsterminen und einer neuen Programmsystematik, die Anpassungen in den IT-Systemen nach sich zieht.

Der Einsatz der Technischen Hilfe zur gezielten Unterstützung der personellen Ausstattung wird in der neuen Förderperiode verstärkt durchgeführt. In der Förderperiode 2007-2013 wurde es nach der fünften und sechsten Programmänderung 2010 bzw. 2011 möglich, Personal- und Sachmittelkosten der Bescheinigenden Stelle, die eindeutig der ELER-Abwicklung zuzuordnen waren, aus der technischen Hilfe zu finanzieren⁴⁵. Dafür wurde die Technische Hilfe, die in der indikativen Finanzplanung zunächst mit 2,5 Mio. € angesetzt war, durch Mittelumschichtungen auf 3,8 Mio. € festgelegt. Nordrhein-Westfalen verfügt grundsätzlich über eine gut organisierte, konstruktiv arbeitende Verwaltung, jedoch hat vor allem die Verwaltungsbehörde nur eine geringe Personaldecke. Kapazitätsengpässe in Verbindung mit den Herausforderungen der neuen Förderperiode 2014-2020 durch neue und erweiterte Aufgaben oder gestiegene Anforderungen an bisherige Tätigkeiten (vgl. Kap. 4.1 bzw.⁴⁶) können nur über zusätzliche Personalkapazitäten entschärft werden. Die Möglichkeit der Finanzierung von Personalkosten aus der Technischen Hilfe ist in anderen Bundesländern schon in der Förderperiode 2007-2013 in großem Umfang genutzt worden. Vor allem in den aufwändigen Phasen der Programmvorbereitung und des Programmstarts hat die zusätzliche Personalausstattung spürbar zur Entlastung der Angestellten beigetragen⁴⁷.

Die Finanzierung von Personalkosten in Nordrhein-Westfalen wird u.a. in der Verwaltungsbehörde und auch bei mit Monitoringaufgaben betrauten Landesämtern eingesetzt.

Angesichts der steigenden Anforderungen und der gezielten und punktuellen Entlastung bestimmter Aufgabenbereiche ist der geplante Mittelbedarf von 11,2 Mio. für Personalkapazitäten in der Förderperiode 2014 bis 2020 angemessen.

⁴⁵ Vgl. Jahresberichte 2010 und 2011

⁴⁶ Fährmann, B.; Grajewski, R. & Reiter, K. (2014): Begleitende Evaluierung des NRW-Programms Ländlicher Raum 2007 bis 2013

Implementations(kosten)analyse der Umsetzungsstrukturen des NRW-Programms. Braunschweig.

⁴⁷ Bonneval & entera (2014): Ex-ante Evaluierung und strategische Umweltprüfung (SUP) für das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014-2020. Bonn, Hannover.

2.11. Empfehlungen betreffend die Relevanz und Kohärenz des Programms

Termin	Thema	Absprache/ Empfehlung	Wie Empfehlungen umgesetzt wurden bzw. die Nicht Umsetzung gerechtfertigt wurde
10.04.2013 Grundlage Maßnahmen- beschreibung vom 08.04.2013	Maßnahmen- beschreibung	Brainstorming zu Maßnahmenbeschreibung (VB und Ex-ante sowie Fachreferat AFP (zeitweise)), insbesondere, wie die Tabelle „c) Umfang und Art der Unterstützungsebene“ ausgefüllt werden soll. (Feststellung, dass die deutsche Übersetzung so schlecht ist, dass sie praktisch nicht verwendbar ist) Überlegungen zu Zwei- oder Dreiteilung des AFP in Vorhabensgruppen mit unterschiedlichen „Hauptzielen“: 2a, 3a und 5, da manche Vorhaben(gruppen) des AFP nicht prioritär der Priorität 2a zugeordnet werden können und folglich auch nicht mit den Erfolgskriterien für Priorität 2a gemessen werden sollten Absprache , dass die Ex-ante Evaluatoren in Zusammenarbeit mit den Fachreferaten an drei Beispielen: AFP, Dorferneuerung und AUM die Tabelle ausfüllen.	Übersendung von überarbeiteten Vorschlägen zur Maßnahmenbeschreibung von Ex-ante an VB/ Fachreferate: AFP: 04. Juni 2013 AUM: 06. Juni 2013 zusammen mit Fragenkatalog für MEN-D zur weiteren Abfrage bei Bundesländern und zur Übermittlung an die KOM AUM nochmals überarbeitet 20.Juni 2013
27.08.2013	Strategiebe- schreibung	Absprache: Ex-ante Bewerter sollen beispielhaft eine sfc-konforme Strategiebeschreibung einer Priorität entwerfen. Empfehlung: Da Abbildungen erlaubt sind, wäre es sehr begrüßenswert sowohl für das Programm als auch für die Ex-ante Bewertung, wenn der Strategiebeschreibung jeweils ein Bild: "Interventionslogik" als logische Folge von Outputs - Schwerpunktergebnissen - Prioritätsergebnissen folgen würde.	Beispielhafter Entwurf einer Strategiebeschreibung für Priorität 2 wurde weitgehend in das Programm übernommen. Bilder zu Interventionslogik wurden erstellt und eingefügt.
24.01.2014 Grundlage Strategie kapi- telentwurf vom 26.11.2014	Struktur des Strategiekapi- tels	Die Ausführungen unter 5. Strategie für das NRW-Programm Ländlicher Raum 2014-2020, 5.1 Überblick (– Einführung) gehören nicht hier. Empfehlung: Teile des vorliegenden Textes in Kap. 14: „Informationen zur Komplementarität“ aufgreifen.	Struktur geändert, für die EU-Programmierungsvorgaben aber noch zu lang. Weitere Ex-ante Bewertungen können nicht vorgenommen werden, solange nicht klar ist, wie die vorhandenen Texte gekürzt werden. (Stand Mai 2014).

Auswahl der Bedarfe (Kap. 5.1)	Empfehlung: In Kap. 5.1 geht es darum zu begründen, welche Bedarfe (needs) ausgewählt wurden und welche Ziele, Prioritäten und Unterprioritäten auf dieser Grundlage für das Programm ausgewählt worden sind. Diese Ausführungen fehlen bisher und sollten nachgeholt werden.	Bezug zu Bedarfen im Text teilweise hergestellt, die Interventionslogik (Ziele, Prioritäten, Fokusbereiche) nur in Abbildung (Stand Mai 2014).
Nicht Auswahl von Bedarfen (Kap. 5.1)	Empfehlung: In der SWOT abgeleitete Bedarfe, die mit dem Programm nicht aufgegriffen werden, sollten noch begründet werden. „Im Programmgebiet nicht relevant“ ist als Begründung ungeeignet, da der Bedarf aufgrund der Methodik ohne Relevanz im Programmgebiet nicht formuliert worden wäre (so geschehen bei der Unterpriorität „Wassereffizienz“, ein Bedarf zur Vorbeugung von Trockenheit auf Böden mit geringer Wasserhaltekapazität wurde in der aber SWOT formuliert).	Dem Bedarf an Wassermanagementmaßnahmen - z.B. Beregnungen - soll im Programm nicht mit Maßnahmen begegnet werden, da er als mögliche Klimawandelfolge aus Sicht der Verwaltungsbehörde erst langfristig zum Tragen kommen wird und die entsprechenden Ausgangsdaten noch mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sind. (S. 60)
Bedarfe, die nicht mehr aufgegriffen werden (Kap. 5.1)	Empfehlung: Handlungsbedarfe aus der SWOT, die durchaus zur Herleitung von Maßnahmen benötigt werden (z.B. Bodenerosion durch vermehrte Starkregenereignisse, ressourceneffiziente Landwirtschaft etc.), in der Strategie aufgreifen,	Anmerkung berücksichtigt, nicht berücksichtigte Handlungsbedarfe wurden begründet.
Begründung der ausgewählten Fokusbereiche (Kap. 5.1)	Empfehlung: Die Begründung der ausgewählten Fokusbereiche fällt stellenweise zu kurz aus. Teilweise können hierfür Inhalte aus dem derzeitigen Kap. 5.2.2. verwendet werden. Die ausgewählten Fokusbereiche sollten in Beziehung zu den ausgewählten Bedarfen dargestellt werden.	Empfehlung (noch) nicht berücksichtigt, Bezug zu Bedarfen punktuell bzw. auf ganze Prioritäten bezogen (Stand Mai 2014)
Strategie der Priorität 1 (Kap. 5.2)	Empfehlung: Es muss davon ausgegangen werden, dass Priorität 1 keine eigene Strategie hat, sondern vielmehr die entsprechenden Maßnahmen, die unter Priorität 1 nur gesammelt ausgewiesen werden, in den Strategien der Prioritäten 2 bis 6 begründet werden müssen. Soweit im derzeitigen Kapitel 5.1 Überblick (zu den einzelnen Prioritäten) Begründungen für die Auswahl von Maßnahmen enthalten sind, können die entsprechenden Textteile hier untergebracht werden.	Beschreibung der Strategie für Priorität 1 bisher (Stand Mai 2014) beibehalten.

Fokusbereich 4a (Kap. 5.2.2)	Empfehlung: Zu “Kombination und Begründung der ausgewählten Maßnahmen” Der Text zum Fokusbereich 4a sollte beschränkt werden auf die Begründung der unter diesem Fokusbereich kombinierten Maßnahmen, die Begründung der Fokusbereiche selbst sollte bereits in Kap. 5.1 erfolgen. Die Beschreibung und Begründung von Teilmaßnahmen (z.B. Grünlandextensivierung) könnte in Kap. 8.2.1.2 AUM (generelle Maßnahmenbeschreibung) untergebracht werden. Alle für einen Fokusbereich vorgesehenen Maßnahmen müssen anschließend begründet werden (z.B. taucht für Fokusbereich 4a Art. 32 in der Liste der vorgesehenen Maßnahmen auf, nicht aber in der Begründung). „Das NRW-PROGRAMM LÄNDLICHER RAUM 2014-2020 legt seinen Schwerpunkt auf diese Maßnahmen.“ Welche Maßnahmen sind gemeint? Alle unter 4a programmierten? Ein solcher Schwerpunkt sollte schon bei den Zielen der Strategie in Kap. 5.1 Erwähnung finden. Dort sind die 4a Ziele aber gleichrangig mit z.B. Klimawandelanpassung oder Tier-schutz genannt. Über welche Maßnahme soll die dargestellte Biotopverbundplanung umgesetzt werden? Art. 15 fehlt in der Maßnahmenliste, obwohl im Text gleich im zweiten Satz erwähnt.	Anmerkungen teilweise berücksichtigt, noch Kürzungspotential (S. 66f) Art. 14 und 15 fehlen
Fokusbereich 5b (Kap. 5.2.2)	Empfehlung: Der Bedarf für die Energieeffizienzsteigerung bei Gewächshäusern ist in der SWOT und in Kp. 5.1 thematisiert. Das kann an dieser Stelle nicht unbegründet wegfallen (und wird auch nicht im EFRE gefördert, da es sich nicht um Verarbeitung handelt). Gleiches gilt auch für Fokusbereich 5a	Hinweis für 5b berücksichtigt, auch bei 5a wird Bezug zum Bedarf hergestellt (dort Satzfehler infolge der Ergänzung)
Fokusbereich 5e (Kap. 5.2.2)	Empfehlung: Der Beitrag der AUM zu 5e wurde nicht begründet. Über die Umwandlung von Acker in Grünland ohne Narbenerneuerung kann Kohlenstoff langfristig gebunden werden. Die Literatur gibt an, dass je nach Standort meist innerhalb von 9-15 Jahren die Kohlenstoffkonzentration ursprünglicher Grünlandflächen erreicht ist. Bei Böden mit grober Textur wie sandigen Braunerden kann dieser Prozess bis zu 100 Jahren dauern (vgl. Römken et al. 1999 und Springob et al. 2001 in Nöllert 2004). Die Sicherung des Kohlenstoffspeichers über den Förderzeitraum hinaus ist nicht gegeben. Mit dem Umbruch von Grünland wird der Kohlenstoff wieder freigesetzt.	Begründung nachgetragen Grünland erhaltenden AUKM wird nach den Climate-Tracking-Vorgaben der EU eine hohe Korrelationswirkung für Fokusbereich 5b zugeschrieben (100%)

04.02.2014	Zweiter Sachstandsbericht (mündliche) Stand der Programmplanung VB und Ex-ante Bewerter	Absprachen: VB schickt an Ex-ante Bewertung eine Zusammenstellung der Programmteile und eine Zuordnung der Teilmaßnahmen zu Schwerpunktbereichen einschl. Nebenwirkungen	Zuordnungsmatrix zugesandt am 25.02.2014
		VB überarbeitet die ersten Kapitel des Programms nach sfc Vorgaben und Hinweisen der Ex-ante Bewerter	zusammengestellter Programmentwurf zugesandt am 29.04.2014
		Ex-ante Bewerter schicken ersten Entwurf des Kap. 2.5. des Ex-ante Bewertungsberichtes an VB	Versandt am 25.02.2014
		Vorbereitung und Durchführung eines Workshops zur Programmierung, Schwerpunkt Kapitel 8 des Programms mit Querbezügen zu Kap. 4 und 5 am 26.02.2014 durch Ex-ante Bewerter	Workshop am 26.02.2014
25.02.2014	Entwurf Kap. 2.5 des Ex-ante Berichtes	Um einen reibungslosen Übergang von der Beraterantragstellung zur Beraterantragstellung zu gewährleisten, sind möglichst frühzeitig noch vor Beginn der Programmumsetzung Vorkehrungen seitens der Verwaltung zu treffen. Hierzu gehören die Festlegung zielrelevanter Auswahlkriterien zur Auswahl geeigneter Beratungsunternehmen, die Vorbereitung der Ausschreibung unter Offenlegung der Auswahlkriterien und Informationen der zukünftigen potenziellen Antragsteller über ihre Nachweispflichten z.B. betreffend die Anwendung von Auswahlkriterien unter den zu Beratenden.	Empfehlung bezieht sich auf die Zeit nach Programmgenehmigung
26.02.2014 Grundlage Maßnahmen- beschreibung vom 02.10.2013	Workshop zur Programmierung	Ex-ante Bewerter führen einen Workshop zur sfc-konformen Maßnahmenbeschreibung unter Berücksichtigung der vorangehenden Kapitel 4 (/SWOT, Bedarfe) und 5 (Strategie) mit der VB und Fachreferenten durch.	Überarbeitete Maßnahmenbeschreibung zugesandt am 15.04 und 29.04.2014 Überarbeitete Kapitel 4 (Bedarfe) und 5 (Strategie) zugesandt am 29.04.2014
20.06.2014 1. Entwurf Ex-ante-Bericht	Maßnahmenbeschreibung	„Extensive Grünlandnutzung“ im Vertragsnaturschutz (10.1.7) sollte anders bezeichnet werden, wenn nicht 10.1.5 Extensive Grünlandnutzung gemeint ist, um Verwechslungen und Missverständnisse zu vermeiden.	Änderung wird als nicht notwendig erachtet (08.07.2014)
20.06.2014 1. Entwurf Ex-ante-Bericht	Begründung der ausgewählten Fokusbereiche (Kap. 5.1)	Die Nicht-Programmierung von Maßnahmen im Fokusbereich 4c wird mit Sekundärwirkungen ausschließlich von Maßnahmen des Fokusbereichs 4a begründet. Es wird aber auch von der AUKM 10.1.2 ZWF: Anbau von Zwischenfrüchten und 10.1.4 UFE: Anlage von Uferrand- und Erosionsschutzstreifen, die in 4b programmiert sind, Effekte für den Erosionsschutz erwartet. Der Text sollte entsprechend geändert werden. Die Abbildung zu Kap. 5.2.2.4. auf S. 68 ist ggf. anzupassen. Sie sollte in dem Zuge auch größer wiedergegeben werden, um die Lesbarkeit zu verbessern.	Ist auf Ebene Fachreferat bereits für Änderung vorgesehen

20.06.2014 1. Entwurf Ex- ante-Bericht	Querschnitts- ziel Umwelt (Kap. 5.3.2)	„Herausforderungen in Bezug auf die vielfältigen Ansprüche und Gefährdungsursachen von Lebensräumen und Arten kann besonders über die Zusammenarbeit verschiedener Akteure (EIP) begegnet werden.“ Für dieses Ziel wären Kooperationen im Code 16.5 besser geeignet, sind aber nicht programmiert. Empfehlung: Der Beitrag aus Code 16.1 EIP zum Querschnittsziel Umwelt sollte anders beschrieben werden (Nachhaltigkeit, Ressourcenschutz).	Der Beitrag aus 16.1 zum Querschnittsziel Umwelt wird auf die Aspekte der Nachhaltigkeit (Ressourcenschutz) fokussiert. Im Programmtext wurden entsprechende Anpassungen vorgenommen.
20.06.2014 1. Entwurf Ex- ante-Bericht	Formulierung der Strategie (Kap. 5.2.2.5e)	Begriff: Der Begriff „Klima-Emissionen“ sollte ersetzt werden (klimarelevante Emissionen, Treibhausgas-Emissionen).	Begriff umformuliert

3. Messung des Fortschritts und der Ergebnisse des Programms

3.1. Bewertung der programmspezifischen Indikatoren

Alle für die geplanten Maßnahmen und die untersetzten Schwerpunktbereiche relevanten gemeinsamen Kontext-, Input-, Output- und Ergebnisindikatoren sowie die entsprechenden gemeinsamen Zielindikatoren sind im Programm verankert. Der im Ex-ante Leitfaden vorgegebene „SMART-und-CLEAR“⁴⁸-Check erübrigt sich, da die gemeinsamen Indikatoren vorgegeben sind⁴⁹. Sie sind Ergebnis jahrelanger Diskussionen und Konsultationen zwischen EU, EU-Helpdesk, Evaluatoren und Mitgliedsländern auf regionaler und nationaler Ebene. Insofern entziehen sich die vorgegebenen Indikatoren einer weiteren kritischen Würdigung sowohl ihrer SMART Eigenschaften als auch ihrer Eignung zum Nachzeichnen der Interventionslogik.

Die gemeinsamen Indikatoren reichen nicht aus, eine umfassende Bewertung der Programmumsetzung vorzunehmen. Im Zuge des Ausschreibungs-, Auswahl- und Verhandlungsverfahrens um die externe Bewertung der Programmumsetzung und seiner Wirkungen, wird das Feinkonzept der Bewertung erstellt, wobei auch die benötigten Indikatoren erarbeitet werden. Im Bewertungsplan wird sichergestellt, dass die für die Bewertung erforderlichen Daten und Informationen rechtzeitig und im entsprechenden Format vorliegen. Die im Rahmen der Ex-ante Bewertung entwickelten Ergebnisketten (vgl. Abbildung 1 bis Abbildung 5) stellen eine gute Grundlage für die Identifikation zusätzlich benötigter Indikatoren dar.

⁴⁸ „SMART“: S=spezifisch, M=messbar, A=erreichbar („achievable“), R= robust und Zielwert realistisch
T=zeitnah erhebbar („timely“)

„CLEAR“: CLE= klar und eindeutig (clear)ar, A= verfügbar („available“), R= robust

⁴⁹ Einen solchen „Check“ sieht der Ex-ante Leitfaden vor, der zu einem Zeitpunkt (August 2012) erstellt wurde, zu dem noch nicht bekannt war, dass in den Programmen fast ausschließlich gemeinsame Indikatoren verwendet werden und die spezifischen Indikatoren erst nach Programmgenehmigung im Rahmen der Erarbeitung des Feinkonzeptes der Bewertung identifiziert werden. Vgl. EU-KOM und European Evaluation Network for Rural Development, Getting the most from your RDP: Guidelines for the Ex-ante Evaluation of 2014-2020 RDPs. Draft August 2012, S.86

3.2. Bewertung der quantifizierten Zielwerte für Indikatoren

Priorität 2

In der Programmperiode 2007 – 2013 wurden bis einschließlich 2013 in der **Bildungsmaßnahme** (ehemaliger Code 111) mit 2,369 Mio. € öffentlichen Mitteln insgesamt 6.731 Teilnehmer gefördert. Die Maßnahme ist gut eingeführt, unter den potenziellen Fördermittelempfängern bekannt und es steht eine etablierte Angebotsstruktur zur Verfügung (vgl. Kap. 2.5). Zukünftig wird der Kreis der förderfähigen Teilnehmer um weitere Akteure im ländlichen Raum erweitert, z.B. ehrenamtlich Tätige im Naturschutz, oder Bodenbewirtschaftler. Für sie kann es neue Bildungsmaßnahmen geben. Auch die im Forst tätigen Personen sollen verstärkt Bildungsangebote durch den Landesbetrieb „Wald und Holz“ erhalten. Die Erwartung, in der kommenden Förderperiode unter **Code 1.1** mit 8,4 Mio. € 16.800 Teilnehmer zu erreichen, ist daher realistisch.

In der Programmperiode 2007 – 2013 wurden bis einschließlich 2013 insgesamt 77 Anträge von 59 Landwirten zur **Inanspruchnahme von Beratungen** mit 57 Tsd. € öffentlichen Ausgaben unterstützt. Im Jahr 2013 wurden insgesamt 59 Beratungen gefördert, so dass – bei Annahme gleichbleibender Fördernachfrage mit zukünftig gut 400 Beratungen gerechnet werden könnte. Durch die Änderung der Empfänger der Förderung (Beratungsunternehmen statt einzelner Landwirt) und Ausweitung auf Forstwirte wird erwartet, dass erhebliche Hürden im Hinblick auf die letzte Förderperiode abgebaut werden können. Auch zusätzliche Anreize (geringere Kosten für den Beratenen) und teilweise sehr aktuelle Beratungsthemen („Ringelschwanz“) lassen zusätzliches Interesse erwarten. Eine Verzehnfachung der Anzahl der Beratungen und Verzwanzigfachung der öffentlichen Ausgaben gegenüber der letzten Förderperiode erscheint dennoch relativ hoch.

In der Programmperiode 2007 – 2013 wurden bis einschließlich 2013 im Rahmen des **AFP** insgesamt 1.427 landwirtschaftliche Betriebe mit etwa 93 Mio. € öffentlichen Ausgaben (65 Tsd. € pro Förderfall) für Investitionen im Umfang von etwa 446 Mio. € (durchschnittliches Investitionsvolumen etwa 313 Tsd. €) unterstützt. Im Programm 2014-2020 ist (im **Code 4.1**) geplant, 900 Investitionsvorhaben mit etwa 129 Mio. € zu unterstützen (143 Tsd. € pro Förderfall). Durch die erhöhte geplanten Förderintensität von 21 % auf 29 % sollen damit Investitionen im Gesamtumfang von 450 Mio. € unterstützt werden. Die damit erwartete Erhöhung des Investitionsvolumens pro Förderfall auf etwa 500 Tsd. entspricht der Entwicklung in den letzten Jahren.

Die öffentlichen Ausgaben für den **forstlichen Wegebau (Code 4.3)** sollen in der neuen Periode auf etwa 12 Mio. € gegenüber der vorangegangenen Förderperiode mehr als verdoppelt werden. Auch die Anzahl der geplanten Maßnahmen erhöht sich von 333 (2007-2013) auf 800. Im Falle des forstlichen Wegebaus sind jedoch die Zahlen der vorangegangenen Förderperiode wegen der „Kyrill-Konkurrenzförderung“ wenig aussagefähig. Die Forstämter sehen einen uneingeschränkt hohen Bedarf an Wegeinstandsetzungs- und –

neubaumaßnahmen, so dass es keine Bedenken seitens der Fachbehörde hinsichtlich der Erreichbarkeit der Ziele gibt.

Priorität 3

Für die Förderung der **Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte** wurden 2007 – 2013 insgesamt 81 Anträge von 59 Betrieben des Ernährungsgewerbes mit etwa 20,8 Mio. € öffentlichen Mitteln für ein Gesamtinvestitionsvolumen von 111,3 Mio. € unterstützt. Die Planung der öffentlichen Ausgaben für die Programmperiode 2013 – 2020 sind ähnlich. Dabei mit etwa 25 % eine höhere Förderintensität zugrunde gelegt als bei der vorangegangenen Förderung (19 %) (2007 – 2013), da bevorzugt KMU gefördert werden sollen, die mit einer höheren Förderquote bedacht werden.

Für die Förderung von **Tierschutzmaßnahmen** sind die Unterstützungen in der neuen Förderperiode deutlich von etwa 5,7 Tsd. € auf 15,5 Tsd. € pro Projektträger angehoben worden, so dass die erhöhte Fördernachfrage auf 4.000 von vorher 2.976 Projektträgern realistisch erscheint.

Priorität 4

Unterstützung nichtproduktiver Investitionen (4.4)

Die Umsetzung des ehemaligen Code 323 „Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes“ erfolgt jetzt über die **Unterstützung nichtproduktiver Investitionen zur Verwirklichung der Agrarumwelt- und Klimaziele** (Code 4.4). Mit 44,4 Mio. € wird diese Maßnahme über ein ähnliches Finanzvolumen wie zu Beginn der aktuellen Programmperiode verfügen, dieses wurde allerdings durch Programmänderungen zuletzt im Juni 2013 auf 27,9 Mio. € gekürzt. In der letzten Förderperiode war der Mittelabfluss durch die angespannte Haushaltslage vieler Kommunen gefährdet, die angestrebte Anzahl an Vorhaben wurde jedoch erreicht. Durch die erhöhte Förderintensität kann der Mittelabfluss in der kommenden Förderperiode verbessert werden.

Mit der Förderung von **Investitionen zur Stärkung der Widerstandfähigkeit und des ökologischen Wertes der Waldökosysteme** (Code 8.5) wird die bisherige Fördermaßnahme „Waldumbau“ (ehemaliger Code 227) fortgeführt. Die Akzeptanz des Förderangebotes war in den letzten Jahren der vorangegangenen Förderperiode gut. Es wurden 3.488 Projekte mit insgesamt 21,1 Mio. € öffentlichen Mitteln unterstützt. In der kommenden Förderperiode sollen die eingesetzten Mittel und die Anzahl der geförderten Projekte nahezu verdoppelt werden, dies soll durch Intensivierung der Beratung über Code 2 sowie bessere Information der Waldbesitzer durch den Landesbetrieb Wald und Holz über die Bedeutung des Bestandesumbaus infolge des Klimawandels geschehen. Da zudem in der vergangenen Förderperiode der Mittelabfluss durch das Landesförderprogramm für Sturmschäden durch Kyrill gehemmt war, erscheint eine Akzeptanzsteigerung plausibel.

Da der Waldumbau zumeist einen Holzeinschlag voraussetzt, hängt die Bereitschaft zur Teilnahme an der Maßnahme auch stark vom Holzpreis und damit vom Umfang des Holzeinschlags der Betriebe ab. Die Akzeptanz für die Maßnahme lässt sich daher nur schwer voraus schätzen.

Für die **Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen** (Code 10.1) wird für den Zeitraum von 2014-2020 eine Förderfläche von 281.550 ha erwartet, davon 80.000 ha in extensiver Grünlandnutzung sowie 100.000 ha im Anbau einer vielfältigen Fruchtfolge und weitere 50.000 ha im Anbau von Zwischenfrüchten. Im aktuellen Programm befanden sich bis 2013 169.305 ha (exklusive Ökolandbau) in der Förderung⁵⁰.

Für alle Vorhaben werden Steigerungen der Flächen in Höhe von 136% bis 273% erwartet. Da in Nordrhein-Westfalen bestimmte Agrarumwelt- und klimamaßnahmen als ökologische Vorrangflächen angerechnet werden können, wird berechtigterweise mit einer deutlichen Akzeptanzsteigerung kalkuliert. Gleichzeitig bestehen in Ermangelung von Erfahrungswerten mit dem Greening Unsicherheiten bei der Erreichung der Flächenziele. Diese ist abhängig davon, welchen Weg jeder einzelne landwirtschaftliche Betrieb wählt, um die Anforderungen des Greenings zum Umfang ökologischer Vorrangflächen zu erfüllen und ob dabei AUKM eingesetzt werden.

Im Zwischenfruchtanbau soll eine Steigerung des Outputs auf 219 % erreicht werden. Diese Maßnahme wird in der NRR als für Landwirte in Deutschland kostengünstigste Methode zur Erbringung von ökologischen Vorrangflächen beschrieben. Gemäß NRR (Fassung vom 26.05.2014) ist deshalb für den Fall, dass Flächen mit ZWF als ökologische Vorrangfläche angerechnet werden, keine Förderung zulässig. Vor diesem Hintergrund ist das Outputziel nur realistisch, wenn die Maßnahme entsprechend modifiziert wird, so dass eine Förderung auch dann möglich ist, wenn die Förderfläche gleichzeitig als ökologische Vorrangfläche dient. Die endgültige Fassung der NRR bleibt abzuwarten.

Nordrhein-Westfalen strebt eine Lenkung der Landwirte zu bestimmten Greening-Maßnahmen an. Beispielsweise soll bei Beratungen zu WRRL und Kooperationen gezielt versucht werden Greening-Flächen mit Hilfe der Uferrandstreifen an die Gewässer zu lenken, bei dieser Maßnahmen wird darüber hinaus die bisherige Förderkulisse aufgehoben. Eine deutliche Steigerung des Outputs erscheint infolgedessen realistisch.

Die Flächenkonkurrenz durch den Anbau erneuerbarer Energieträger und die damit steigenden Pachtpreise beeinträchtigen die Attraktivität umweltfreundlicher Bewirtschaftungsmethoden v.a. im Ackerland weiterhin. Die Akzeptanz von Agrarumweltmaßnahmen im Acker ist daher abhängig von den Möglichkeiten der Integrierung der Maßnahme in die Produktion. Die Erhöhung der Prämien vor allem von schwerer in die Nutzung integrierbaren Maßnahmen ist das richtige Mittel um die Akzeptanz zu verbessern oder zumindest stabil zu halten. Im Jahr 2013 erfolgten Zahlungen für 3.907 Schafe, 710 Pferde, 688 Rinder und 124 Schweine bedrohter lokaler Haustierrassen⁵¹. Das entspricht 1.804 GVE. In der Genreserve

⁵⁰ Jahresbericht 2013

⁵¹ Vgl. Jahresbericht 2013

für Tiere sollen zukünftig 3.150 GVE gefördert werden. Dieser Zielwert ist realistisch, da die Liste der förderfähigen Rassen deutlich erweitert wird und die Prämien angehoben werden.

Für die Maßnahme **Ökologischer Landbau** (Code 11) werden insgesamt für den Zeitraum von 2014-2020 Anträge über eine Förderfläche von rund 20.000 ha für die Umstellung auf, sowie rund 57.000 ha für die Beibehaltung von ökologischem Landbau erwartet. Diese Werte liegen deutlich über dem 2013 geförderten (55.246 ha). Trotz anhaltender Nachfrage nach Produkten aus ökologischem Anbau konnten bisher keine großen Steigerungen im Flächenumfang aller ökologisch bewirtschafteten Flächen verzeichnet werden: von 4% (2007) auf 4,8% (2012) der landwirtschaftlichen Flächen⁵². Denn die aufgrund der Flächenkonkurrenz durch den Anbau erneuerbarer Energieträger steigenden Pachtpreise im Acker- und Futterbau verschlechtern die Gewinnaussichten des Ökolandbaus.

Im Zeitraum 2007-2013 nahm die geförderte Fläche insgesamt um 15% zu, stagnierte aber zuletzt. Möglicherweise kann durch die Anhebung der Prämien die Umstellung oder die Beibehaltung des ökologischen Landbaus attraktiver gemacht und die jährlichen Flächenzuwachsraten gesteigert werden, um das Outputziel zu erreichen

Im vorausgegangenen Förderzeitraum wurden etwa 28% der Summe (Stand 2013), die auf AUM und Ökolandbau zusammen entfällt, für den Ökolandbau eingesetzt. Dieses Verhältnis bleibt beibehalten, im neuen Förderzeitraum sind 30% für den Ökolandbau angesetzt.

Die **Natura 2000-Ausgleichszahlungen** (Code 12) sollen im Zeitraum von 2014 - 2020 für eine Fläche von 36.000 ha Grünland gewährt werden. Im aktuellen Förderzeitraum war die maximale Förderfläche 35.349 ha (2010). Inklusive Kohärenzgebieten wurden zeitweise über 40.000 ha gefördert, da die Förderung von Kohärenzgebiete in der kommenden Periode in der VO verankert ist, wird die angestrebte Förderfläche möglicherweise überschritten werden. Im Jahr 2013 wurden Ausgleichszahlungen für Einschränkungen auf rund 32.261 ha gezahlt. Der Mittelansatz erhöht sich leicht von 22 Mio. € auf 28,9 Mio €. Bezogen auf den Flächenzielwert von 36.000 ha ist der Mittelansatz plausibel, da auch die Fördersätze leicht angehoben wurden. Voraussichtlich wird aber der Flächenzielwert auch in der Förderperiode bis 2020 nicht erreicht werden können. Nach dem bisherigen Flächenzuwachs sind Zielwerte von 35.000 bis 38.000 ha plausibel. Eine Steigerung des Outputs ist nicht zu erwarten, da sich die Förderkulisse nicht vergrößern wird und damit auch die Zahl der potenziellen Förderempfänger nicht steigt.

Zahlungen für benachteiligte Gebiete

Der Finanzansatz für die **Ausgleichszulage** (Code 13) ist deutlich gesenkt worden. In der vergangenen Förderperiode wurden für diese Maßnahme 72,6 Mio. € ausgegeben. In dieser Förderperiode (2014-2020) sind für diese Maßnahme noch 46,7 Mio. € vorgesehen. Dieses Budget bezieht sich nur auf die Förderjahre 2014-2017. Da Klee gras in diesem Zeitraum nicht

⁵² LANUV NRW (2014): LIKI-Indikator D2 Ökologischer Landbau

mehr gefördert wird wurde der Flächenzielwert auf 140.200 ha reduziert, (in der Förderperiode 2007-2013 waren es 149.579 ha.

Ab 2018 wird aufgrund der Neuabgrenzung der „benachteiligte Gebiete“ die Förderkulisse in Nordrhein-Westfalen um ca. 30% reduziert, da die Ausgestaltung ab 2018 noch unklar ist sind hierfür weder Budget noch Outputziele geplant.

Priorität 5

Für **Investitionen in die umwelt- und klimafreundliche Ausbringung und Lagerung von Wirtschaftsdünger (Code 4.12)** werden 11 Mio. € angesetzt. Im AFP konnten bislang keine Maschinen für die Außenwirtschaft gefördert werden. Da die Maßnahme mit solch einem engen Förderspektrum neu ist existieren keine Erfahrungswerte.

Zur Vermeidung von THG Emissionen sollen Gesamtinvestitionen in umweltfreundliche Ausbringung und Lagerung von Wirtschaftsdünger im Rahmen eines neuen Förderbausteins (Code 4.1.2) im Umfang von 11 Mio. € gefördert werden. Bei erwarteten 1.200 Maßnahmen entspricht dies einer durchschnittlichen Investitionshöhe von 9 Tsd. €

Für die Förderung der **Verarbeitung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Produkte** wurden 2007 – 2013 insgesamt 105 Anträge von 90 Betrieben der Forstwirtschaft mit etwa 5,9 Mio. € öffentlichen Mitteln für ein Gesamtinvestitionsvolumen von etwa 19 Mio. € unterstützt. In der neuen Förderperiode soll die Unterstützung von **Investitionen in Techniken der Forstwirtschaft (8.6)** auf 15,6 Mio. € stark angehoben werden. Damit wird auf die schon in den letzten Jahren auf etwa 1,5 Mio. € im Jahr gestiegene Fördernachfrage reagiert. In der neuen Förderperiode soll die Maßnahme ein größeres Gewicht bekommen. Gefördert werden sollen größere Projekte mit höherem Investitionsvolumen bei gleichzeitig höherer durchschnittlicher Förderintensität.

Priorität 6

Integrierte Ländliche Entwicklung und LEADER

Für die Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologisch nachhaltigen Entwicklung ländlicher Kommunen sind im Rahmen einer umfassend verstandenen integrierten ländlichen Entwicklung, die durch Maßnahmen der Dorferneuerung, Flurbereinigung und LEADER umgesetzt werden soll, öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von 166,2 Mio. € (Code 7 und 19.2) eingeplant. Gegenüber der vergangenen ELER Förderperiode 2007 – 2013 wurde der Mittelansatz bezogen auf die vergleichbaren Maßnahmen um ca. 7% erhöht, wobei zu berücksichtigen ist, dass aufgrund der strukturell anderen Ausgestaltung des neuen ELER Programms ein direkter Maßnahmenbudget-Vergleich zwischen den beiden Förderperioden nur bedingt aussagekräftig ist. Wie in Kapitel 2.5 bereits dargestellt, wird insbesondere im Bereich der Dorfentwicklung der Förderbedarf und damit auch die potenzielle Nachfrage nach Fördermitteln das budgetierte Mittelvolumen für die Förderung der lokalen Entwicklung eher übersteigen. Der sich somit auch aus budgetärer Sicht ergebenden Notwendigkeit einer strik-

ten Priorisierung von Fördervorhaben wird durch den gegenüber früher erweiterten Budgetanteil für LEADER Rechnung getragen.

Unter Abzug der im Rahmen des verwaltungsinternen Budgetplanungsverfahrens vorgesehenen Finanzmittel für Maßnahmen der Flurbereinigung und die verschiedenen Planungen (Wegenetzkonzepte, Dorfentwicklungsplanungen), die im Programmdokument nicht im Einzelnen auszuweisen sind, stehen für investive Vorhaben der Dorfentwicklung unter Code 7 ca. 75 Mio. € und unter Code 19.2 (LEADER Strategien) ca. 60 Mio. € zur Verfügung. Dies bedeutet, dass rund 45% der für die Dorfentwicklung vorgesehenen öffentlichen Gesamtausgaben über die LEADER – Strategien realisiert werden sollen. Bei dieser Einschätzung wird davon ausgegangen, dass erwartungsgemäß der überwiegende Teil der LEADER Aktivitäten und initiierten Fördervorhaben dem Schwerpunktbereich 6B bzw. der Integrierten Ländlichen Entwicklung zugerechnet werden kann.

Insgesamt ist vorgesehen, dass bis zu 24 LAGn anerkannt werden können, d.h. doppelt so viele wie in der vergangenen Förderperiode 2007 – 2013. Damit stehen, bezogen auf den Gesamtbudgetansatz im Code 19, durchschnittlich etwas über 3 Mio. € pro LAG zur Verfügung. Dies entspricht dem in den CLLD –Leitlinien angegebenen notwendigen Ausstattungsvolumen. Da zum Zeitpunkt der Programmplanung nicht bekannt sein kann, ob insgesamt 24 Lokale Aktionsgruppen im LEADER Wettbewerbsverfahren erfolgreich eine Regionale Entwicklungsstrategie entwerfen werden und weiterhin vorab weder der Umfang noch die thematische Ausrichtung der Strategien bekannt ist, sind die Outputindikatoren im Code 19 als Prognose zu verstehen, die aufgrund der bisherigen Erfahrungen und Entwicklungen in der LEADER-Förderung als realistisch erscheinen aber nicht gesichert sind. Dies gilt demzufolge auch für den Outputindikator „Von der Arbeit der LAGn tangierte Bevölkerung“ sowie die z. T. daraus abgeleiteten Ergebnisindikatoren „begünstigte ländliche Bevölkerung“ / „Nettobevölkerung“. Erst nach abgeschlossenem Wettbewerbs- und Anerkennungsverfahren für die lokalen Aktionsgruppen und die LEADER Strategien wird beurteilt werden können, ob das derzeit geplante Mittelvolumen angepasst werden muss. Erwartungsgemäß kann dies zu Gunsten (bzw. zu Lasten) der Mittel für die Dorfentwicklungsmaßnahmen im Code 7 erfolgen.

Bei der Angabe für die Anzahl von Maßnahmen zur Förderung von Investitionen in Basisdienstleistungen, Dorferneuerung und Flurbereinigung von 485 wurde im verwaltungsinternen Planungsverfahren von 85 Flurbereinigungsmaßnahmen (davon 50 Altbewilligungen und 35 Neubewilligungen) und 400 Maßnahmen der Dorferneuerung ausgegangen. Die Anzahl der Flurbereinigungsmaßnahmen ist aufgrund des langen Planungsvorlaufs gut vorhersehbar. Bei der Anzahl der Dorferneuerungsmaßnahmen wird von einem durchschnittlichen Projektvolumen von etwa 200.000 € ausgegangen. Bei der Definition für „Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten“ wird im Programm die Projektsumme auf max. 350.000 € begrenzt. In Anbetracht der Tatsache, dass im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung auf Grundlage von Dorfentwicklungsplanungen zukünftig weniger „Kleinvorhaben“ als in letzten Förderperiode durchgeführt werden sollen, wird die Angabe für diesen Outputindikator als realistisch eingeschätzt.

Insgesamt sind 80 Planungen für Dorfentwicklung und Wegenetzkonzepte vorgesehen. Diese Planungen gehen weitgehend aus den früheren ILEKs hervor. Demzufolge wird auch dieser Indikatorangaben als realistisch angesehen.

Bei der Einschätzung der geplanten öffentlichen Gesamtausgaben für den Code 16 in Höhe von 12,1 Mio. € wird auf die Ausführungen in Kapitel 2.5 verwiesen.

Insgesamt sind die im Indikatorplan für den Schwerpunktbereich 6B angegebenen Werte für die Output- und Ergebnisindikatoren als Erwartungswerte zu betrachten, die innerhalb der ersten beiden Jahre der Programmdurchführung von der laufenden Bewertung zu überprüfen und ggf. anzupassen sind. Das für den Schwerpunktbereich vorgesehene Gesamtbudget wird in seiner Summe als realisierbar bewertet.

Die Erwartungen der Nachfrage nach Breitbandförderung entsprechen den Erfahrungen, die mit dieser Förderung seit 2011 gemacht wurden.

3.3. Bewertung der Eignung der Etappenziele für den Leistungsrahmen

Bei den Etappenzielen handelt es sich um Zwischenziele, die für die Verwirklichung der spezifischen Vorgabe einer Priorität aufgestellt werden und mit denen der Fortschritt angegeben wird, der hinsichtlich der für das Ende des Zeitraums festgelegten Ziele angestrebt wird. Die Etappenziele des NRW - Programms ‚Ländlicher Raum‘ 2014–2020 werden in Kapitel 7 des Programms dargestellt.

Artikel 55 Absatz 3 Buchstabe k der ESIF VO sieht eine Prüfung der Eignung der für den Leistungsrahmen ausgewählten Etappenziele entsprechend der stärkeren Ergebnisorientierung der europäischen Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums für den Zeitraum 2014-2020 vor. Hintergrund ist, dass ein Anteil der für jedes Programm bereitgestellten Mittel in einer leistungsgebundenen Reserve zurückgehalten und erst ausgezahlt wird, wenn die festgelegten Etappenziele des Programms erreicht sind. Die Kommission führt in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten eine Leistungsüberprüfung durch. Wenn die Etappenziele erreicht wurden, erfolgt die Freigabe der leistungsgebundenen Reserve.

Nach Art. 55 der ESIF VO (Buchstabe k) prüft die Ex ante Bewertung die Eignung der für den Leistungsrahmen ausgewählten Etappenziele. Dies soll anhand der im Anhang 2 der ESIF-VO vorgegebenen Merkmale a) bis e) erfolgen. Danach soll für die Etappenziele und Ziele gelten:

- a) „realistisch, erreichbar und relevant und erfassen die wesentlichen Informationen über den im Rahmen einer Priorität erzielten Fortschritt;
- b) mit der Beschaffenheit und dem Charakter der spezifischen Ziele der Priorität kohärent;
- c) transparent, gehen mit objektiv überprüfbaren Zielen einher und bieten Zugang zu den ermittelten und, wo möglich, öffentlich verfügbaren Primärdaten;
- d) ohne unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand überprüfbar;
- e) mit den einzelnen Programmen gegebenenfalls kohärent.“

Zu c) und d):

„Ausgangspunkt für die fondsspezifisch einheitliche Erhebung und Sicherstellung der Aggregierbarkeit im Bereich des ELER bildet der Gemeinsame Begleitungs- und Bewertungsrahmen (CMEF) der Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung. Die für die Leistungsreserve notwendigen Output- und Finanzindikatoren werden auf der Grundlage der im CMEF definierten Monitoring-Indikatoren in enger Abstimmung mit den Verwaltungsbehörden der Länder ausgewählt. Die Erhebung der Daten erfolgt durch die Programmbehörden auf der Ebene der einzelnen Operationen über die für das Monitoring vorzuhaltenden IT-

Systemen.“⁵³ Die Art der für die Leistungsreserve festgelegten Indikatoren (Output- und Finanzindikatoren) und die Methode ihrer Erhebung/ Datenverarbeitung sind mithin als konsensuales Ergebnis von Abstimmungen zwischen EU-KOM und Ländern festgelegt. Damit ist gewährleistet, dass die dargestellten Etappenziele die Merkmale c) und d) aufweisen.

Zu a), b) und e)

Die für die Leistungsreserve festgelegten Zielwerte stellen eine Auswahl der im Kapitel 11 des Programms dargestellten Zielwerte dar. Die **realistische Erreichbarkeit** (a) der quantifizierten Programmziele über den gesamten Programmplanungszeitraum wurde im vorangegangenen Kapitel 3.2. dieses Berichtes geprüft.

Die Prüfung der Relevanz (a), Kohärenz zu den spezifischen Zielen der Priorität (b) und des Programms (e) erfolgt über die Prüfung, ob die ausgewiesenen Ziele die Zielerreichung der jeweiligen Priorität angemessen abbilden. Prüfkriterium soll die in der entsprechenden Durchführungsverordnung⁵⁴ festgelegte Vorgabe sein, dass die im Leistungsrahmen festgelegten Outputindikatoren mehr als 50 % der Mittelzuweisung zur Priorität entsprechen sollen.⁵⁵

Die Prüfung (vgl. Tabelle 15) ergibt, dass die Mittel, die zur Erreichung der angegebenen Outputziele eingeplant sind, alle mehr als 50 % der Inputziele ihrer Priorität abbilden und damit geeignet sind.

Für Priorität 4 wird als „landwirtschaftliche Fläche, die vertraglich 4a, 4b und/oder 4c dienen soll“, nicht die physische Fläche, sondern die Summe der Flächen mit Bindung (einschließlich Doppelzählungen) ausgewiesen. Die Fläche mit Ausgleichszahlungen geht in diesen Output-Indikator nicht ein.

⁵³ Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der ESI-Fonds unter dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen in der Förderperiode 2014 bis 2020, Kapitel 2.4

⁵⁴ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 215/2014 der Kommission vom 7. März 2014. zur Festlegung von Vorschriften für die Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds im Hinblick auf eine Methodik für die Anpassung an den Klimawandel, die Festlegung von Etappenzielen und Vorgaben im Leistungsrahmen und die Nomenklatur der Interventionskategorien für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds. In: ABl. Nr. L 69 vom 8.3.2014, S. 65 ff.

⁵⁵ Art. 5: Festlegung von Etappenzielen und Vorgaben, „1. Mit Ausnahme der in Artikel 7 genannten Fälle werden Etappenziele und Vorgaben auf Ebene der Priorität festgelegt. Die im Leistungsrahmen festgelegten Outputindikatoren und wichtigen Durchführungsschritte entsprechen mehr als 50 % der Mittelzuweisung zur Priorität. Zum Zweck der Ermittlung dieses Betrags wird eine Zuweisung zu einem Indikator oder wichtigen Durchführungsschritt nur einmal gezählt.“

Tabelle 15: Prüfung der Eignung der Ziele für den Leistungsrahmen

Priorität 2	a Inputziel	gesamte öffentliche Ausgaben für die Priorität 2	166.703.844 €
	b Outputziel	Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe, die Investitionszuschüsse erhalten sollen	900
	c	geplante öffentliche Ausgaben, auf die sich der Output bezieht (Code 4.1)	128.800.000
	% c von a	(Etappen-)Ziel geeignet	77%
Priorität 3	a Inputziel	gesamte öffentliche Ausgaben für die Priorität 3	83.555.555
	b Outputziel	Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten/kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften erhalten (Schwerpunktbereich 3A)	4.0000
	c	geplante öffentliche Ausgaben, auf die sich der Output bezieht	62.200.000
	% c von a	(Etappen-)Ziel geeignet	74 %
Priorität 4	a Inputziel	gesamte öffentliche Ausgaben für die Priorität 4	539.111.111 €
	b Outputziel	landwirtschaftliche Fläche, die vertraglich 4a, 4b und/oder 4c dienen soll	393.550 ha
	c	geplante öffentliche Ausgaben, auf die sich der Output bezieht	406.681.111 €
	% c von a	(Etappen-)Ziel geeignet	75%
Priorität 5	a Inputziel	gesamte öffentliche Ausgaben für die Priorität 5	15.555.556€
	b Outputziel 1	Anzahl Investitionsvorhaben zur Einsparung von Energie (5b) und zur Produktion erneuerbarer Energien (5c)	nicht geeignet
	c Outputziel 2	Anzahl an Vorhaben für Investitionen in Forsttechnik und Verarbeitung / Vermarktung (5c)	70
	e	geplante öffentliche Ausgaben, auf die sich der Output 2 bezieht (5b und 5c)	15.600.000
	% e von a	(Etappen-)Ziel geeignet	100%
Priorität 6	a	gesamte öffentliche Ausgaben für die Priorität 6	253.211.746
	b	Anzahl Vorhaben zur Verbesserung von Basisdienstleistungen und Infrastruktur (P6B and P6C) hier Code 7	865
	c	begünstigte Bevölkerung (LEADER)	2.160.000
	d	geplante öffentliche Ausgaben, auf die sich der Output bezieht	241.100.000
	% d von a	(Etappen-)Ziel geeignet	95%

Zerlegung der Programmziele in Etappenziele

Für die Programmziele bis 2023 werden im Leistungsrahmen Meilensteine für 2018 festgelegt, die so genannten „Etappenziele“, die in Prozent der Programmziele ausgedrückt werden.

Die für die Priorität 2 festgelegten Etappenziele von knapp 19 % der gesamten öffentlichen Ausgaben für die Priorität und 15 % der Anzahl begünstigter landwirtschaftlicher Betriebe sind – da nur vollständig abgeschlossene Vorhaben gezählt werden – nicht zu vorsichtig kalkuliert und realistisch erreichbar. Die Schätzung geht auf Erfahrungen aus der vergangenen Förderperiode zurück und berücksichtigt auch das Umsetzungsrisiko, das mit der Einführung neuer Maßnahmen wie z.B. der Zusammenarbeit im Rahmen der EIP einhergeht.

Für Priorität 3 wird angenommen, dass bis 2018 30 % der geplanten gesamten öffentlichen Ausgaben für die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung und Tierschutzmaßnahmen getätigt werden können. Bei den bekannten Maßnahmen konnte bei dieser Angabe auf Er-

fahrungen aus der vorangegangenen Förderperiode zurückgegriffen werden. Für das Outputziel: Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Tierschutzmaßnahmen teilnehmen kann realistisch davon ausgegangen werden, dass 2018 alle interessierten Betriebe teilnehmen (100%).

Die Etappenziele für Priorität 4 sind plausibel, sie wurden wiederum ohne Flächen mit Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete berechnet. Das Etappenziel 68% der Zielflächen ist nahezu identisch mit den aktuell (2013) in der Förderung befindlichen Flächen und übersteigt deren Summe nur leicht. Angesichts der zu erwartenden Akzeptanzverbesserung der Maßnahmen ist dieses Etappenziel realistisch erreichbar. Das Etappenziel von 37% für die Ausgaben beinhaltet ca. 50% der insgesamt für die im Etappenziel berücksichtigten Vorhaben (AUKM, ÖLB und Natura-2000 Ausgleich) veranschlagten Mittel. Auch dieser Wert ist realistisch. Kennzeichnend für die „Flächenmaßnahmen“, die weitgehend dieses Etappenziel beeinflussen - ist grundsätzlich ein schneller Anstieg der Förderfläche, während der Mittelabfluss aufgrund der jährlichen Zahlungen eher linear verläuft.

Die Etappenziele für Priorität 5 sind plausibel, sie entsprechen jeweils 30% der geförderten Betriebe bzw. der geplanten Ausgaben. Die Förderintensität für Investitionen in Techniken der Forstwirtschaft wurde erhöht, gleichzeitig soll aber auch das Gesamtinvestitionsvolumen der geförderten Maßnahmen steigern. Dies kann zu Beginn der Förderperiode zu Zurückhaltung bei der Inanspruchnahme führen. Die moderate Planung des Etappenziels ist daher gerechtfertigt.

Die festgelegten Etappenziele für die Priorität 6 von 35 % der gesamten öffentlichen Ausgaben und rund 41% für die Anzahl durchgeführter Vorhaben können für investive Vorhaben als optimistisch gelten, da insbesondere infrastrukturelle Investitionen lange Realisierungszeiträume umfassen und nur vollständig abgeschlossene Vorhaben erfasst werden können. Das relativ hohe Etappenziel wird mit den enthaltenen Breitbandvorhaben begründet, bei denen aufgrund des guten Vorbereitungsstandes mit einer zügigen Umsetzung gerechnet wird. Das festgelegte Etappenziel für die von den regionalen Entwicklungsstrategien LEADER erfasste / begünstigte Bevölkerung von 100% ist bei der Anwendung der LEADER – Methode gesichert.

3.4. Bewertung des vorgeschlagenen Monitoring- und Evaluierungssystems und Evaluierungsplans

Gemäß Artikel 8, Abs. 1, Buchstabe g der Verordnung (EU) 1305/2013 (ELER) ist in den Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums ein Bewertungsplan nach Artikel 56 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (ESIF) darzustellen. Dabei müssen sich die Mitgliedstaaten vor allem verpflichten, ausreichende Ressourcen zur Verfügung zu stellen, „...um den festgestellten Bedürfnissen zu entsprechen und eine angemessene Begleitung und Bewertung sicherzustellen...“. Weiterhin wird gemäß Titel VII der ELER-VO „...in Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten ein gemeinsames Begleitungs- und Bewertungssystem erarbeitet, das von der Kommission im Wege von Durchführungsrechtsakten angenommen wird. Diese Durchführungsrechtsakte werden nach dem Prüfverfahren gemäß Artikel 84 erlassen.“⁵⁶ Die (inhaltliche) Ausgestaltung dieses Begleitungs- und Bewertungssystems erfolgt zu Beginn der Förderperiode und kann deshalb im Rahmen der Ex-ante Bewertung nur hinsichtlich der hierfür getroffenen Vorkehrungen geprüft werden. Diese werden im Bewertungsplan beschrieben.

Den Rahmen des gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungssystems regelt die ELER-VO im Titel VII. Danach wird das System wie auch im vorangegangenen Programm auf einem Set gemeinsamer Kontext-, Input-, Output-, Ergebnis- und Wirkungsindikatoren basieren. Für die **Begleitung** der Programmdurchführung wird festgelegt, dass über jedes für eine Finanzierung ausgewählte Vorhaben sowie über die abgeschlossenen Vorhaben, sowie über jeden Begünstigten die wichtigsten Angaben elektronisch aufgezeichnet und gespeichert (Art.70) und der Verwaltungsbehörde, ernannten Bewertern oder anderen Stellen, die Aufgaben an ihrer Stelle wahrnehmen, zur Verfügung gestellt werden (Art. 71). Die Verwaltungsbehörde und der einzurichtende Begleitausschuss (Art. 73) überwachen die Umsetzung des Programms anhand von Finanz-, Ergebnis- und Zielindikatoren (Art. 72), die ab 2016 jährlich berichtet werden. Der im Jahr 2019 vorzulegende Durchführungsbericht umfasst auch eine Bewertung der erzielten Fortschritte bei der Sicherstellung eines integrierten Konzepts für den Einsatz des ELER und anderer Finanzinstrumente der Union zur Unterstützung der räumlichen Entwicklung des ländlichen Raums, auch durch lokale Entwicklungsstrategien (Art. 75).

Das **Bewertungssystem** ist Teil des gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungssystems, das noch in Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten erarbeitet und von der Kommission im Wege von Durchführungsrechtsakten angenommen werden wird. Das Bewertungssystem umfasst die Ex-ante-Bewertung in 2014 (Art. 77) und die Ex-post Bewertung in 2024 (Art. 78) sowie alle programmbegleitenden Bewertungsaktivitäten,

⁵⁶ Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013, TITEL VII: Begleitung und Bewertung, Kapitel I, Allgemeine Vorschriften, Abschnitt 1, Einrichtung und Ziele eines Begleitungs- und Bewertungssystems, Artikel 67 Begleitungs- und Bewertungssystem

die die Effizienz und Wirksamkeit der Programmumsetzung verbessern helfen. Teil des Systems ist grundsätzlich die jährliche Berichterstattung über die Bewertungsaktivitäten gegenüber allen an der Programmumsetzung Beteiligten. Auf europäischer Ebene wird die Bewertung voraussichtlich wieder mit thematischen Studien begleitend unterstützt, die auf Initiative der Kommission spezifische Fragestellungen der Wirksamkeit von Maßnahmen, Schwerpunkten und Programmen und deren Messung bearbeiten. Ein europäisches Netzwerk wird voraussichtlich die Mitgliedstaaten, Länder und Programmbewerter mit Leitlinien für Begleitung und Bewertung und einem Forum für inhaltlichen und methodischen Austausch unterstützen.

Der im Programm im Kapitel 9 enthaltene Bewertungsplan stellt als Managementinstrument der Verwaltungsbehörde sicher, dass alle in den Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 (ESIF) und Nr. 1305/2013 (ELER) festgelegten bewertungsrelevanten Aufgaben erfüllt werden (vgl. **Tabelle 16**).

Tabelle 16: Überprüfung der Vollständigkeit der im Bewertungsplan vorzusehenden Bewertungsaufgaben

Vorgaben	Beschreibung im Bewertungsplan	Überprüfung
ESIF VO Art. 50 Abs. 2 ELER VO Art. 68 (Schaffung der Voraussetzung für ELER VO Art. 70 und 71 und ESI VO Art. 49 Abs. 1, 2 und 4)	Begleitungs- und Bewertungssystem	dargestellt
ESIF VO Art. 50	Durchführungsberichte	dargestellt
ESIF VO Art. 50 Abs. 4 und Abs. 5	erweiterte Durchführungsberichte 2017 und 2019	dargestellt
ESIF VO Art. 54 bis 56	Bewertungen	dargestellt
ESIF VO Art. 50 Abs. 4 im Zshg. mit Art. 7 und 8 sowie 5 (Partner) und ESIF VO, Art. 52, Abs. 2 Buchstabe h)	Chancengleichheit Nachhaltigkeit* Partnerschaftsprinzip**	dargestellt
ESIF VO Art. 50, Abs. 5 und Art. 52, Abs. 2 Buchstabe b)	Strategie 2020	dargestellt
ESIF VO Art. 52, Abs. 2, Buchstabe e) ELER VO Art. 75, Abs. 4	integrierter Ansatz	dargestellt
* Art. 8 ESI VO: Anforderungen an Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, biologische Vielfalt, Katastrophenresistenz und Risikoprävention und -management i.R. der Umsetzung der Partnerschaftvereinbarung ** mit in Art. 5 ESI VO genannten Partnern		

Insgesamt verdeutlichen die Ausführungen im Bewertungsplan, dass angemessene Vorkehrungen getroffen werden, das zukünftige Begleitungs- und Bewertungssystem verordnungskonform einzurichten.

Inwieweit das nach Genehmigung des Programms von der Verwaltungsbehörde auf Grundlage des Bewertungsplans zu erstellende detaillierte Bewertungskonzept (Feinkonzept) geeignet sein wird, die Qualität der Programmdurchführung im Hinblick auf die Bewertung von Wirksamkeit, Effizienz und Auswirkungen des Programms sicher zu stellen, kann zum Zeitpunkt der Ex-ante Bewertung nicht beurteilt werden. Inhalt des noch zu erstellenden Fein-

konzeptes werden die einzelnen Analyse- und Bewertungsschritte, maßnahmen- und programmspezifische Bewertungsthemen und Bewertungsfragen sowie Methoden der Bewertung und statistischen Informationsverarbeitung sein, die im Bewertungsplan zunächst nur als Grobkonzept dargestellt wurden.

Wesentliches Element des Feinkonzeptes wird das Indikatorenset für die Bewertung sein, für dessen Datenerhebung frühzeitig Vorkehrungen getroffen werden müssen, denn das Set gemeinsamer Indikatoren für die Begleitung des Programms reicht für Bewertungen nicht aus. Die im vorliegenden Ex-ante Bericht vorgenommene Übersetzung der im Programm dargestellten Interventionslogiken von operationellen über spezifische Ziele verschiedener Hierarchieebenen bis hin zu Programmzielen und Zielen auf Ebene der Strategie 2020 in Outputs, spezifische Ergebnisse und Wirkungen (vgl. Abbildung 1 bis Abbildung 5) kann und sollte als Grundlage für das noch zu erstellende Feinkonzept verwendet werden. Das vorgestellte System von Outputs, Ergebnissen und Wirkungen basiert auf einer sorgfältigen Analyse möglicher Wirkungsketten unter Berücksichtigung von Erfahrungen in der Durchführung vorangegangener Programme und von vorangegangenen Bewertungen, zeigt damit die benötigten Schlüsselinformationen für die Nachzeichnung der Wirkungsketten auf und ist somit insgesamt geeignet, frühzeitig Vorkehrungen für die Erhebung benötigter Daten zu treffen.

Bei der Beschreibung des Daten- und Informationssystems, das die technische Grundlage für das Bewertungssystem darstellt, wird dargelegt, dass für die Begleitung und Bewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum 2014 – 2020 die erforderlichen Daten und Indikatoren kontinuierlich im Rahmen der Vorgangsbearbeitung der einzelnen Vorhaben erfasst werden. Damit wird auf dem bereits bestehenden System der Daten- und Informationserfassung aufgebaut. Die Funktionalität des bisherigen technischen Begleitungs- und Bewertungssystems wird durch die Bewertungsberichte der Förderperiode 2007 – 2013 bestätigt.

Weiterhin wird die Funktionalität des Begleitungs- und Bewertungssystems insgesamt durch die detaillierte Darstellung der für die Programmdurchführung zur Verfügung stehenden technischen und administrativen Ressourcen im Bewertungsplan nachgewiesen.

Der im Bewertungsplan dargestellte Zeitplan für die Durchführung der Monitoring- und Bewertungsaktivitäten sowie die im Kommunikationsplan dargestellten Vorkehrungen zu Publizität der Bewertungsergebnisse entsprechen den Vorgaben der ESIF und ELER Verordnung.

Insgesamt kommt die Ex-ante Bewertung zu dem Ergebnis, dass der Bewertungsplan den EU Vorgaben entspricht und erwartet werden kann, dass ein effektives System der Begleitung und Bewertung eingerichtet und umgesetzt wird.

3.5. Empfehlungen betreffend die Messung des Fortschritts und der Ergebnisse des Programms

Datum	Thema	Absprache/ Empfehlung	Wie Empfehlungen berücksichtigt wurden oder die Nichtberücksichtigung gerechtfertigt wurde
10.07.2014	Etappenziele für den Leistungsrahmen	Anpassung des Etappenziels für Priorität 5: Das Ziel Anzahl Investitionsvorhaben zur Einsparung von Energie (5b) und zur Produktion erneuerbarer Energien (5c) ist für die Darstellung der Priorität 5 nicht geeignet Es wird empfohlen, das Outputziel: Anzahl an Vorhaben für Investitionen in Forsttechnik und Verarbeitung / Vermarktung (5c) zu verwenden	Das Etappenziel wurde geändert.

4. Bewertung der zur Durchführung des Programms vorgesehenen Ressourcen

4.1. Bewertung der Angemessenheit der Humanressourcen und der administrativen Leistungsfähigkeit zur Verwaltung des Programms

Die administrative Leistungsfähigkeit zur Verwaltung des Programms 2007-2013 ist ausführlich im Modulbericht der begleitenden Evaluation im Entwurfsstand von März 2014 dargestellt⁵⁷. Im Folgenden sind aus den Erkenntnissen dieser Evaluierung, die aus Zahlstellen- und Monitoringdaten, Förderrichtlinien, Prüfberichten und Dienstanweisungen sowie quantitativ als auch qualitativ erhobenen Primärdaten zusammengetragen wurden, Schlüsse auf die Programmperiode 2014-2020 gezogen worden.

In Nordrhein-Westfalen ist die Personalausstattung auf Programmsteuerungsebene, in den Verwaltungsbehörden und den Fachreferaten, für die Abwicklung des Alltagsgeschäftes hinreichend. Die Bewältigung nicht alltäglicher Aufgaben, wie beispielsweise die Ausgestaltung der neuen Programmplanungsperiode (sowohl frühzeitig und umfassend, als auch strategisch und inhaltlich), ist hingegen nur unter Mehrbelastung der MitarbeiterInnen möglich⁵⁸.

Durch die Untersuchung wurde festgestellt, dass „die Rahmenbedingungen aufgrund der Finanzlage des Landes und der Kommunen wenig Spielraum für eine Personalaufstockung oder eine grundlegend neue Eingruppierung der Stellen“ lassen⁵⁹.

Für die Sicherstellung der Kontinuität und der Weitergabe von Erfahrungswissen in der Umsetzung fachlich anspruchsvoller Programme sind die Personalressourcen ein stark begrenzender Faktor. Gerade hinsichtlich der Flächenmaßnahmen, die nach wie vor einen Schwerpunkt im NRW-Programm Ländlicher Raum darstellen, und deren stärkerer Verschränkung mit der 1. Säule, wird der Umsetzungsaufwand zukünftig deutlich größer werden. Die Umsetzung dieses erhöhten Anspruchs mit dem zur Verfügung stehenden Personal ist kritisch. Um dieser Herausforderung gerecht zu werden, räumt der EPLR 2014-2020 ausdrücklich die Möglichkeit der Nutzung technischer Hilfe für Personalkosten in der Verwaltung ein. Für eine strategisch, konzeptionelle Fortentwicklung der Agrarumweltmaßnahmen, die ein Schwerpunkt des NRW-Programms darstellen, steht nicht ausreichend Personal zur Verfügung,

⁵⁷ Fährmann, Grajewski & Reiter (2014): „Begleitende Evaluierung des NRW-Programms Ländlicher Raum 2007 bis 2013. Implementations(kosten)analyse der Umsetzungsstrukturen des NRW-Programms“ unveröffentlichte Fassung (Thünen Institut für ländliche Räume, Braunschweig, März 2014)

⁵⁸ Ebd., S. 155

⁵⁹ Ebd., S. 158

weshalb dieser zentrale Funktionsbereich im Aufgabenfeld der Fachreferate mit Mängeln behaftet wäre⁶⁰.

Die Personalausstattung der VB ist in NRW trotz des vergleichsweise hohen „umzusetzen- den“ Programmvolumens, deutlich geringer als in anderen Bundesländern (1,3 Stellen im Vergleich zu 4,4 in Hessen bzw. 3,5 in Niedersachsen/Bremen⁶¹.

„Zudem weist die VB in der Leitungsposition eine geringe Kontinuität auf. (...) Damit kann die Möglichkeit, das Programm auch stärker inhaltlich zu gestalten, von der VB mit der derzeitigen knappen Personaldecke nur sehr begrenzt wahrgenommen werden“⁶². Die hohe Zahl an befristeten Arbeitsstellen, zum Beispiel auch in der Zahlstelle, bedeutet einen häufigen Ersatz für Weggänge. Während der damit verbundenen Einarbeitungszeiträume für neue MitarbeiterInnen stehen das bisherige programmspezifische Wissen und die personenbezogene Erfahrung nicht zur Verfügung.

Die Weitergabe von Wissen, Kenntnissen und Erfahrungen wird in Nordrhein-Westfalen ambitioniert verfolgt, ist jedoch durch die originäre Bindung an Individuen bei Personalweggängen/ -fluktuation generell ein Problem. Für den Kapazitätsaufbau des Verwaltungsapparates sind Wissen, Kenntnisse und Erfahrungen nur dann gesichert, wenn sie weitergegeben und geteilt werden (können). Da bei dem Ausscheiden und der Neueinstellung von Personal eine ausführliche Einweisung durch den Vorgänger aufgrund der Regeln für das Stellenbesetzungsverfahren (Fristen, Beteiligung Personalrat, Konkurrentenklagen) nicht möglich ist, hängt die Sicherung der Kontinuität bezüglich Wissen und Kenntnissen davon ab, ob andere Mitarbeiter der Verwaltungseinheit die Einweisung adäquat übernehmen können und/ oder schriftliche Aufzeichnungen in angemessenem Umfang verfügbar sind. Voraussetzungen für einen solchen Wissenspool ist eine Verwaltungseinheit, in der die Tätigkeiten der einzelnen Mitarbeiter eng miteinander verwoben sind (oder sogar gleichartig wie in den Bewilligungsstellen) und gleichzeitig ein regelmäßiger Informationsaustausch wie auch eine gegenseitige Offenheit für Fragen und fachliche Problemstellungen des anderen das transparente Arbeiten kennzeichnet.

Bei knapp bemessenen Personalressourcen, wie in der Verwaltungsbehörde, führen saisonale Arbeitsspitzen zu regelmäßig wiederkehrender Überbeanspruchung der vorgesehenen Arbeitszeit durch EPLR-Aufgaben. Unter der Prämisse eines effizienten Personalzuschnitts lassen sich solche „normalen“ Arbeitsspitzen nur über flexible Arbeitszeiten, Einstellung von MitarbeiterInnen mit Zeitverträgen und oder Outsourcing bestimmter – nicht mehr durch Überstunden zu kompensierender - Aufgaben bewältigen.

Auch die regelmäßig auftretende Überlappungsphase zweier Förderperioden (alle sieben Jahre) führt zu Arbeitsspitzen durch die Gleichzeitigkeit von Managementaufgaben des laufenden Programms, Abschlussarbeiten und Neuprogrammierung.

⁶⁰ Ebd., S. 155

⁶¹ Siehe hierzu: Fährmann, Grajewski & Reiter (2014): „Begleitende Evaluierung des NRW-Programms Ländlicher Raum 2007 bis 2013. Implementations(kosten)analyse der Umsetzungsstrukturen des NRW-Programms“ unveröffentlichte Fassung (Thünen Institut für ländliche Räume, Braunschweig, März 2014), S. 153, Tabelle 28

⁶² Ebd., S. 153

Die Fachreferatsebene wurde nicht systematisch im Rahmen der Untersuchung des TI befragt. Tendenziell kommen die Autoren aber zu einem ähnlichen Schluss wie bei der Verwaltungsbehörde: Demnach ist die Personalausstattung im Fachreferat hinreichend, um das Alltagsgeschäft abzuwickeln, nicht jedoch um ‚Sonderaufgaben‘ abzudecken, wie beispielsweise die frühzeitige und umfassende strategische und inhaltliche Ausgestaltung der neuen Programmplanungsperiode.

4.2. Empfehlungen betreffend die Durchführung des Programms

Datum	Thema	Absprache/ Empfehlung	Wie Empfehlungen berücksichtigt wurden oder die Nichtberücksichtigung gerechtfertigt wurde
		keine Empfehlungen	

5. Bewertung horizontaler Themen

Der EPLR hat den Auftrag, durch die Förderung der **nachhaltigen Entwicklung** zur Strategie Europa 2020 beizutragen (Art. 3 der ELER-VO 1305/2013). Nachhaltiges Wachstum ist eines von drei Hauptzielen der EU-2020-Strategie.⁶³

Die ELER-VO enthält im Artikel 5 übergreifende Zielsetzungen und nennt *Innovation*, *Umweltschutz* und *Eindämmung des Klimawandels/Anpassung an den Klimawandel* (kurz: Klima) als Querschnittsziele. Alle Prioritäten müssen diesen Querschnittszielen Rechnung tragen. Im Rahmen des Querschnittsziels Innovation können nicht nur Beiträge zu einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung geleistet, sondern auch eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Querschnittsziele *Umweltschutz* und *Klimawandel/ Klimaanpassung* unterstützt werden. Die Kommission hat mittlerweile klargestellt, dass nachhaltige Entwicklung im EPLR nicht explizit erwähnt werden muss, sondern über die drei genannten Querschnittsziele ausreichend abgedeckt ist.⁶⁴

Die Landesregierung hat die Nachhaltigkeit zu einem Leitprinzip erklärt⁶⁵ und zunächst am 12.11.2013 „Eckpunkte einer Nachhaltigkeitsstrategie für NRW“ verabschiedet. Bis 2015/2016 soll unter Beteiligung aller Landesministerien und des Landtags sowie im Dialog mit Akteurinnen und Akteuren aus der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, den Kommunen und der Wissenschaft eine Landesnachhaltigkeitsstrategie erarbeitet werden. Darin eingebunden ist die Erarbeitung einer Biodiversitätsstrategie. Die Strategie des EPLR verweist ausdrücklich darauf, dass deren Umsetzung eng mit der ELER-Förderung verknüpft ist.

In der Strategischen Umweltprüfung (SUP), die in enger Verzahnung mit der Ex-ante Evaluation durchgeführt wurde, wurde die voraussichtliche Wirkung des EPLR auf Schutzgüter, die im Zusammenhang mit den Querschnittszielen *Umweltschutz* und *Klima* stehen, untersucht. Diese Ergebnisse fließen in die Bewertung des Programmbeitrags zur nachhaltigen Entwicklung ein.

Alle drei nachhaltigkeitsrelevanten Querschnittsziele sind im EPLR sehr breit verankert. Jedes Querschnittsziel ist in jeder Priorität über mindestens eine Maßnahme adressiert. Hinsichtlich der Mittelverteilung entfallen rund 41 % auf Maßnahmen, die u.a. das Querschnittsziel Innovation verfolgen, 95 % auf Maßnahmen mit dem Querschnittsziel Umwelt und 71 % auf Maßnahmen mit dem Querschnittsziel Klima. Damit wird deutlich, dass diese Ziele das

⁶³ Europäische Kommission (2012): Nachhaltiges Wachstum – Förderung einer ressourceneffizienteren, umweltfreundlicheren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft. Im Internet am 01.04.2014:

http://ec.europa.eu/europe2020/europe-2020-in-a-nutshell/priorities/sustainable-growth/index_de.htm

⁶⁴ Dittrich, F., KOM, G.3: Mitt. per mail v. 24.2.2014

⁶⁵ Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen: Eckpunkte einer Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen. Im Internet (02.06.2014): http://www.umwelt.nrw.de/klima/pdf/131112_eckpunkte_nachhaltigkeitsstrategie_nrw.pdf

Programm im besten Sinne „querschnittartig“ durchdringen. Viele Maßnahmen fördern entweder Komponenten der Nachhaltigkeit oder enthalten Nachhaltigkeitsaspekte bei den Fördervoraussetzungen.

5.1. Bewertung der Angemessenheit der geplanten Maßnahmen zur Förderung des Umweltschutzes

Das Querschnittsziel Umweltschutz beinhaltet die Themen Luftqualität, Bodenqualität, Gewässerqualität sowie Qualität der biologischen Vielfalt, sowie im weiteren Sinne Gesundheit von Pflanzen, Tieren und Menschen.

Die Einträge von **Luftverunreinigungen** überschreiten – trotz rückläufiger Tendenz – weiterhin ökologische Grenzwerte und gefährden langfristig die forstwirtschaftliche Produktion, die natürliche Artenvielfalt im Wald sowie die Funktionsfähigkeit der Waldböden. Seit Anfang der 1980er Jahre ist in Waldgebieten ein Rückgang der Stickstoffdeposition um 28 % und der Säuredeposition um 65 % zu verzeichnen. Gleichwohl bleiben die Stickstoffverbindungen in den Waldgebieten noch hoch. Der ELER kann nur in einem kleinen Bereich der Luftqualität ansetzen: Durch Investitionen in bauliche Anlagen (Maßnahme Art. 17, Abdeckungen von Güllespeichern) können Ammoniak-Emissionen im ländlichen Raum vermindert werden.

Der **Bodenqualität** räumt die ELER VO durch Zuordnung eines Schwerpunktbereichs (4c) einen hohen Stellenwert ein. Dieser wird im EPLR entsprechend aufgegriffen: in SÖA und SWOT werden Bodenverknappung, Erosionsgefährdung, Ertragsfähigkeit der Böden und der Anteil landwirtschaftlich genutzter organischer Böden, Bodenschäden, Humusabbau thematisiert, daraus werden nachvollziehbare Handlungsbedarfe abgeleitet und in der Strategie aufgegriffen. Die Maßnahmen, die hier Wirkungen erzielen, sind allerdings nicht im Schwerpunktbereich 4c, sondern in 4a oder 4b programmiert. Dies sind insbesondere die Maßnahmen "Vielfältige Kulturen im Ackerbau", „Uferrand- und Erosionsschutzstreifen“ sowie der Ökolandbau. Weitere wichtige Sekundäreffekte gehen von der Maßnahme „Zwischenfrüchte“ aus, die in Schwerpunkt 4b programmiert ist. Insgesamt ist laut Indikatorplan vorgesehen, rund 5 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche (77.000 ha) unter Verträgen zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und Verhinderung der Bodenerosion zu stellen. Neben positiven Wirkungen des EPLR auf die Bodenqualität, können auch (in geringem Umfang, vgl. SUP) negative Wirkungen bspw. durch Bodenversiegelungen auftreten.

Auch der **Gewässerqualität** wird in der ELER VO ein eigener Schwerpunktbereich (4b) zugeordnet. In der SÖA/SWOT werden positive Entwicklungen wie der Trend zur Minderung von Stoffeinträgen ins Grundwasser und erreichte Verbesserungen der Qualität von Fließgewässern ebenso dargestellt wie weiterhin hohe Schadstoffeinträge, N-Überschuss weit über Bundesdurchschnitt und hohe Nitratbelastung des Grundwassers in bestimmten Landesteilen. Als Risiko sind ferner regional sinkende Erträge durch Wassermangel eingeschätzt. Aus diesen Erkenntnissen werden entsprechende Handlungsbedarfe abgeleitet, die

anschließend die Strategie aufgreift werden. Eine Reihe von potentiell wirksamen Maßnahmen ist unter den Schwerpunktbereichen 4a und 4b programmiert, mit denen der EPLR u.a. zur umfassenden Strategie „Lebendige Gewässer“ in NRW beiträgt, mit der die EU-Wasserrahmenrichtlinie im Landesgebiet bis 2027 umgesetzt wird. Der überwiegende Teil der Vorhaben im Rahmen von „Lebendige Gewässer“ wird allerdings aus dem Finanzaufkommen des Wasserentnahmeentgelts finanziert. Neben entsprechenden Beratungsangeboten sieht das Programm im Schwerpunktbereich 4b mit den Operationen Zwischenfrüchteanbau und Uferrand- und –erosionsschutzstreifen Agrarumweltmaßnahmen zur Verminde- rung von Nährstoffeinträgen in Grund- und Oberflächengewässer vor.

Der **biologischen Vielfalt** wurde von allen Umwelthemen innerhalb des EPLR das größte Gewicht beigemessen. Basierend auf der SöA und der SWOT zeigt der EPLR in erheblichem Umfang Bedarfe auf, die in der Strategie aufgegriffen werden und in einer Vielzahl an Maßnahmen, die zur Erhaltung der biologischen Vielfalt beitragen können, münden. Zwar sind große Teile der Landesfläche naturschutzrechtlich geschützt, dennoch sind zahlreiche Arten und Lebensräume stark gefährdet; Bedarf besteht in der dauerhaften Erhaltung und Pflege von Natura 2000-Flächen, Schaffung bzw. Schonung von Landschaftsstrukturen, Sicherung verschiedener extensiv genutzter Grünlandtypen und Minderung von Stoffeinträgen in Biotop, Boden und Gewässer. Der Wald befindet sich in schlechten Gesundheitszustand, die Baumartenzusammensetzung wird aufgrund des hohen Fichtenanteils als ungünstig eingestuft.

Der EPLR geht in der Strategie und in der Maßnahmengestaltung auf die Bedarfe durch die Förderung zahlreicher Agrarumwelt- und klimamaßnahmen, Naturschutzmaßnahmen im Wald sowie Naturnahe Waldbewirtschaftung und des Ökologischen Landbaus sowie zielgerichteter Beratungsmaßnahmen ein. Einen besonderen Schwerpunkt nehmen dabei die Förderung extensiven Grünlands und der Vertragsnaturschutz auf Grünland ein.

Auf die Maßnahmen, die laut SUP voraussichtlich positive oder sehr positive Wirkungen auf das Schutzgut „Biodiversität“ entfalten werden, entfällt etwa die Hälfte der gesamten Finanzmittel des Programms.

Der **Gesundheit von Pflanzen, Tieren und Menschen** ist kein eigener Schwerpunktbereich gewidmet. Gleichwohl tragen Maßnahmen zur Förderung und Erhaltung der menschlichen Gesundheit bei, z.B. über Aspekte der Lebensqualität im ländlichen Raum. Im Rahmen der Operation „Kooperationen zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts und zur Vorbeugung prekärer Lebenslagen“ (in Art. 35 Zusammenarbeit) geht es u.a. ausdrücklich darum die Gesundheitsförderung durch integrierte Angebote von medizinischen Dienstleistungen zu fördern.

Bedarf im Bereich **Tiergesundheit** wird insbesondere in Hinblick auf Gesundheitsrisiken in Intensivtierhaltungssystemen gesehen. Entsprechende gesundheitliche Aspekte der Tierhaltung werden im Rahmen der Maßnahme Beratungsdienste aufgegriffen. Mit der Operation Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung werden tiergerechte Haltungsformen gefördert. Diese Ausrichtung ist durch Ergebnisse der SWOT (Chance: Entwicklung intensiver

und gleichzeitig nachhaltiger, tier- und umweltgerechter Produktionssysteme) und den daraus abgeleiteten Bedarf „Investitionen in Tierwohl und Tiergesundheit“ begründet.

5.2. Bewertung der Angemessenheit der geplanten Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel

Der **Einfluss auf das Klima sowie die Anpassung an den Klimawandel** nimmt als Querschnittsziel der ELER-VO einen besonderen Stellenwert ein. Die Landwirtschaft tritt in Nordrhein-Westfalen als Betroffene und als Verursacherin (u.a. durch Umbruch von Dauergrünland und die Entwässerung organischer Böden) in Erscheinung. Als Schwächen identifizierte die SWOT infolge klimatischer Veränderungen u.a. regional sinkende Erträge durch Wassermangel und vermehrte Bodenerosion sowie negative Folgen für Ökosysteme. Daraus werden u.a. folgende Bedarfe abgeleitet: Förderung der Energie- und Klimaeffizienz, THG-Reduktionsmaßnahmen, klimaschutzangepasste Bewirtschaftungsmaßnahmen einschließlich Grünlanderhalt, Sicherung und Erweiterung von CO₂-Senken durch Wiedervernässung von Mooren, Klimaadaptation der Wälder und Unterstützung des Wassermanagements. Ferner ist Weiterbildung und Beratung für eine angepasste Wirtschaftsweise der Agrar- und Forstbetriebe erforderlich.

Die Strategie fußt auf Klimaschutzzielen und Klimaanpassungsstrategien auf europäischer, nationaler und Landesebene, greift die Bedarfe auf und benennt als wichtige Ziele des Programms THG-Reduzierung im Bereich der Landwirtschaft durch geeignete landwirtschaftliche Bewirtschaftungsformen und Gülleabdeckungen. CO₂-Bindung soll durch insbesondere durch nachhaltige Waldbewirtschaftung begünstigt werden, die zugleich der Anpassung an den Klimawandel dient. Die Umsetzung erfolgt z.T. über den Schwerpunktbereich 5d, mit der Operation „Investitionen in die umwelt- und klimafreundliche Ausbringung und Lagerung von Wirtschaftsdünger“.

Unter Priorität 5e „Förderung der CO₂-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft“ sind keine Maßnahmen mit primären Klimawirkungen programmiert worden. Vielmehr wirken Sekundäreffekte v.a. von Maßnahmen aus Priorität 4, insbesondere klimaschutzangepasste Bewirtschaftungsmaßnahmen einschließlich Grünlanderhalt und Ökologischer Landbau aus den Schwerpunktbereichen 4a und 4b. Eine Förderung für Wiedervernässungen von Mooren ist grundsätzlich angestrebt und sollte nach näheren Untersuchungen geeigneter Vorhaben durch Programmanpassungen aufgegriffen werden.

Ein Schwerpunktbereich zur Klimawandelanpassung wurde in der ELER-VO nicht vorgesehen, gleichwohl gibt es mehrere Maßnahmen im EPLR, welche diesem Ziel dienen. Dazu gehören v.a. Maßnahmen in Wäldern, ebenfalls aus Priorität 4.

Unter Priorität 2a geförderte Investitionen für mehr energetische Effizienz – insbesondere im Gartenbau – können weitere Effekte zur Verringerung der aus der Landwirtschaft bzw. aus dem Gartenbau stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen bewirken.

Aus Priorität 6 sind ferner Innovationimpulse für die THG-Vermeidung und die Klimawandelanpassung über die Maßnahme EIP (s.u.) zu erwarten.

Einschließlich aller Maßnahmen die gemäß den Anrechnungsfaktoren eine Klimaschutzrelevanz des ELER lt. DVO (EU) 215/2014, Anhang II, in den Prioritäten 4 und 5 (100 %) sowie bei der Priorität 6 (40%) haben, kommen rechnerisch rund 253 Mio. € der eingesetzten EU-Mittel bzw. 423 Mio. (36 %) der Gesamtmittel eine positive eine Wirkung für Klimaziele zu. Da zusätzlich Maßnahmen aus anderen Prioritäten ebenfalls Klimawirkungen entfalten ist der in der SUP errechnete Anteil noch höher (70,5% der Gesamtmittel). Allerdings sind bei allen Berechnungen auch Maßnahmen vollständig eingerechnet, die klimarelevante Wirkungen de facto nur mit einem Teil des Maßnahmenbudgets entfalten werden.

Insgesamt ist der Einfluss aller Maßnahmen des EPLR auf das Klima durchweg als positiv oder neutral einzuschätzen. Negative Klimawirkungen werden nicht erwartet. Den Agrarumweltmaßnahmen wurden in der Halbzeitbewertung 2010 positive Wirkungen des EPLR 2007-2013 bei der THG-Reduzierung attestiert. Hinzugekommen als Maßnahmen mit potenzieller Klimawirkung sind jetzt v.a. die Operation zur Güllebehälterabdeckung sowie der Klimaschwerpunkt im Rahmen von EIP, die die Wirkungen steigern könnten.

5.3. Bewertung der Angemessenheit der geplanten Maßnahmen zur Förderung von Innovation

Verankert in der SWOT und den abgeleiteten Bedarfen durchwirkt das Ziel Innovation nahezu alle Prioritäten des Programms vor allem durch die synergetischen Wirkungen der Bildung, Beratung, Zusammenarbeit und den stark ausgeweiteten LEADER-Ansatz.

Am augenfälligsten tritt die Ausrichtung auf Innovation durch die beabsichtigte Beteiligung an der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ in Erscheinung. In ihrem Rahmen sollen Operationelle Gruppen zusammengesetzt aus Wissenschaft und Praxis Lösungsansätze für die in der SWOT herausgearbeitete defizitäre Produktivitätsentwicklung finden. Fokussiert werden soll die Arbeit auf:

- Entwicklung effektiver, umweltgerechter und/ oder ökologischer Anbau- und Nutzungsverfahren, Verbesserung der Produktivität der Pflanzenproduktion und des Gartenbaus über standortangepasste Sorten, Düngung und Bodenbearbeitung.
- Verbesserung der Tierhaltung durch tiergerechte und leistungsorientierte Haltungs- und Zuchtverfahren und
- Beiträge der Land- und Forstwirtschaft zur Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Folgen.

Aber auch in den anderen Formen der Zusammenarbeit (Art. 35 und LEADER) ist die gemeinsame Suche nach Lösungen für bekannte Probleme programmiert. Entwicklungen von

Problemlösungen, Wissen- und Erkenntnisnutzung sind Leitthemen der Zusammenarbeit und des LEADER-Ansatzes.

Die Einführung entwickelter neuer Produkte, Verfahren und Technologien ist meist an Investitionen geknüpft, insofern sind alle investiven Vorhaben, die im Rahmen des EPLR gefördert werden sollen, potenzielle Träger Technischen Fortschritts. Dies gilt für die sektorale Förderung im Rahmen der Prioritäten 2 und 3 genauso wie für infrastrukturelle Investitionen im Rahmen der Priorität 6.

Im Programm sind die potentiellen Beiträge der Maßnahmen im Kapitel 8 zutreffend beschrieben und in Kapitel 5.3 zusammenfassend dargestellt.

5.4. Bewertung der entsprechenden Beratungskapazität

Die ESI-VO regelt in Anhang I⁶⁶, dass die Mitgliedstaaten und die für den Einsatz der ESI-Fonds zuständigen Verwaltungsbehörden die „Nutzung verfügbarer gemeinsamer eGovernance-Lösungen, die Antragstellern und Begünstigten Hilfe leisten können und möglichst umfassende Nutzung zentraler Anlaufstellen, unter anderem für Beratungen zu den Unterstützungsmöglichkeiten, die es bei den einzelnen ESI-Fonds gibt“ sicherstellen sollen.

Die ELER-VO regelt die Sicherstellung ausreichender Beratungskapazitäten ausschließlich für Aktionen in Zusammenhang mit Innovation⁶⁷, die Agrarumwelt- und Klimamaßnahme⁶⁸ und Investitionen⁶⁹.

Die Beratungskapazitäten, insbesondere im Zusammenhang mit Innovation, werden im Programm, Kapitel 5.5 richtig dargestellt.

Die Verwaltungsbehörde für das NRW - Programm ‚Ländlicher Raum‘ 2014–2020 stellt gemäß Art. 66 (1) i.) sicher, dass die **potentiellen** Begünstigten, die Berufsverbände, die Wirtschafts- und Sozialpartner, die Einrichtungen für die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen sowie die einschlägigen Nichtregierungsorganisationen, einschließlich der Umweltorganisationen, über die durch das Programm gebotenen **Möglichkeiten** und die Regelungen für die Inanspruchnahme der Fördermittel des Programms informiert werden, indem

⁶⁶ unter 3.2 Koordinierung und Komplementarität, Buchstabe e

⁶⁷ ELER-VO, Artikel 8: Inhalt der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums, 1 c vi: „...Maßnahmen ergriffen worden sind, um sicherzustellen, dass eine ausreichende Beratungskapazität betreffend die rechtlichen Anforderungen und Aktionen im Zusammenhang mit Innovation zur Verfügung steht;“

⁶⁸ ELER-VO, Art. 28 (4) „Die Mitgliedstaaten bemühen sich sicherzustellen, dass den Personen, die sich verpflichten, Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme durchzuführen, das Wissen und die Informationen zur Verfügung gestellt werden, die sie zur Ausführung dieser Vorhaben benötigen. Sie können dies unter anderem durch die sachverständige Beratung betreffend die eingegangenen Verpflichtungen und/oder indem sie die Förderung im Rahmen dieser Maßnahme vom Erhalt einer diesbezüglichen Schulung abhängig machen, tun.“

⁶⁹ ELER-VO, Art.45 Investitionen 2 c) „...allgemeine Kosten im Zusammenhang mit den unter den Buchstaben a und b genannten Ausgaben, etwa für Architekten- und Ingenieurleistungen und Beratung sowie für Beratung zu ökologischer Nachhaltigkeit und wirtschaftlicher Tragfähigkeit, einschließlich Durchführbarkeitsstudien...“

- im Begleitausschuss für das NRW - Programm ‚Ländlicher Raum‘ 2014–2020 die Multiplikatoren informiert werden,
- das Programm sowie alle Richtlinien barrierefrei über das Internet zugänglich sind,
- land- und forstwirtschaftliche Berater unterstützt werden, die als Multiplikatoren potentiell Begünstigte informieren und beraten können,
- im Rahmen der LEADER Arbeit das Regionalmanagement finanziell und beratend unterstützt wird, um potentielle Akteure zu aktivieren,
- eine Regionalagentur angestrebt wird, die auf eine breite Beteiligung potentieller Akteure hinwirken soll,
- die Beteiligung von Multiplikatoren des Landes an den Aktivitäten des nationalen Netzwerks unterstützt wie Workshops, Seminare, Exkursionen, Informations- und Erfahrungsaustausches zur Umsetzung der EIP und Angebote zur Unterstützung von ProjektträgerInnen bei der Suche nach geeigneten Kooperationspartnern und bei der Entwicklung von Projektplänen,
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation betrieben werden (Informationsveranstaltung, Presseberichte), die sich an bestimmte Zielgruppen wenden wie beispielsweise Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung zur Wahrnehmung des Förderangebots.

Über diese Beratungs- und Informationskapazitäten im Rahmen des Programms hinaus unterstützt das MMKULNV außerhalb des Programms für Akteure, die noch nicht Antragsteller sind, rechtliche, organisatorische und finanzielle Beratungsdienstleistungen im Rahmen des Programms "Qualifizierung des bürgerschaftlichen Engagements" in den Handlungsfeldern Entwicklung ländlicher Räume, Naturschutz, Gewässerentwicklung und Klimaschutz. Die Qualifizierungsmaßnahmen sind gedacht für Projektideen aus den Bereichen: Entwicklung ländlicher Räume, Naturschutz (inkl. Ökologieprogramm im Emscher-Lippe-Raum), Gewässerentwicklung und Klimaschutz. Dabei reicht das Spektrum der Beratung beispielsweise von der Unterstützung bei der Gründung eines Vereins bis hin zur Vorbereitung und Mithilfe bei der Beantragung von Fördergeldern in bestehenden Förderprogrammen. Das Programm startete mit dem ersten Aufruf im April 2014 und endet am 31.12.2016.

Akteuren, die sich bereits entschlossen haben, Fördermöglichkeiten des EPLR in Anspruch zu nehmen, stehen über die genannten Beratungs- und Informationsmöglichkeiten hinaus weitere beratende, informierende und qualifizierende Unterstützungen durch Maßnahmen im Programm selbst bzw. durch das MKLUNV und seine nachgeordneten Stellen zur Verfügung:

- Qualifizierungsmaßnahmen (Art. 14) und Beratungsdienstleistungen (Art. 15) zu nahezu allen relevanten Schwerpunktbereichen des EPLR,
- Unterstützung des Kapazitätsaufbaus, der Schulung und Vernetzung zur Vorbereitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie,

- intensive Vernetzung der Akteure mit Wissens- und Erfahrungsaustausch über die nationale und regionale Vernetzungsstelle
- Europäisches Innovations- und Partnerschafts-Netzwerk und
- das nationale EIP- Netzwerk (vermutlich über die Deutsche Vernetzungsstelle (DVS))

Erfahrungsgemäß nehmen auch

- Bewilligungsstellen

beratende Funktionen gegenüber den Antragstellern wahr. Hierzu werden gezielt Schulungen für das Personal der Förderstellen durch die Zahlstelle in Kooperation mit der Verwaltungsbehörde gestaltet, in denen wichtige Informationen zur Abwicklung und rechtlichen Vorgaben vermittelt werden. Dies vermeidet auch mögliche Fehlerquellen.

Für die Umsetzung der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen spielt auch die Beratung durch die

- Biologischen Stationen und Kreisstellen der Kammer

eine wichtige Rolle, die die naturschutzfachliche Förderwürdigkeit von Antragsflächen bestätigen müssen und mit den Antragstellern Nutzungspläne abstimmen.

5.5. Empfehlungen betreffend die bereichsübergreifenden Thematiken

Datum	Thema	Absprache/ Empfehlung	Wie Empfehlungen berücksichtigt wurden oder die Nichtberücksichtigung gerechtfertigt wurde
Juni 2014	Beratungskapazität	Empfehlung: Die Beratungskapazitäten im Zusammenhang mit Innovation werden im Programm, Kapitel 5.5 richtig dargestellt. Es sollte auch eine Darstellung der Beratungskapazitäten für Aktionen im Zshg. mit AUKM und Investitionen erfolgen.	

TEIL III: UMWELTBERICHT DER STRATEGISCHEN UMWELTPRÜFUNG

Der Umweltbericht der Strategischen Umweltprüfung zum nordrhein-westfälischen Programm zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes 2014-2020 ist als gesonder-tes Dokument veröffentlicht.